This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

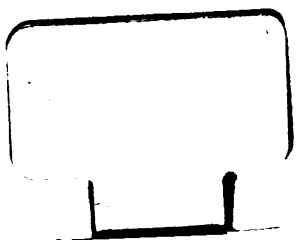

Oesterreich und Brandenburg.

1685 — 1686.

Von

Dr. Alfred Fribram.

Innsbruck.
Verlag der Wagner'schen Univ.-Buchhandlung.
1884.

Oesterreich und Brandenburg.

1685 — 1686.

Von

Dr. Alfred Přibram.

Innsbruck.
Verlag der Wagner'schen Univ.-Buchhandlung.
1884.

Nachfolgende Abhandlung bildet einen Theil einer größeren Untersuchung, welche der Verfasser über die Beziehungen Oesterreichs zu Brandenburg in den beiden letzten Decennien des 17. Jahrhundertes anzustellen gedenkt.

Aeußere Umstände, welche eine baldige Ausführung dieses Planes verzögern, haben ihn bewogen, diesen in sich selbst abgeschlossenen Theil schon jetzt der Oeffentlichkeit zu übergeben.

BODLEIAN LIBRARY
22 JAN 84
OXFORD.

Druck der Wagner'schen Univ.-Buchdruckerei.

Vorwort.

Zu den interessantesten, zugleich aber auch verwickeltesten unter den vielen diplomatischen Verhandlungen Oesterreichs und Brandenburgs in den Zeiten Kaiser Leopold I. und Friedrich Wilhelms gehören jene der Jahre 1685 und 1686, die sich an die Gesandtschaft des Baron Fridag in Berlin anschließen. Die Abmachungen, die damals getroffen wurden, haben später in der Geschichte dieser beiden Staaten eine große Rolle gespielt, und sowohl von den Verfassern der verschiedenen Streitschriften zu Beginn des ersten schlesischen Krieges, als auch von Seite einer zum Theile nicht ganz tendenzlosen Geschichtsschreibung, sind die damals gepflogenen Unterhandlungen und geschlossenen Verträge einer scharfen Kritik unterzogen worden.

Doch ist eine klare richtige Darstellung dieser Verhältnisse bisher nicht erfolgt. Der Grund davon liegt vorzüglich in der Unzulänglichkeit der benutzten Documente. Das Material, dessen man sich bediente, war ausschließlich deutschen Archiven entnommen; die Archive Oesterreichs, in denen sich die ausschlaggebenden Documente befinden, sind dagegen vollständig unberücksichtigt geblieben.

Dem Verfasser vorliegender Arbeit ist dieses reichhaltige, neue Material zu Gebote gestanden und nur dieser Umstand hat ihn veranlaßt, die Lösung einiger schwieriger Fragen zu versuchen.

Die Quellen, auf welchen die folgende Untersuchung größtentheils aufgebaut ist, sind im wesentlichen die Berichte des Gesandten, die Weisungen des Kaisers und die geheimen Conferenzprotocolle. Sie sind dem Haus-, Hof- und Staatsarchive und dem Archive des Ministeriums des Innern entnommen. Die Thatsache, dass in dem Letzeren ein großer Theil der Documente niedergelegt ist, erklärt sich dadurch, dass man eine Reihe der in dieser Zeit ventilirten Fragen als Lehensfragen auffaßte und das darauf bezügliche Material dem für diese Angelegenheiten competenten Ministerium überwies. Für die Familiengeschichte des Baron Fridag gewährten die im Wiener Adelsarchive befindlichen Urkunden erwünschten Aufschluss.

Den Leitern dieser Archive, insbesondere aber Herrn Professor Dr. August Fournier, seinem hochverehrten Lehrer, dem er Anregung und Förderung bei dieser Arbeit verdankt, spricht der Verfasser hiemit seinen tiefgefühlten Dank aus.

Wien im October 1883.

I.

Der Vertrag über die Türkenhilfe vom 25. Dezember 1685.

Am 15. August 1684 kurz vor Mitternacht war nach langen Unterhandlungen der zwanzigjährige Waffenstillstand mit Frankreich von Kaiser Leopold I. und vom Reiche unterzeichnet worden. Damals hatte die Machtstellung Ludwig XIV. den Höhepunkt erreicht. Gegen ganz Europa hatte er freilich nur mit Anspannung aller Kräfte des weiten mächtigen Reiches die unberechtigten Ansprüche auf eine Reihe blühender Länder durchzusetzen gewußt. Allein indem die im Streite gegen den westlichen Gegner Verbündeten sich entschlossen, für den Augenblick den Kampf mit dem übermächtigen Feinde abzubrechen, war in ihnen der Gedanke, dem bevormundenden Geiste Frankreichs entgegenzutreten, nur noch lebhafter, klarer geworden, und der Haß, welcher alle, durch religiöse und politische Interessen noch so sehr getrennten Völker gegen diesen einen alle bedrohenden Gegner beseelte, ermöglichte die Bildung einer Coalition, welcher es nach 25jährigem Kampfe gelang, das europäische Gleichgewicht wieder herzustellen. Wie bei früheren Kämpfen gegen Frankreich hieng auch jetzt der Erfolg eines solchen Bundes, ja die Möglichkeit der Bildung desselben von dem Verhalten der beiden vorwaltenden Mächte Deutschlands, Oesterreichs und Brandenburgs, ab.

Da war es von entscheidender Bedeutung, daß diese beiden Staaten, nachdem sie 5 Jahre hindurch eine feindliche Stellung einander gegenüber eingenommen hatten, sich im Herbste 1684 wieder näherten. Zwar nicht in allen Stücken stimmten die Interessen derselben überein. Gemein war ihnen der Wunsch, die Macht Frankreichs zu brechen; aber während der große Kurfürst, indem er Ludwig bekämpfte, zugleich für den protestantischen Glauben sein Schwert erhob, und durch eine Coalition der europäischen protestantischen Staaten der überhandnehmenden katholischen Restaurationspolitik erfolgreich entgegenzutreten suchte, hoffte Leopold den Druck des französischen Uebergewichtes zu beseitigen und doch zugleich die Herrschaft des katholischen Glaubensbekenntnisses zu befestigen.

Im November 1684 machte der Kurfürst den Kaiser darauf aufmerksam, das Reich besser, als es bisher geschehen, in Verfassung zu setzen. Eine stärkere militärische Organisation sollte eintreten; nur gerüstet könne man Frankreich entgegentreten [1]).

Zu weiteren Unterhandlungen versprach er einen Bevollmächtigten — Schwerin sollte es sein — nach Wien zu senden. Auch der Kaiser erklärte, die Verhandlungen aufnehmen zu wollen. Man bereitete sich beiderseits auf längere Auseinandersetzungen vor. Um diese Zeit verschied Graf Lamberg, der Gesandte Oesterreichs am brandenburgischen Hofe. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, eine andere Persönlichkeit zu designiren. Seine Wahl fiel auf Franz Heinrich von Fridag.

Das Geschlecht der von Fridag [2]), ursprünglich in Westfalen ansäßig, breitete sich im Laufe der Jahrhunderte über einen großen Theil Mitteleuropas aus [3]). Im 16. Jahr-

---

[1]) Droysen, Gesch. der preußischen Politik III, 4, 779.

[2]) Der Name wird verschieden geschrieben, es findet sich: Fridagh, Vrydag, Freitag, Fridach, Freytag, Fridag. Letzterer Form bediente sich der Gesandte selbst.

[3]) In Liefland, wohin das Geschlecht im 13. Jahrh. kam, war Hans von Fridag 1415 Meister des deutschen Ordens. Brief Jco

hundert siedelte sich ein Zweig auch in Ostfriesland an und erwarb daselbst die Herrschaft Gödens. Der Enkel des ersten Besitzers von Gödens war Franz Jco. Dieser, der Vater des Gesandten, hatte sich durch ausgezeichnete Dienste, besonders im Kampfe gegen die Ungläubigen und gegen Frankreich, die Achtung Ferdinand III. erworben und war auf sein Ansuchen am 18. Jänner 1646 von demselben in des heiligen römischen Reiches Freiherrnstand erhoben worden [4]). Von seinen 5 Söhnen [5]) war Franz Heinrich der zweitgeborne. Er trat 1670, nachdem er eine ausgezeichnete Erziehung genossen, in die kaiserlichen Dienste ein [6]). 1673 zum Reichshofrath und Kämmerer ernannt, beschäftigte er sich bis zu seiner Gesandtschaft an den Berliner Hof mehr mit inneren Angelegenheiten. Er wurde seiner Verdienste wegen 1692 in den Grafenstand erhoben und starb im folgenden Jahre.

Fridags an den Kaiser um Erhebung in den Freiherrnstand vom 2. Februar 1645. (Adelsarchiv in Wien). Kneschke, Adelslexikon 3, 346 setzt diesen Hans irrthümlich 1491.

[4]) Erhebung in den Freiherrnstand für Franz Jco Fridach, Linz 18. Jänner 1646, Adelsarchiv.

[5]) Von den 5 Söhnen widmeten sich die beiden ältesten Haro Burchardt und Franz Heinrich dem Dienste des Kaisers; die 3 anderen betraten die geistliche Laufbahn. Die beiden jüngsten blieben Mitglieder des Ordens Jesu. Der drittgeborne, Karl Philipp trat schon jung in den Orden der Johanniter in Malta ein, wußte sich hier durch kriegerischen Mut und mildes Wesen auszuzeichnen, wurde Commandeur des großen Kreuzes, endlich Großprior des Johanniterordens in Ungarn, wo er bis zum Jahre 1698 segensreich wirkte. Der älteste der Söhne Haro Burchardt, ein Mann von hervorragenden Talenten, im Dienste des Kaisers viel erprobt, Reichshofrath und Kammerherr, Gesandte in den sächsischen und westphälischen Kreisen, erlebte noch 1692 seine und seiner beiden nächst ältesten Brüder Erhebung in den Grafenstand. Da er kinderlos starb, ging die Besitzung Goedens, die ihm als ältesten zugefallen war, auf Franz Heinrich über.

[6]) Er schreibt 1691: „Nachdem ich nun in die 21 Jahre von 1670 an continua serie E. K. M. aufzuwarten und die mir seit 18 Jahren obliegenden Pflichten eines Reichshofr. u. Kämmerers ausübe." Erhebung in den Grafenstand, Adelsarchiv.

Allgemein wird er als ein Mann von trefflicher Anlage für difficile Unterhandlungen bezeichnet. Er besaß alle Eigenschaften, die einem Diplomaten notwendig sind, in hohem Maße. Seine geistige Befähigung war eine bedeutende. Er verfügte über ein weites, wenn auch nicht tiefes Wissen. Seine Sprachkenntnisse erregten die Aufmerksamkeit seiner Umgebung. Ein Italiener bemerkt, er spreche italienisch und französisch wie ein Eingeborner. Ueber Kunst und Wissenschaft konnte er recht anregend sprechen. Von gefälligem Aeußern [7]), feinen Manieren, ein guter Gesellschafter, im gewöhnlichen Gespräche offen und frei, mit der Kunst vertraut sich jeder Gesellschaft in der er lebte anzupassen, wurde er in Berlin, wohin sein Amt ihn rief, der Liebling des Hofes und eine Zierde der Gesellschaft [8]). Sein Urtheil war rasch und klar, mit scharfem Blicke durchschaute er die Absicht seiner Gegner, wußte die kleinen Schwächen derselben mit großem Geschick auszubeuten, den einen durch Schmeichelworte, den andern durch Geld für die Dienste seines Herrn zu erhalten oder zu gewinnen. Dabei besaß er die für einen Diplomaten wichtige Fähigkeit, die Grenze bis zu der man in den Unterhandlungen gehen könne, auf das genaueste einzuhalten. Den rechten Augenblick zu ergreifen verstand er vortrefflich. Seine eigenen Gedanken ließ er oft mehr errathen, als er sie offen aussprach; auch

---

[7]) Gregorio Leti, Ritratti Historici, Politici, Chronologici e Gen. della casa di Brandenburg 1687. Ein Buch, reich an interessanten Nachrichten, aber wegen der allzu optimistischen Anschauung des Verfassers mit großer Vorsicht zu benützen.

[8]) Wie sehr gerade der Kurfürst mit dem persönlichen Verhalten Fridags zufrieden war, geht aus zahlreichen Aeußerungen hervor. Für viele hier nur zwei: Der Kaiser benachrichtigt Fridag am 28. Nov. 1685 von dem Inhalte eines kurfürstlichen Schreibens und fügt hinzu, „die (nemlich die kurfürstl. Hoheit) dich sonderbahr anrühmen.“ St. A. Als Frid. dem Kurfürsten des Kaisers Dank über die großartige Tapferkeit der Brandenburgischen Truppen bei Ofen überbrachte, Sept. 1686, erwiederte der Kurfürst: „Also ist uns sehr angenehm, dass eben ihr derjenige sein sollen ꝛc.,“ Schoening, Leben des Feldm. Schoening 122.

scheute er sich nicht, sie gelegentlich durch Worte zu verbergen. [9])

Gleich die Instruktion, die ihm der Kaiser gab, nöthigte ihn dazu. Er erhielt den Auftrag es äußerlich anfangs so erscheinen zu lassen, als wenn er blos zur Beglückwünschung des brandenburgischen Hofes wegen der Vermählung des Kurprinzen mit Sophie Charlotte von Hannover abgeordnet worden wäre. [10]) Den wahren Grund seines dortigen Aufenthaltes, Hilfe für den Kaiser im Kampfe gegen die Osmanen zu suchen und den Kurfürsten in die Bahnen der kaiserlichen Politik zu leiten, sollte er vornehmlich vor dem französischen Gesandten, Grafen Rébénac und dessen Genossen, geheim halten. Dem Kurfürsten hatte er jedoch so bald und so eindringlich wie möglich vorzustellen, wie sehr die Erbländer und nicht minder die ganze deutsche Nation durch die verschiedenartigen Kämpfe gelitten hätten. Nachdem die Belagerung von Ofen durch göttliches Verhängnis missglückt sei, seien die kaiserlichen Armeen sammt den Hilfsvölkern in die größte Not geraten. Das Land, von Feind und Freund geplündert, liege wüst; das durch die langen Kriege erschöpfte Volk sei zu einer weiteren Contribution untüchtig; ohne Gottes und des Reiches ausgiebige Hilfe könne man eine glückliche Beendigung des Kampfes gegen die Osmanen nicht erwarten. Brandenburg habe oft versprochen, sobald der Friede mit Frankreich geschlossen sei, den Kaiser nachdrücklich gegen seine Feinde zu unterstützen; jetzt könne der Kurfürst zeigen, ob er auch geneigt sei sein Wort zu halten. Mit den übrigen Mächten habe man schon Unterhandlungen angeknüpft; alles hänge von der Entscheidung Friedrich Wilhelms ab, auf ihn baue der Kaiser.

---

[9]) Wenn Leti sagt: Nemico di quelle oscure dopinezza delle quali sogliono servirsi alcuni Rappresentanti, so ist das ein zu gewagtes Urtheil; Fridag hat die Kunst, im Dunkeln zu arbeiten, so gut verstanden wie die übrigen.

[10]) Instruktion für den kaiserl. Abgef. an d. Churbrandenb. Hoff. Freih. v. Frydag, vom 8. Dec. 1684. St. A.

Aber nicht nur zum Kampfe gegen die Türken sollte der Gesandte den Brandenburger bewegen, — die Absicht des Kaisers sei endlich dahin gerichtet, „ob nicht anietzo, da der churfürst freye hand hat, und ahn die Cron Frankreich nicht gebunden, derselbe von dem irre wege ab- und auff Unsrer seithe völlig wiederumb zu bringen, dergestalt, dass Er sich in einig bündtnus mit Unß einließe."

Nicht gleich sollte der Gesandte diese letzten Gedanken des Kaisers enthüllen, die Gemüter sollten erst vorbereitet, die Neigungen und Stimmungen erforscht werden.

Die Abreise Fridags verzögerte sich; erst am 25. März langte er wolbehalten in Berlin an. Wenige Tage darauf fand die feierliche Audienz statt, nachdem einige ceremonielle Streitigkeiten den Wünschen des kaiserlichen Gesandten entsprechend beseitigt waren. Fridag suchte nun zunächst, wie seine Instruction vorschrieb, den Boden, auf dem er sich zu bewegen hatte, näher kennen zu lernen. Freundschaften, welche der frühere Gesandte geknüpft, wurden erneuert, neue gesucht. [11])

Während er so mehr vorbereitende Schritte that, als ernstlich die Angelegenheiten in die Hand nahm, war Otto von Schwerin der Jüngere in Wien angelangt, um auch seinerseits die Verhandlungen aufzunehmen. Schwerin hatte schon einmal in solchen Geschäften von Januar 1683 bis April 1684 in Wien verweilt [12]). Damals hatte er eine Einigung zu erzielen nicht vermocht. Jetzt sollte er zu den alten Forderungen

---

[11]) Bericht Fridags ohne Datum; doch kann man dasselbe auf den 2. April festsetzen, da sich Fridag im folgenden Berichte v. 9. April, auf einen früheren vom 2. April in dem der ceremoniellen Streitigkeiten gedacht sein soll, beruft, und dieser undatierte eine ganz ausführliche Schilderung dieser ceremoniellen Angelegenheit enthält. St. A.

[12]) Schwerin der Jüngere hatte dem Kurfürsten als Gesandter in verschiedenen Staaten wesentliche Dienste geleistet. Das nähere über ihn siehe Gollmert und 2 Grafen Schwerin, Gesch. des Geschlechtes Derer von Schwerin. Berlin 1878.

neue hinzufügen. Er sollte die Lehen des erzstiftischen Gebietes von Magdeburg empfangen, den Titel von Hohenzollern für den Kurfürsten verlangen, Genugthuung für den letzten Krieg begehren, die Belehnung und Titulatur von Jülich, Cleve und Berg, die Zahlung der spanischen Subsidien beanspruchen, Abhilfe von den Bedrückungen der Evangelischen in Schlesien und Ungarn fordern, und vor allem andern die Ansprüche Brandenburgs auf die schlesischen Fürstenthümer zur Geltung bringen [13]). Wie er das letztere durchzuführen bemüht war, und mit welchen Argumenten ihm der kaiserliche Hof entgegentrat, wird später zu besprechen sein; hier genüge zu bemerken, dass er niemals auch nur die geringste Hoffnung hatte zu reussiren. Der kaiserliche Hof hatte gewichtige Gründe die Sache durch Fridag der Erledigung entgegen zu führen. Der Belehnung mit Magdeburg konnte man sich nicht widersetzen. Die Schwierigkeiten, welche Schwerin in den Weg gelegt wurden, waren mehr formeller Natur; die Langsamkeit, mit der alle Staatsgeschäfte in Oesterreich durchgeführt wurden, bewirkte auch hier einen längeren Aufschub. Doch konnte Schwerin am 3. Juni 1685 dem Kurfürsten die vollzogene Belehnung über das Herzogthum Magdeburg melden [14]). Auch die Titulatur „von Hohenzollern" war dem Kurfürsten zugestanden worden, doch Grafen, nicht Fürsten von Hohenzollern sollten sie sich nennen [15]).

Mit den übrigen Forderungen kam aber Schwerin nicht weiter. Man versprach zwar die spanische Regierung zur Zahlung der Subsidien an Brandenburg bewegen zu wollen, gewisses könne man jedoch darüber nicht zusichern. Die Titulatur und Belehnung über Jülich, Cleve und Berg konnte nicht zur Verhandlung kommen, da der Pfalz-Neuburgische

---

[13]) Orlich, Geschichte Brandenburgs im 17. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung Fried. Wilhelms, 2, 511 f.

[14]) Orlich, 2, 520.

[15]) Orlich, 2, 513.

Minister, mit dem man sich hätte einigen müssen, zur Zeit nicht in Wien war.

Der Intervention Brandenburgs für die schlesischen und namentlich ungarischen Protestanten setzte der Kaiser wiederholt Schwerin in Wien, wie dem Kurfürsten durch Fridag in Berlin, die richtige Bemerkung entgegen, dass die religiösen Streitigkeiten zum größten Theile nur der Deckmantel für die Aufstandsgelüste der ungarischen Magnaten, insbesondere Tökelys seien [16]). Schwerin kehrte also, ohne in den wichtigsten Fragen eine Entscheidung herbeigeführt zu haben, nach Berlin zurück.

Betrachten wir die Wege, die unterdessen Fridag eingeschlagen. Die Zerfahrenheit am Berliner Hofe war groß. Seit dem Nymweger-Frieden hatte die französische und kaiserliche Diplomatie mit allen Mitteln jede der anderen den Vorrang abzulaufen gesucht. Weder von französischer noch von kaiserlicher Seite scheute man vor Bestechungen zurück, nur versprach der kaiserliche Hof mehr, während der französische das Geld wirklich hergab [17]). Es war ein ewiges Haschen nach

---

[16]) Ueber die Protestanten in Schlesien vgl. Wuttke Besitzergreifung Schlesiens 2, 200 f.

[17]) Nicht nur am Berliner Hofe, man kann sagen, in ganz Europa war eine fast systematische Bestechung im Schwunge. Wie sehr z. B. im englischen Parlamente dieses Uebel die Grundlagen freiheitlicher Entwicklung zu zerstören drohte, ist von englischen Geschichtschreibern oft genug geschildert worden; waren ja auch die Könige des Landes durch „Geldsubsidien," wie man sich auszudrücken beliebte, ins Schlepptau der französischen Politik gezogen worden. Dass Ludwig XIV. fast in allen Staaten Europas durch geeignete Persönlichkeiten auf directem oder indirectem Wege die Fürsten oder ihre maßgebenden Minister zu bestechen suchte und oft genug durch Geld für seine Interessen zu gewinnen verstand, ist bekannt. Am Wiener Hofe stand es nicht anders. Mit Ausnahme einiger weniger Männer — Kinsky wird oft als ein selten unbestechlicher Mann rühmlichst hervorgehoben — herrschte unter den leitenden Staatsmännern eine Corruption, welche sie nur zu oft bewog, ihr eigenes Interesse dem des Staates vorzuziehen. In Berlin suchten und ver-

einer Gelegenheit, die gegnerische Partei aus dem Felde zu schlagen. Da wurde spionirt und intriguirt, da wühlte und unterminirte man so gut man konnte. Auch das Briefgeheimniss blieb nicht gewahrt. Fridag beklagt dies in seinen Berichten an den Kaiser und bittet bessere Vorsichtsmaßregeln zu treffen; der französische Gesandte wisse oft eine Sache, die der Kaiser ihm, seinem Gesandten, überschickt habe, früher als er. Hatte der französische Gesandte eine Audienz beim Kurfürsten, so dauerte es nur wenige Stunden und Fridag konnte seinem Herrn den Inhalt derselben berichten, fuhr der österreichische Gesandte nach Charlottenburg, um mit dem Kurfürsten zu verhandeln, so konnte man kurze Zeit darauf den Grafen Rébénac oder einen seiner Partei dieselbe Richtung einschlagen sehen.

Friedrich Wilhelm selbst war damals leidend. Sein von Natur heftiges Temperament war durch Schmerzen und durch Schlaflosigkeit noch leidenschaftlicher geworden, seine Entschlüsse daher oft durch augenblickliche Eingebungen bedingt. War er im Zorn, so war es am besten ihm aus dem Wege zu gehen. Fridag zog es auch bei solchen Gelegenheiten vor eine Pause in den Verhandlungen eintreten zu lassen. Von seinen alten Rathgebern war ihm fast keiner geblieben; ein neues Geschlecht umgab ihn, zu dem er kein rechtes Zutrauen zu fassen vermochte [18]). Selbst in seiner Familie gab es Streitigkeiten.

---

standen der französische und nicht minder der kaiserliche Gesandte Persönlichkeiten verschiedenster Lebensstellung für ihre Interessen zu gewinnen. Nach Fridags Zeugnisse reichten diese Versuche bis in die unmittelbare Nähe des Kurfürsten.

[19]) Als es sich darum handelte den geheimen Vertrag mit Oesterreich abzuschließen, sagte der Kurfürst zu Fridag, „er könne nur auf Fuchs und seinen Secretair Stossius vertrauen, die übrigen hielten es alle, mehr oder weniger mit der französischen Partei.“ Bericht Fridags v. 6. Jan. 1686. St. A. „Er replicirte sofort, daſs er niemanden, alß den Fuchs darzu gebrauchen moegte,“ der ihme „getreue auch verschwiegen und sonsten, (wie wol arm,) dennoch ehrlich.“

Namentlich der Kurprinz Friedrich konnte den Vater nicht zufrieden stellen. Er verfolgte entgegengesetzte Richtungen, hatte andere politische Gesinnungen [19]).

Die Allianz mit Oesterreich meinte der Kurfürst von allem Anfang an ehrlich. Die Ereignisse, die im Laufe des Jahres 1685 eintraten, bestärkten ihn in dem von ihm gefaßten Plane; doch hinderte sein Mißstrauen gegen den kaiserlichen Hof, das durch die Insinuationen der französischen Partei genährt wurde, den raschen Fortgang der Verhandlungen [20]) und das Streben, mit Frankreich nicht offen zu brechen und doch mit den erklärten Feinden dieser Macht Verträge zu schließen und Verbindungen einzugehen, wirkte hemmend auf die Entscheidungen des Kurfürsten.

Die Kurfürstin Dorothea, eine kräftige Erscheinung, voll Sorgfalt für ihren Gemal, wie sie ihm selbst in den Kampf folgte, war zur Zeit, als Fridag nach Berlin kam und während der Unterhandlungen weder ausgesprochen kaiserlich noch französisch gesinnt. Ihr Streben ging vor allem dahin, die Zukunft ihrer Kinder besser zu gestalten, als die Hausgesetze der Hohenzollern dies ermöglichten. Daß sie, wie einst durch die Rückgabe Pommerns an Schweden [21]), so jetzt durch die verweigerte Abtretung der schlesischen Fürstenthümer, die Aussteuer, welche sie ihrem ältesten Sohne Philipp für gewiß hielt, verloren sah, bewirkte, daſs sie in den letzten Jahren des Kurfürsten mehr der französischen Partei zuneigte.

---

[19]) Der Kurfürst ging einmal so weit dem Kurprinzen offen zu sagen: „Er werde sich seinetwegen in seinen alten Tagen nicht affrontiren lassen.“ Ber. v. 17. Sept. 1685. St. A.

[20]) Bericht Frid. v. 6. Jan. 1686, St. A.: „Eure K. M. müssen beherzigen mit waß vohr einen difficilen und harten Herrn, auch mistrauischen Fürst Ich zu negotiiren habe.

[21]) Ich halte an dieser Thatsache, auf welche ich noch zurückkomme gegen Droysen, Testament des großen Kurfürsten, abgedr. in Gesch. der preuß. Politik 4, 145, Anm. fest.

Ein entschiedener Anhänger der kaiserlichen Politik war Kurprinz Friedrich. Sein Verhältnis zum Kaiser wird an anderer Stelle zu schildern sein. Dem kaiserlichen Gesandten schloß er sich sofort auf das engste an. Mit ihm, vielleicht noch mehr als er, vertrat diese Richtung Johann Georg Fürst von Anhalt, Friedrich Wilhelms Schwager. Auch sein Verhalten wird bei anderer Gelegenheit ausführlicher zu besprechen sein. Die Bedeutung, die er dadurch in den Verhandlungen erlangte, kann nicht besser characterisirt werden als durch die Worte des kaiserlichen Gesandten, ohne des Fürsten von Anhalt Mitwirkung wäre eine Einigung zu erzielen unmöglich gewesen.

Von den Ministern war keiner eigentlich österreichisch gesinnt. Dieselben theilten sich in zwei Gruppen, von denen die eine, zu der neben Fuchs [22]) auch Rhetz [23]) zählte, ein deutsches Interesse verfolgte und den Anschluß an Oesterreich von allem Anfange an wünschte und förderte, die zweite, hauptsächlich

---

[22]) Bericht vom 17. Aug. 1685. St. A.: „Der geheimbe Rath von Fuchs ist von Holland wider (zuruck) beruessen worden, und wirdt seine gegenwart dem publico nuetzlich und dienlich seyn; auch der franzoesischen Parthey hoffentlich alles schwehrer machen." Er sei, fährt Fridag fort, den Franzosen so verhaßt, daß man jetzt fast mit größerem Eifer seine Rückkunft, als vorhin seine Abreise zu verhindern sich bemühe. Als man ihn von französischer Seite beschuldigte Geld von der Stadt Köln genommen zu haben (also um gegen das Interesse des Kaisers zu wirken), wandte er sich an Fridag, um durch ihn vom Kaiser Satisfaction zu fordern. Er sagte dabei, es wäre ihm unerträglich gegen das Interesse des Kaisers gehandelt zu haben, er, der seine Person und das seinige bekanntermaßen, „und ohne ruhm zu melden, jedesmahlen sacrificirt." Fridag bittet den Kaiser, sich des Mannes anzunehmen, „er sei ein patriotischer Mann, der fridliche consilia gefuehrt, und sonsten E. K. M. interesse für andern vor augen hat." Ber. vom 21. Sept. 1685. St. A. Vergl. über Fuchs Salvius, Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann vor 200 Jahren. Leipzig 1877.

[23]) Daß Rhetz, obwohl er als Verfasser der Schriften, die den Anspruch Brandenburgs auf die schlesischen Fürstenthümer festhielten, auftrat, doch durchaus deutsch gesinnt sei, berichtet Fridag 6. Jän. 1686. St. A.

durch Meinders [24]) und Grumbkow [25]) vertreten, wenigstens in der ersten Zeit den Anschluß Brandenburgs an Frankreich gerne gesehen hätte, wenn sie auch nach außen hin die Interessen der deutschen Partei zu vertreten schien.

Auch in den Reihen des hohen Militärs machte sich die Verschiedenheit in den politischen Ansichten bemerkbar. Während der alte Derfflinger durch und durch deutsch gesinnt, sich

---

[24]) Daß Meinders im Grunde seines Herzens französisch gesinnt war, und erst als durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes jede Brücke einer Verbindung mit Frankreich abgebrochen war, sich der Nothwendigkeit einer Aenderung der Politik ergab, wie sie sich in seinem Gutachten an den Kurfürsten vom 16. Dez. 1685 kundgibt (Auszug daraus bei Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch., ges. Werke 25, 26, 357 f.), geht aus einer Reihe von Bemerkungen des kaiserlichen Gesandten hervor. Hier nur ein Beispiel: Fridag schreibt 7. Mai 1685. St. A.: Der Kurfürst wünsche, daſs die Unterhandlungen, die Fuchs mit den Staaten führe, geheim bleiben; er habe dazu alle Maſsregeln ergriffen. Meinders sei von diesen Geschäften gänzlich excludirt, „da er aber sehr potent und die von Frankreich täglich suppetidirende große mittel zu seiner disposition hat," glaubt Fridag, daſs das arcanum zu erhalten, unmöglich sein wird.

[25]) Bericht Fridags vom 6. Nov. St. A.: „Da er (Grumbkow) zugleich eine Kreatur des Grafen Rébénac ist." Ich kann nicht umhin, die treffliche Charakterzeichnung, die Fridag von diesem Manne macht, hier anzuführen. Er sagt: „Es ist aber dieser geheimer Rath gleich wie er es in seinem officiis Commissariatus fast nicht parem hat, also in ministerio ein schlechter und in publicis fast unerfahrener Mann, an sich selbsten nicht boshafft, noch aus eigener inclination französisch. Man hat ihme aber dahier dahin persuadirt, mehrentheiles durch die Frau und deroselben guthe Freunde, daſs er an jetzo glaubet, wie wohl dissimulando. daſs seines H. Churfürsten und des Königs Interesse inseparabel seyend. Daher Allgdster Kayser und Herr dieser Mann wol zu beobachten seyn wird, von seiner inclination ist ihme mit gastiren und starkem tranke, auch äußerlichen caressen sehr gedienet, hat nicht wenig naivität und präsumption, auch guthe opinion von sich selbsten; daher ich glaube, daſs wan ihme auf diesem wege ernstlich zugesetzet würde, absonderlich wan ihme bey der audientz von E. K. M. ein Allgdst. wort wegen seiner devotion bei einrichtung der quaestio an? und ietz geschlossener Capitulation (wobey Er sich ehrlich und redlich erwiesen) ver-

auf das wärmste an Fridag anschloß, jeden Versuch Rébénacs ihn für seinen König zu gewinnen, auf das entschiedenste, fast mit deutscher Derbheit zurückwies, [26]) trotz seiner hohen Jahre wiederholt einen Weg von 8 Meilen zurückzulegen nicht scheute, um im entscheidenden Momente für das Interesse des Kaisers zu wirken, liebäugelte Hans Adam von Schöning, glänzend in seinem Auftreten, ein Liebhaber äußerer Pracht, mit dem Hofe des großen Königs und stand mit dem französischen Gesandten in vertrautem Verkehre.

Der Mittelpunkt der Opposition gegen den Kaiser war Graf Rébénac. Er stammte aus der durch Gewandheit in diplomatischen Verhandlungen berühmten Familie der Rébénac-Feuquières. Seinen Charakter schildern, hieße wiederholen, was wir von Fridag gesagt. Auch hier das scharfe Beobachten, das umsichtige Handeln, die Feinheit und Liebenswürdigkeit im privaten Verkehre. Auch er verstand das wesentliche von dem unwesentlichen zu scheiden, auch er besaß die Gabe, den Hörer zu überreden in hohem Maße [27]).

Diese beiden Männer standen sich gegenüber. Der kleinste Fehler, den sich der eine zu Schulden kommen ließ, der geringste Vortheil, den die europäischen Verhältnisse dem andern boten, wurden auf die trefflichste Weise ausgenützt. „Graf Rébénac," schreibt einmal Fridag dem Kaiser, als dieser dem Kurfürsten einen etwas heftigeren Brief geschrieben, „zieht das Gift aus jedem

---

gönnet und gegeben, auch bey dem Abzuge eine proportionirte em„findliche Remuneration entrichtet würde, Er sicherlich zu gewinnen."

[26]) Bericht vom 28. Dec. 1685. St. A. „Worbey (bei einer Besprechung wegen der Türkenhilfe) mihr besagl. Feldmareschall (Derfflinger) kundtgethan, waß massen in neuligkeithen der graff von Reb. einen Churf. Obristen genant Strauß zu Ihme auf seine gueter geschicket habe, umb zwischen Ihnen beiden einen Vergleich zu versuchen . . . . er ihme zur andwort geben lassen, daß Er deß von Reb. visite, auch seine oder seines Königs freundschafft nihemahlenß verlanget hatte, Er ließe es bey dem alten bewenden.

[27]) Intende à mereviglia il metodo di ben persuadere. Gregorio Leti 1, 402.

Worte heraus und träufelt es dem Kurfürsten ein". [28]) Die Vortheile des französischen Gesandten vor dem kaiserlichen, die langjährige Kenntnis des Hofes und vor allem die Möglichkeit, über große Geldmittel zu verfügen, wurden durch die der französischen Politik abgeneigte Stimmung des Kurfürsten, sowie durch die Unterstützung, die der Kurprinz und der Fürst von Anhalt Baron Fridag zu Theil werden ließen, aufgewogen und daher war der Kampf, da jeder zu siegen hoffte, ein um so lebhafterer.

Die Fridag für seine Gesandtschaft mitgegebene Instruktion verlangte in Betreff der Türkenhilfe vor allem eine ausgiebige Truppenzahl — der Kaiser rechnete auf 5—6000 Mann — und zwar, wenn möglich, ohne Subsidien dafür zu zahlen. Der Gesandte sollte dem Kurfürsten die schlechte finanzielle Lage Oesterreichs schildern und ihm die Unmöglichkeit neue und starke Subsidien zu zahlen, klar zu machen suchen. War dies nicht zu erlangen, so sollte es seine Aufgabe sein die Bedingungen, welche man von dort aus zu stellen gedachte, zu erforschen, und dem Kaiser darüber zu berichten. Die Schwierigkeiten, welche bei einer solchen Verhandlung zu Tage treten würden, blieben dem Wiener Hofe nicht verborgen. Man wußte hier gar wol, daſs der Kurfürst und seine Minister diese Gelegenheit ergreifen würden, um die alten Forderungen auf Jägerndorf und die neuen auf die drei anderen schlesischen Fürstenthümer in den Vordergrund zu stellen. Man hatte sich in diesen Voraussetzungen nicht getäuscht. Gleich in der ersten längeren Unterredung, die der kaiserliche Gesandte mit Friedrich Wilhelm über die Türkenhilfe hatte, trat ihm dieser mit solchen Beschwerden entgegen. [29]) Seit langen Jahren sei ihm auch nicht die geringste Bitte, mit der er an den Kaiser herangetreten, gewährt worden.

---

[28]) Bericht vom 27. December 1685. St. A.

[29]) Bericht vom 9. April 1685 aus Berlin, St. A.

Wegen der Jägerndorfischen Forderungen erfolge nichts als leere Worte, die ihm vom Reiche gebührende Satisfaction werde durch Zuthun des Kaisers verwirrt und verkünstelt. Er habe dem Kaiser die Krone auf's Haupt setzen helfen und sei bereit sie mit allen Kräften auf seinem Haupte zu erhalten, ja noch mehr zu thun, wenn man ihm nur ein Zeichen guten Willens und des Entgegenkommens gebe. Dieses Zeichen des Entgegenkommens würde wol in der Anerkennung der brandenburgischen Ansprüche gelegen sein. Es ist daher klar, dass die trostlosen Berichte, welche Schwerin von Wien aus an den Kurfürsten gelangen ließ, zur Beruhigung desselben nichts beitragen konnten. Auch sonst gab es gleich Anfangs Differenzen. Friedrich Wilhelm wollte auf die vom Kaiser gewünschte Trennung der Fragen über die Türkenhilfe und die Satisfaction für Schlesien nicht eingehen und der Gesandte vermochte trotz wiederholter Versuche nicht, ihn von seiner Ansicht abzubringen.[30]) Ernstliche Unterhandlungen wurden übrigens, so lange Schwerin in Wien weilte, nicht gepflogen, auch fehlten zu solchen die bestimmten kaiserlichen Resolutionen, auf die Fridag in seinen Berichten aus dieser Zeit immer wieder drängte.[31])

Unterdessen kamen ihm die europäischen Verhältnisse zugute. Der Fall der Stadt Genua erregte den heftigsten Groll des Kurfürsten gegen Ludwig; er ließ Fridag gegenüber das Wort fallen, „es komme gar zu weit mit Frankreich."[32])

Im Februar des Jahres war Karl II. von England gestorben; zwar gab Jakob II. bei seinem Regierungsantritt beruhigende Erklärungen, aber die Schranke, welche Karl II. von gänzlicher Hingabe an Frankreich abgehalten hatte, bestand für ihn nicht. Er konnte, so wußte man, dem Einflusse des französischen Geldes und der französischen Geistlichkeit nicht auf

---

[30]) Bericht vom 16. April 1685. St. A.
[31]) Bericht vom 23. und 28. April 1685. St. A.
[32]) Bericht vom 16. April 1685. St. A.

die Dauer widerstehen. Dazu kam, dass gerade in dieser Zeit Ludwig auf die Nachricht von einer gefährlichen Erkrankung des spanischen Königs ein Memorial verbreiten ließ, in welchem für den Dauphin die Universalsuccession in Spanien in Anspruch genommen wurde.[33]) Karl II. von Spanien blieb aber am Leben; dagegen starb gerade in dieser Zeit Karl von Pfalz-Simmern, der letzte dieses Zweiges. Sein Testament hatte er ungefähr 4 Monate vor seinem Tode an den Kurfürsten gesandt und diesen zugleich mit zwei anderen deutschen Fürsten zum Testamentsvollstrecker ernannt.[34]) Es mußte Friedrich Wilhelm daher doppelt kränken, dass Ludwig im Namen des Gemals der Schwester des verstorbenen Fürsten, der Herzogin von Orleans, trotz der Verzichtleistung derselben die Allodialgüter des Hauses, „insbesondere alles was Kurpfalz jenseits des Rheines besitze", in Anspruch nahm. Das Uebergewicht Frankreichs war drohend wie nie, die Maßregeln des katholischen Königs gegen die Andersgläubigen machten immer größere Fortschritte. Aber nicht blos Frankreich, auch andere Staaten bedrohten die Existenz des Brandenburgers. Das gute Verhältnis, das mit dem Braunschweiger Hofe angebahnt worden war, lockerte sich, die Hamburger Angelegenheit, die durch die Sperrung der Elbeschiffahrt herbeigeführte Schädigung der Magdeburger Kaufleute führten zu ernsten Conflicten, welche oft nur durch des kaiserlichen Gesandten beruhigende Dazwischenkunft gütlich beigelegt wurden. Dänemark stand auf der Lauer, bereit auf den Wink Frankreichs mit seinen Truppen Norddeutschland zu überschwemmen, und auch der König von Polen war durch Geldunterstützungen und anderweitige Gunstbezeugungen Vasall der französischen Krone geworden.

In dieser Bedrängnis wandte sich Friedrich Wilhelm an den einflußreichsten der protestantischen Staaten, an die ver-

---

[33]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik III. 3, 782.

[34]) Bericht vom 4. Juni 1685. St. A.

einigten Niederlande. Hier unterhandelte Fuchs. Es gelang ihm trotz der Intriguen des französischen Gesandten d'Avaux die Angelegenheit auf's beste zu ordnen. Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Prinzen Wilhelm von Oranien und den Staaten, vornehmlich der Stadt Amsterdam bestanden hatten, wurden beigelegt. Der alte verdrießliche Hader über die Subsidien wurde durch beiderseitige Nachgiebigkeit ausgeglichen. Die Staaten erklärten sich bereit, auch für das „Wappen von Brandenburg" Ersatz zu leisten.[35]) Fuchs ging dann weiter. Er brachte eine Defensivallianz auf 20 Jahre zu Stande, welche, wenn auch etwas verblümt, doch ihrem Wesen nach gegen Frankreich gerichtet war.[36]) Aber auch nach einer anderen Seite hin suchte der Kurfürst zu einem Abschlusse zu kommen. Seit Beginn des Jahres wurden Verhandlungen zwischen den alten Feinden, Schweden und Brandenburg gepflogen; die Streitigkeiten, welche noch wegen der Grenzbestimmungen herrschten, wurden im Laufe des Jahres mit Hilfe des Kaisers auf gütlichem Wege beigelegt.

Nachdem die Staaten gewonnen waren, mußte daher Brandenburg trachten, auf alle Weise zu einem Abschlusse mit Oesterreich zu gelangen. Unterdess hatte auch Fridag von Wien bestimmte Erklärungen erhalten. Ende August wurden die Verhandlungen ernstlich in Angriff genommen. Damals gelang es dem Gesandten endlich den Kurfürsten zu bewegen, die Frage über die Türkenhilfe als eine selbständige zu betrachten.[37]) Fridag hatte auch kein Mittel gescheut, ihn immer von neuem daran zu erinnern. Die Kurfürstin, den Kammerdiener Kornmesser, alle Minister, von denen er sich Förderung seiner Angelegenheit versprach, von denen er vermutete, dass sie Einfluß auf Friedrich Wilhelm zu nehmen, befähigt wären, trieb er rastlos an.

---

[35]) Bericht vom 7. Mai 1685. St. A.
[36]) Mörner, Brandenb. Staats-Verträge 469.
[37]) Bericht vom 31. August 1685. St. A.

In den ersten Tagen des Septembers berief der Kurfürst, welcher sich damals zu Oranienburg befand, seine geheimen Räte Freiherrn von Kniphausen und Rhetz zu sich, um mit ihnen über die Türkenhilfe zu berathen. Das Ergebnis dieser höchst geheim gehaltenen Sitzung war der Beschluss, den Kaiser mit einigen tausend Mann zu unterstützen; genaueres wurde nicht bestimmt.[88]) Fridag erhielt Nachricht hievon. Er wünschte sie, seinem Auftrage gemäß, schriftlich zu haben. Auch dazu entschloß sich der Kurfürst. Am 25. September erschienen die geheimen Räthe Meinders, Rhetz und Fuchs in der Wohnung des Barons, wo regelmäßig die Berathungen abgehalten wurden, und überbrachten ihm den Entschluß ihres Fürsten. In eine nähere Debatte mit dem kaiserlichen Gesandten sich einzulassen, lehnten sie ab. Wegen des Oberbefehls sei noch nichts bestimmt; wegen der übrigen Angelegenheiten wünsche der Kurfürst mit dem Gesandten persönlich zu verhandeln. Fridag säumte nicht seine Aufwartung zu machen Friedrich Wilhelm erklärte sich ihm gegenüber bereit „zum Zeichen seiner Aufopferung für den Kaiser" 4000 Mann auserlesener Truppen im nächsten Frühjahre nach Ungarn zu Hilfe zu schicken; auch willige er ein, da man es im folgenden Jahre doch wol mit Belagerungen zu thun haben werde, 3000 Mann zu Fuss und das Uebrige an Reiterei und Dragonern marschiren zu lassen. Dabei zeigte er eine väterliche Sorgfalt für seine Soldaten. Er ersuchte den Baron für die Errichtung von Proviantmagazinen beim Wiener Hofe zu petiren, er selbst werde unterdessen mit dem Generalfeldmarschall Derfflinger das Weitere besprechen und so schnell wie möglich die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluss zu bringen trachten. Die Zahl der Truppen entsprach den Erwartungen des Gesandten nicht. Er benützte die gute Laune, in der sich der Kurfürst befand, um demselben

---

[88]) Bericht v. 28. Sept. 1685. St. A. Auch das folgende ist diesem wichtigen Berichte entnommen.

auf das beweglichste vorzustellen, wie sehr es der Ehre und dem Glanze der Brandenburger Abbruch thun würde, wenn sie genöthigt wären, mit anderen Truppen bei den verschiedenen Actionen den Erfolg zu theilen; dagegen würde ein Truppencorps von 6000 Mann selbständige Operationen auszuführen im Stande sein. Dazu komme, dass in Ungarn die Luft auf Fremde oft schädlich wirke; an Krankheiten würde es im Beginne der Campagne nicht fehlen; Mangel werde auch ein größeres Corps im folgenden Feldzuge nicht leiden. Die Kurfürstin, welche eben eintrat, unterstützte die Bitte des Gesandten. Friedrich Wilhelm ließ sich bewegen; er versprach die Zahl der Truppen auf 5—6000 Mann zu erhöhen. Auch die Frage, wer dieselben führen sollte, kam hier zur Sprache; entschieden wurde sie noch nicht. Die französische Partei wünschte einen der ihren an die Spitze der Truppen zu stellen, um auf diesem Wege Zwistigkeiten zwischen den beiden Staaten hervorzurufen. Fridag suchte dem vorzubeugen. Der alte Derfflinger zwar, dessen Händen er am liebsten das Commando anvertraut gesehen hätte, mußte körperlicher Gebrechen halber davon abstehen, doch hoffte der Gesandte die Wahl des Kurfürsten auf den Fürsten von Anhalt oder den General-Major Truchseß lenken zu können.

Die wichtigste Frage, die noch zu erledigen war, war die Geldfrage. Fridag bestand noch immer darauf, die Hilfe ohne Subsidienzahlung zu fordern, doch glaubte er selbst nicht mehr daran dies durchsetzen zu können. [39])

Es mußte darüber zur Entscheidung kommen; allein einige Zeit hindurch hielt es der Gesandte überhaupt nicht für räthlich, mit dem Kurfürsten zu verhandeln. Graf Rébénac hatte sich, sobald er von diesen Unterhandlungen sichere Nachricht erhalten hatte, zu dem Kurfürsten begeben. Er machte ihn auf die Schmach aufmerksam, welche er auf sich lade, wenn er sich zu einer Hilfeleistung an den Kaiser entschließe, ohne

[39]) Bericht v. 8. Oktob. 1685 aus Berlin. St. A.

für die ihm von Gott und Rechtswegen gebührenden schlesischen Fürstenthümer Ersatz empfangen zu haben [40]). Für einige Zeit that das seine Wirkung. Erst Ende Oktober konnte Fridag die Verhandlungen wieder aufnehmen. Er versuchte noch einmal eine kostenfreie Unterstützung für den Kaiser zu erhalten. Er stellte dem Kurfürsten vor, wie ungerecht es sei, Subsidien für die Hilfeleistung zu fordern. Der Reichstag habe sentiente et promovente Electore den Krieg wider die Türken erklärt; man könne vom Kaiser nicht verlangen, dass er für das Wol der Christenheit und des Reiches — auch für des Kurfürsten Lande — auf eigene Kosten kämpfe; über 3 Jahre habe Leopold dies gethan. Auch erleide der Kurfürst durch den Abmarsch einiger tausend seiner Truppen keinen Abbruch; denn abgerüstet hätte er sie ohnehin nicht.

Allein alle diese zum Theil übertriebenen Klagen fruchteten nicht. Grumbkow, der über diese Frage mit Fridag zu verhandeln hatte, blieb dabei, der Kurfürst könne ohne eine Subsidie von 200.000 Reichsthalern die Absendung eines so großen Truppenkorps nicht auf sich nehmen. Grumbkow stand im Dienste des französischen Gesandten; der kaiserliche Gesandte hoffte daher mit Hilfe des alten Derfflinger und des geheimen Rathes Fuchs eher auf den Kurfürsten wirken zu können. Den gemeinsamen Bemühungen dieser Männer gelang es denn auch zu bewirken, dass sich Friedrich Wilhelm zu günstigeren Bedingungen herbeiließ. Er verpflichtete sich bis zu 7000 Mann zu stellen, diese mit aller Munition, Pferde u. s. w. auszurüsten, das ganze Truppencorps eine Campagne hindurch auf eigene Kosten zu verpflegen und zu gleicher Zeit von der ihm von der Krone Spanien kommenden Subsidien-

---

[40]) Er bestach den Kammerdiener Kornmesser, der in dieser Zeit großen Einfluss auf den Kurfürsten hatte, da er in den langen Nächten an dem Bette des Fürsten saß, und mit ihm die Tagesereignisse besprach, mit 3000 fl., damit dieser den Abschluss eines solchen Vertrages verhindere. Bericht v. 6. Nov. 1685. St. A.

forderung 300.000 Thaler an Oesterreich abzutreten, wenn ihm eine Subsidie von 150.000 Reichsthalern gezahlt würde [41]). Fridag rieth dem Kaiser diese gemäßigten Forderungen Brandenburgs anzunehmen. Leopold entschloss sich auch dazu. Die Weisung vom 26. Nov. 1685 gab dem Gesandten die Befugnis, auf diese Bedingungen hin einen Vertrag einzugehen [42]). Nur wegen der Geldforderung solle er eine Ermäßigung auf 200,000 Gulden durchsetzen und wenn eine solche nicht zu erreichen sei, wenigstens eine Erleichterung in den Zahlungsmodalitäten erwirken. Letzteres gelang, das Erstere durchzusetzen war unmöglich. Der Kurfürst ließ ihm auf sein Begehren wegen Verminderung der Subsidien erklären, er könne sich zu einer solchen nicht entschließen; doch sei er bereit, gegen Leistung des Geforderten sogar bis auf 8000 Mann zu senden. Man blieb endlich bei 7500 Soldaten und zwar 5200 zu Fuss, 1450 zu Pferde, 700 Mann Dragoner und 150 Artilleriebediente [43]). Am 20. Dezember fand im Hause des Gesandten die letzte Sitzung statt. Hier wurde der Vertrag in seinen einzelnen Artikeln festgesetzt. Schwierigkeiten machten die Fragen über den Marsch der Truppen und über die Verproviantirung derselben [44]). Dieserhalb sollte der Generalcommissär Grumbkow nach Wien geschickt werden. Doch hinderte das den Abschluss des Vertrages nicht. Am 25. Dezember (4. Januar) wurde derselbe von den kurfürstlichen Bevollmächtigten Grumbkow, Meinders, Fuchs, Rhetz einerseits, von Fridag als kaiserlichen Bevollmächtigten andererseits unterzeichnet. Die kaiserliche Ratification erfolgte am 21. Januar (1. Februar), die kurfürstliche am 3./13. Februar 1686.

Der Kaiser war über den Erfolg Fridags sehr erfreut. Im Laufe des Jahres 1685 war ihm wiederholt von einer

---

[41]) Bericht v. 6. Nov. 1685. St. A.
[42]) Weisung Leopolds vom 26. Nov. St. A.
[43]) Bericht v. 26. Novemb. St. A.
[44]) Bericht v. 21. Dezemb. St. A.

Partei am Hofe, vornehmlich von Seiten des ſpaniſchen Geſandten Bourgomaniero und des Pfalzgrafen von Neuburg der Rath gegeben worden, mit den Türken und Ungarn auf Grund der Bedingungen, die Tökely und die Pforte geſtellt hatten, den heißerſehnten Frieden zu ſchließen. Leopold zögerte. Von den günſtigen oder ungünſtigen Verhandlungen mit Brandenburg und den übrigen Staaten wollte er ſeine Entſcheidung abhängig machen. Der günſtige Vertrag mit Brandenburg, die zu gleicher Zeit von Sachſen, Polen und Schweden, als Mitſtand des deutſchen Reiches, gewährte Unterſtützung ließ die kriegeriſche Partei am Wiener Hofe, zu der neben den hohen Militärs die ganze Conferenz zählte, das Uebergewicht gewinnen. Im April 1686 zogen die Brandenburger unter Führung des General-Feldmarſchall-Lieutenants von Schöning nach Kroßen; hier hielt Friedrich Wilhelm Heerſchau über ſeine Truppen. Er ſprach ſie an, er forderte ſie auf den Ruhm, den ſie in ſo vielen Kämpfen erworben, auch in dieſem Kriege zu wahren. Der Erfolg blieb hinter den Erwartungen nicht zurück. Nicht am wenigſten hat das Brandenburger Corps zur endlichen Erſtürmung der 145 Jahre in den Händen der Osmanen verbliebenen Stadt Ofen beigetragen.

II.

Der geheime Hauptvertrag vom 22. März 1686.

Die Sendung Fridags an den Berliner Hof hatte, wie bereits bemerkt worden, neben der Absicht Hilfe für den Kampf mit den Osmanen zu erlangen, noch einen anderen Zweck. Eine dauernde Freundschaft sollte zwischen den beiden Staaten hergestellt werden. Mit und neben den Verhandlungen über die Türkenhilfe wurde eine Einigung zu erzielen gesucht. Einer solchen stellten sich vor allem jene Zwistigkeiten in den Weg, die zum Theil seit einem halben Jahrhunderte, zum Theil seit einem Jahrzehent die diplomatischen Verhandlungen Oesterreichs und Brandenburgs wie ein rother Faden durchzogen. Wir meinen, die Ansprüche die Brandenburg auf Jägerndorf einerseits und auf die 1675 zur Erledigung gekommenen schlesischen Fürstenthümer andererseits erhob.

Jägerndorf, ursprünglich ein Theil des Fürstenthums Troppau, von Descendenten eines natürlichen Sohnes Ottokar II. beherrscht [1]), im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in den Händen der Könige von Ungarn und Böhmen, dann vom Kanzler Schellenberg in Besitz genommen, fiel durch

---

[1]) Lanzizolle, Gesch. d. Bildung des preuß. Staates. Berlin und Stettin 1828. 347 ff.

Kauf an Markgraf Georg aus dem Hohenzollerschen Hause. Mit dem Sohne Georgs erlosch das Geschlecht. Kurfürst Joachim Friedrich, schon 1593 als Kurprinz zum Erben eingesetzt, nahm 1603 das Land in Besitz, um es einem Wunsche der Bevölkerung entsprechend, seinem jüngeren Sohne Johann Georg zu verleihen. Dieser, ein Genosse des von den Böhmen zum Könige erkorenen Friedrich von der Pfalz, wurde in die schnelle Katastrophe, welche den Winterkönig ereilte, verwickelt. Von Ferdinand II., der ihn für einen Hauptfeind hielt, in des Kaisers und Reiches Acht und Aberacht erklärt, wurden eine Länder 1622 Karl von Liechtenstein zu Lehen gegeben. Kurfürst Georg Wilhelm beschwerte sich über das Vorgehen des Kaisers und auch als die in Schlesien herrschende Seitenlinie des hohenzollerischen Hauses ausstarb, ließ sein Sohn der große Kurfürst, keine Gelegenheit vorübergehen, ohne Jägerndorf oder Ersatz dafür zu fordern. Im Jahre 1636, als Brandenburg sich dem Kaiser näherte, sollte der kurfürstliche Minister Adam von Schwarzenberg wegen Jägerndorf Genugthuung begehren. Allein die Zeiten waren ungünstig, Brandenburgs Einfluss nicht bedeutend. Doch gab der Kaiser keine abweisende Antwort. Er vertröstete den Kurfürsten auf künftige Zeiten. Als 1645 die Friedensunterhandlungen in Westfalen begannen, forderte der große Kurfürst seine Gesandten auf, sich ernstlich zu bemühen, dass seinem Hause für das im Jahre 1621 erlittene Unrecht Genugthuung werde. Er war bereit, wenn die Extradirung von Jägerndorf Schwierigkeiten machen würde, Glogau als Ersatz vom Kaiser zu nehmen [2]). Allein mehr als eine in Aussicht gestellte Satisfaction war damals nicht zu erreichen. Auch in den westfälischen Friedensverhandlungen wurde der Streit nicht zum Austrag gebracht. Im Jahre 1653, als Kaiser Ferdinand III. seinen ältesten Sohn Ferdinand zum römischen König erwählt

[2]) Das und das folgende nach den „Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des großen Kurfürsten", IV, 387—88.

zu sehen wünschte, begannen die Unterhandlungen mit Brandenburg, dessen Stimme man damals benötigte, von neuem. Der Kaiser erklärte sich bereit eine Geldentschädigung zu leisten; zu einer Abtretung von Land und Leuten auf welcher Friedrich Wilhelm mit großer Festigkeit bestand, war er nicht zu bewegen. Glücklicher schien der Kurfürst bei den Verhandlungen zu sein, welche im Jahre 1658 gepflogen wurden, als Leopold gegen Frankreich und die von dieser Macht aufgestellten Candidaten seine Wahl zum deutschen Kaiser durchzusetzen suchte. Damals war Brandenburgs Stimme ausschlaggebend. Es schien, als sollte es zum Ausgleich kommen. Friedrich von Jena, welcher die Verhandlungen mit den kaiserlichen Ministern, vornehmlich dem Grafen Khurtz und Lobkowitz leitete, konnte seinem Fürsten berichten: „Wegen Jägerndorf haben sie sich bereit erklärt, die Grafschaft Regenstein E. K. D. sauber und rein zu schaffen“ [3]). Allein die Einwilligung des Kaisers war nicht zu erlangen. Im Laufe der sechziger Jahre hatte Friedrich Wilhelm wiederholt seine Ansprüche zur Geltung zu bringen gesucht. In einer Zeit, wo es den Anschein gewann, als würde das Haus der Habsburger mit Leopold aussterben, war von ihm der Entschluss gefasst worden, als Ersatz für Jägerndorf und den aus der Vorenthaltung dieses Landes entsprungenen Schaden, sich Schlesiens zu bemächtigen [4]). Zwar setzte er die Verhandlungen mit dem Kaiser fort; allein seine Ansprüche wurden größer. Als Lobkowitz 1671 dem Kurfürsten gegenüber sich bereit erklärte, beim Kaiser die Herausgabe der Schwarzenbergischen Herrschaft Gimborn und des Amtes Neustadt und 200000 fl. für Jägerndorf durchsetzen zu wollen, wies Friedrich Wilhelm diesen Ersatz als zu geringfügig zurück [5]).

Man war daher weit entfernt eine Einigung in dieser Angelegenheit herbeigeführt zu haben, als durch den plötzlichen,

[3]) Ber. Friedrichs von Jena bei Orlich, I, 158.
[4]) Angeführt bei Ranke, ges. Werke, 25—26, 519.
[5]) Adam Wolf, Lobkowitz, 374 ff.

unerwarteten Tod des jugendlichen Fürsten von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Georg Wilhelm aus dem Hause der Piasten 1675 eine neue Frage auftauchte. Brandenburg machte gestützt auf den Erbverbrüderungsvertrag von 1537 Ansprüche auch auf diese Länder. Durch den Krieg mit Frankreich und Schweden in Anspruch genommen, begnügte es sich anfangs die Ansprüche anzumelden und die Aufrechthaltung des status quo zu verlangen; namentlich gegen jede Veränderung der religiösen Verhältnisse befahl Friedrich Wilhelm seinem Gesandten auf das energischeste zu protestiren. Die eigentliche Einbringung der Prätensionen wurde jedoch auf günstigere Zeiten verschoben [6]). Durch verschiedenartige Umstände war der Kurfürst am Ende der siebziger Jahre bewogen worden seine Politik zu ändern. Er schloß sich an Frankreich an. Von dem Bestreben beseelt, den Vortheil seines Staates auf jede mögliche Weise zu fördern, ließ er sich unter Anderem in dem Vertrage vom 25. Oktober 1679, durch welcher er die Politik seines Landes an die Frankreichs fesselte, durch einen besonderen Artikel von Ludwig das Versprechen geben, ihn in seinen Ansprüchen auf Jägerndorf dem Kaiser gegenüber unterstützen zu wollen [7]). Im Jahre 1683 sandte er Schwerin nach Wien. Dieser hatte neben anderen Geschäften den Auftrag, die Ansprüche Brandenburgs auf Jägerndorf und nun auch auf die übrigen schlesischen Fürstenthümer geltend zu machen. Der Kaiser bot damals für Jägerndorf, was er zu Prag,

---

[6]) C. Grünhagen, Gesch. d. 1. schles. Krieges, I, 130 gegen Droysen, der den Versuch gemacht hat, die Behauptung der Gegeninformation von 1741 zu widerlegen, Test. des groß. Kurf. in Gesch. d. preuß. Pol. IV, 4, 152 f. Reinh. Koser, Preuß. Staatsschriften I, 44 folgt in dem ersten Theile seiner der Publikat. der Staatsch. vorangehenden Schilderung vollständig den Ausführungen Droysens.

[7]) Art. 6 des Vertrages siehe Mörner Staatsv. 414. Nach Droysen, Gesch. d. pr. Pol. IV, 4, 153, Anm. nach einem Schreiben des Kurfürsten vom 9./19. Sept. 1679 soll Fried. Wilhelm auch wegen Liegnitz, Brieg und Wohlau von Ludwig Garantien zu erhalten gewünscht haben.

Frankfurt und Regensburg angeboten, eine Summe Geldes; dagegen äußerte er seine Verwunderung über die Forderung in Betreff der anderen Territorien [8]).

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Man kam zu keinem Resultate. Als die Türken gegen Wien marschirten, trug Friedrich Wilhelm zwar dem Kaiser Hilfe an, doch nicht ohne dieselbe von der Gewährung seiner Forderungen abhängig zu machen. Fürst Anhalt, den er als Bevollmächtigten zum Kaiser gesandt hatte, erklärte diesem im Auftrage seines Herrn, „der Kurfürst sei bereit, für Jägerndorf 200,000 fl. zu nehmen, wenn der Herzog von Sachsen-Weißenfels veranlaßt werde, ihm für diese Summe die 4 Magdeburgischen Aemter zu überlassen [9])."

Solche Bedingungen anzunehmen weigerte sich der Kaiser. Der Entsatz der Stadt Wien ließ die Hilfe Brandenburgs wenigstens für den Augenblick entbehrlich erscheinen; man äußerte sogar seine Freude darüber, den Beistand des mächtigen Nachbars zurückgewiesen zu haben. Andererseits unterließ Friedrich Wilhelm nichts, um den Kaiser, welchen er vor allem zur Annahme eines Waffenstillstandes mit Frankreich bringen wollte, durch die schlesischen Forderungen zu belästigen. In einem Schreiben vom 20. Nov. 1683 macht er seine Ansprüche von neuem geltend, und als der Kaiser mit der Annahme des Waffenstillstandes zögerte, forderte er am 11. März 1684 „einen Terminus zur Investitur und Leistung der gebührenden Prästandorum." Wie dann nach Abschluß des Waffenstillstandes vom 15. August 1684 beide Theile eine Einigung herbeigeführt zu sehen wünschten, ist bereits erwähnt worden. Zu diesem Zwecke war Fridag nach Berlin, Schwerin nach Wien gesandt worden. Es herrschte damals am Wiener Hofe die Meinung, die Ansprüche Brandenburgs auf Jägerndorf seien zwar nicht gerechtfertigt [10]), doch war man ent-

[8]) Ber. Schwerins bei Orlich II, 501.

[9]) Angeführt bei Droysen IV, 4, 154.

[10]) Obwohl die rechtliche Seite dieser Frage bei den Verhandlungen

schlossen, da die Vorgänger Leopolds und er selbst dieselben wiederholt anerkannt, auf gütlichem Wege eine Einigung herbeizuführen. Ganz anders aber stand es mit der Frage nach den 3 anderen schlesischen Fürstenthümern. Man wies in der Antwort, die man auf das Memorial des brandenburgischen Gesandten gab [11]), jeden Rechtsanspruch zurück und er-

zwischen Oesterreich und Brandenburg wenig in die Wagschale fiel, dürfte es nicht unangezeigt sein, aus dem uns zur Verfügung stehenden Materiale, in's Auge zu fassen, was man beiderseits zur Bekräftigung der gemachten Forderungen und Gegenerklärungen vorbrachte. Aus dem im A. d. M. d. J. befindlichen Bescheide an den kurfürstlichen Gesandten Schwerin vom 8. Juni 1685 entnehmen wir, dass Brandenburg darauf hinwies: „Jägerndorf sei als freies, veräußerliches Lehen von Markgraf Georg gekauft, von seinem Sohne rechtmäßig an die Kurlinie cedirt worden. Felonie an den Nachkommen des Verurtheilten, oder gar an dem ganzen Hause, welchem er angehöre, strafen zu wollen, wäre gegen jede von Gott und Menschen gegebene Satzung." Oesterreich antwortete durch die Erklärung: „Das Lehen, welches man Markgraf Georg verliehen, sei kein freies und auf die gesammte Hand hin verliehenes, sondern ein auf die nächsten Mitglieder des Belehnten beschränktes gewesen. Markgraf Georg Friedrich, der letzte seines Stammes, habe im Bewußtsein der ihm obliegenden Pflichten wiederholt an Kaiser Rudolf II. geschrieben, und ihn um die Erlaubnis gebeten, das Gebiet an die Kurlinie cediren zu dürfen. Verbindlichkeiten, welche der Kaiser als König von Böhmen dem Volke dieses Landes gegenüber zu beobachten gehabt, hätten ein Eingehen auf diese Bitte unmöglich gemacht. Nach dem Tode Georg Friedrichs habe Kaiser Rudolf, sobald die Kriegswirren, in denen er sich befand, ihm Muße gegeben, im Jahre 1607 die Herausgabe des von Kurbrandenburg in Besitz genommenen Landes gefordert. Zwistigkeiten im kaiserlichen Hause und die bald darauf erfolgenden Aufstände hätten die Durchführung dieser Maßregel verhindert. Nicht also in Folge der Achtserklärung sei das Land dann eingezogen worden, sondern lediglich als ein durch das Aussterben der Belehnten heimgefallener Besitz."

[11]) Darstellung d. brandenb. Ansprüche u. s. w. nach österr. Gesichtspunkte für Schwerin, Arch. d. Min. d. Innern, abged. als 46. Beilage der „actenmäßigen und rechtlichen Gegen-Information über das ꝛc." 8. Juni 1685, 795—813 in der „Sammlung einiger Staatsschriften, welche ꝛc. I. Bd. 1741. Koser, Preuß. Staatsschriften, bringt die Beilagen leider nicht.

klärte sich in Verhandlungen über diesen Punkt nicht einlassen zu können [12]).

---

[12]) In seinem Memorial vom 6.—16. Mai 1685 (A. d. M. d. J.) hatte Schwerin die Rechte Brandenburgs aus dem Erbverbrüderungsvertrage von 1537 zwischen Joachim II., Kurfürst von Brandenburg und Friedrich II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau hergeleitet. Der Vertrag sei von beiden Seiten eigenhändig unterschrieben und mit körperlichem Eide beschworen, durch den Tod der Vertragschließenden confirmirt worden. Was bei den Contrahenten voluntas gewesen, sei für die Nachkommen necessitas geworden. Das Recht, einen solchen Erbverbrüderungsvertrag zu schließen, fährt der Gesandte fort, ist den piastischen Fürsten zum Theil schon gemäß dem ersten Pakte, welchen sie mit dem Könige von Böhmen geschlossen, zugestanden. Herzog Bogislav hat seine in Schlesien gelegenen Besitzungen anno 1329 Johann von Luxemburg als ein freiwilliges Lehen aufgetragen, sich das freie Veräußerungs- und Vergebungsrecht vorbehalten. Dieses Recht ist den nachfolgenden Fürsten durch die Privilegien König Wladislaws vom Jahre 1511, Ludwigs vom Jahre 1524 — das Privileg von 1522 ist hier nicht erwähnt worden — und König Ferdinands vom Jahre 1529 bestätigt und dahin erweitert worden, „dass Sie nemlich auch auff dem Todesbette ihr Lehen verkauffen, versetzen und vergeben mögen," gleichsam als wollten sie damit sagen, wie es den Fürsten bisher freigestanden ihr Land und ihre Leute bei Leben zu verkaufen, so vergönnen wir es ihnen auch, „dass sie dies auf dem Totenbette oder Testamentweise thun mögen." Den Fürsten hat also das Recht, ihr Lehen zu vergeben, zugestanden. Auch die Clausel, dass eine solche Belehnung nur an eine lehensfähige Person geschehen dürfe, ist von ihnen beachtet worden. Durch die Bemerkung, dass im Falle die Bewilligung zu dieser Erbverbrüderung vom König nicht zu erlangen sei, dieselbe doch Kraft und Geltung behalten sollte, haben die Fürsten deutlich zu erkennen gegeben, dass sie die Einwilligung des Königs nur „ad melius esse" versucht, nicht aber, weil sie derselben bedürftig gewesen. Was endlich die Cassation dieser Verbrüderung nach neunjähriger stillschweigender Anerkennung derselben durch den Ausspruch König Ferdinands I. betrifft, ist dieser Schritt vom Kurfürsten niemals anerkannt worden, vielmehr hat sein Agent, der damals in Breslau verweilende D. Christoph von Straßen feierlichst gegen eine solche Entscheidung Protest erhoben.

Wesentliches ist von preußischer Seite auch in Streitschriften des Jahres 1741 zu dem hier Gegebenen nicht hinzugefügt worden.

Schwerin, dem am 10. Juni dieſes Schreiben übergeben wurde, fand die Gründe, die man gegen Brandenburg vorgebracht, ſehr ſchwach. Er theilte ſeine Anſicht unverholen

---

Die Antwort, die die öſterreichiſche Regierung, unter dem 8. Juni 1685 dem Abgeſandten Fried. Wilhelms und zu gleicher Zeit ihm ſelbſt (A. d. M. d. J. Abgedruckt in „Staatsſchriften I. Nr. 45. 791—795). gab, ſuchte, wenn auch nicht in allen Punkten mit Glück, dieſe Behauptungen zu entkräften.

Herzog Bogislaw hat, erklärte ſie, alle ſeine Länder der Krone Böhmen als ein wahres Erb- oder Mannslehen aufgetragen, und wie er ſelbſt Vaſall des Königs von Böhmen geworden, ſo haben ſich 1331 und 1343 ſeine Söhne, 1383 die Herzoge Ruprecht und Bogislaw verpflichtet, die gewöhnlichen Lehenspflichten zu leiſten, und wenn ſie oder ihre Nachkommen ohne männliche Leibeserben ſtürben, ihren ganzen Beſitz auf den König von Böhmen als ihrem rechten und natürlichen Herrn übertragen zu wollen. Ein freies Veräußerungsrecht iſt ihnen nicht gewährt worden, nur im Notfalle und ſelbſt dann nur reservato jure praelationis et reluitionis haben die Fürſten das Recht gehabt, ſich eines Theiles, niemals aber ihres ganzen Beſitzes zu entäußern. Denn nicht kann es die Abſicht der Könige von Böhmen oder der Herzoge von Liegnitz geweſen ſein, dieſe Lehen zum Abbruch der Krone Böhmen zu veräußern, und am allerwenigſten ſie auf fremde, mächtige Fürſten zu übertragen. In dem Verſuche die beſondern Privilegien der ſchleſiſchen Herzoge aus den Jahren 1511, 1524 1529 zu entkräften, war die Wiener Regierung äußerſt unglücklich. Man glaubte aus der Thatſache, daſs die Verfügung des Jahres 1511 nur für Friedrich von Liegnitz, der ſich damals noch nicht im Beſitze der übrigen Fürſtenthümer befand, beſtimmt war, die Schluſsfolgerung ziehen zu dürfen, nicht er, noch weniger aber ſeine Erben hätten das Recht gehabt über Brieg und Wohlau teſtamentariſch zu verfügen, oder ſich dieſes Beſitzes auf eigene Machtvollkommenheit hin zu entäußern. „Aber — fährt die Schrift fort — geſetzt, — doch nicht geſtanden, — es würde ſich gegen dieſe Confirmation nichts einwenden laſſen, ſo würde dieſe Erbverbrüderung doch nicht zu Recht beſtehen können, da dieſe Fürſtenthümer nicht nur von dem Könige, ſondern auch von der Krone Böhmen zu Lehen rühren, und ſolchem nach, wenn auch der consens regum vorhanden wäre, — wie er nicht iſt, — dennoch das andere „essentiale requisitum“, der Mitconsens regni ermangeln würde. Die Nothwendigkeit eines ſolchen Mitconſenſes der Stände habe dem Kurfürſten Johann Georg ſo eingeleuchtet, daſs er anno 1584 und 1593 durch Adam von Schlieben (Orlich II. 521 f.)

Strattmann und dem spanischen Gesandten mit. Letzterer — berichtet Schwerin seinem Herrn — wurde dergestalt perplex, dass er nach längerem Stillschweigen sagte: „Wenn es noch Geld wäre, so sehe ich, wie dem Dinge abzuhelfen; aber Land und zwar in dieser Lage abzutreten, dazu sehe er keine Apparence.

„Was den Menschen unmöglich scheint, — fährt Schwerin fort, — dazu weiß Gott schon Rath und es wird einst die Zeit schon Mittel finden, seine gezeigte Gnade in effect zu bringen.“ [18]) Bald darauf verließ er Wien.

In den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Berlin hatte Fridag, wie schon bemerkt wurde, nicht energisch einzugreifen vermocht. Einerseits hinderte die Anwesenheit Schwerins in Wien, andererseits waren ihm bestimmte Weisungen von seinem Hofe nicht zugekommen; und dass man sich von Seite des Berliner Hofes ohne Gegenerbietungen zum Aufgeben aller Ansprüche, die man in Berlin für wohl berechtigt hielt, nicht bereit finden werde, daran zweifelte niemand.

Auf wiederholtes Drängen des Gesandten entschloß sich der Kaiser, als durch die erfolgte Resolution an Schwerin die Wiener Regierung jede rechtliche Verpflichtung Brandenburg gegenüber zurückgewiesen hatte, die Bedingungen bekannt

---

einen solchen zu erreichen strebte. Aus der Abhängigkeit der liegnitzischen Fürsten von ihrem Lehensherrn, dem jeweiligen Könige von Böhmen, ergibt sich klar das Recht Ferdinands, die von den beiden Fürsten geschlossene Verbrüderung für ungiltig zu erklären; und daß man von Seite Brandenburgs die Rechtmäßigkeit des Vorgehens anerkannt, zeigt deutlich die schon erwähnte Bitte Johann Georgs und das mehr als 90jährige Schweigen des Berliner Hofes. In der That liegt in der Beurtheilung dieses Punktes und in Verbindung mit demselben, in der Frage, ob Ferdinand I. berechtigt war, auf die Bitten der böhmischen Stände, über die Giltigkeit der Verbrüderung zu entscheiden, die Erledigung der Streitfrage. Näheres Grünhagen I., 122, f.

[18]) Bericht Schwerins vom 4./14. Juni 1685. Orlich, II, 521.

zu geben, zu denen man sich für den Fall einer Allianz mit Brandenburg und der vollständigen Renunciation dieses Staates auf die gemachten Ansprüche, bereit finden würde. Die Weisung, welche dem Gesandten übermittelt wurde, beauftragte ihn, vorerst Friedrich Wilhelm zu erklären, das, wozu sich der Kaiser verstehe, geschehe nicht aus Pflicht sondern aus Neigung, mehr „zu einer ergetzlichkeit alß einem buehrendem äquivalent“ [14]). Auch hatte er gleich anfangs zu bemerken, und das ist für das folgende von großer Bedeutung „Wan Wir aber je des Churf. L. etwelcher maßen gratificiren wolten, seint wir doch niemals gesinnet gewesen, können es auch bei unseren Nachkommen kaum verantworten, das mit Abtretung ganzer Fürstenthümer auch Landt und Leuthe in Schlesien dem Kurfürsten gedient werden sollte.“

Dieser Auffassung gemäß waren auch die Zugeständnisse, welche der Kaiser dem Kurfürsten anbieten ließ, sehr geringe. Neben Versprechungen wegen eifriger Intervention bei Spanien auf welche der Kurfürst nach den gemachten Erfahrungen, unmöglich großes Gewicht legen konnte, war es hauptsächlich die Abtretung der Herrschaften Gimborn und Neustadt [15]), durch die der Gesandte Friedrich Wilhelm zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche in Schlesien und zum Bunde mit dem Kaiser bewegen sollte. Man glaubte damit genug gethan zu haben [16]). Man rechnete eben nur mit Jägerndorf. Die

[14]) Weisung v. 20. Juni 1685. St. A.

[15]) „auf die, wie wir Uns erinnern, der Churfuerst frueher ein Auge geworffen und dieselbe eigenthumblich an sich zu bringen getrachtet haben, welche auch nunmehro einen auß dero Printzen zum appennagio wohl anstehen wuerde.“

[16]) Wie sehr man am Wiener Hofe der Anschauung war, man biete Brandenburg mehr als genügend an, zeigen die Worte Leopolds an den Fürsten von Anhalt: „Inzwischen habe mich gleichwohl insoweit erboten, dass ich vermeine, es werden des Churfürsten Ld. Meine freundoheimblich. Affection, und dass ich mich bei gegenwärtigen trübseligen Zeiten äußerst anzugreifen gesinnet, von selbsten ermessen. Brief Leopolds von Anhalt vom 20. Juni 1685. St. A. abgedruckt bei Droysen, Test. d. g. K. G. d. p. P. IV. 4, 181.

beiden Güter würden, so glaubte der Kaiser, an Werth die wiederholt angetragenen 200,000 Reichsthaler erreichen, wo nicht übertreffen; mehr zu leisten sei man nicht verpflichtet. Doch sollte dem Gesandten gestattet sein zum Zeichen besonderer Zuneigung „pro extremo et ultimo gradu“ eine dritte Herrschaft Wiedenthal anzubieten [17]).

Dass diese unbedeutenden Zugeständnisse beim Kurfürsten, der von seinem Rechte an die schlesischen Fürstenthümer ebenso überzeugt war, wie die Wiener Regierung ihn der Unrechtmäßigkeit derselben überwiesen zu haben meinte, nicht das zu bewirken im Stande waren, was der Wiener Hof sich vielleicht vorstellte, darf uns nicht Wunder nehmen. Obgleich von der Unzulänglichkeit der Anerbietungen überzeugt, unternahm es Fridag, dieselben dem Kurfürsten vorzutragen. Wie schwer mit Friedrich Wilhelm über diesen Punkt zu verhandeln war, wußte er bereits. Er hatte, sobald ihm eine Abschrift der Resolution, welche man dem brandenburgischen Gesandten Freiherrn v. Schwerin hatte zukommen lassen, übermittelt worden war, mit dem Kurfürsten, welcher ebenfalls schon im Besitze des Antwortschreibens Leopolds war, eine längere Auseinandersetzung gehabt. Friedrich Wilhelm betheuerte in derselben zu wiederholten Malen, er halte sich der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche für gesichert. Er bemerkte, „dass Ihme die 3 Fuerstenthumber von rechtswegen so unstreitig zugehoerten, alß Gott im himmel were.“ Er war bereit, zur Bekräftigung dieser seiner Behauptung nicht nur durch Rhetz dem Gesandten eine klare Information überreichen zu lassen, er wünschte sogar, dass die beiden Männer in seiner Gegenwart die Frage behandeln sollten [18]). Fridag

---

[17]) Selbst diese geringen Zugeständnisse wollte man nicht officiell gemacht haben. Fridag sollte sie so vorbringen, als wären sie sein Gedanke, als handle er ohne Wissen und Einwilligung seines Herrn. Weisung v. 20. Juni 1685. St. A.

[18]) Bericht v. 29. Juni 1685. A. d. M. d. J.

gieng darauf nicht ein. Die Bewegung, mit welcher der Kurfürst seine Sache als eine unbestreitbare darzustellen suchte, die Voreingenommenheit, welche ihn, wenn auch unbewußt, in eigener Sache zu einem ungerechten Richter machen mußte, ließen es Fridag räthlich scheinen, eine solche Unterredung abzulehnen und die Verhandlungen mit dem kurfürstlichen Minister allein zu führen. Viel war da nicht zu erreichen. Man blieb beiderseits bei der Aufrechthaltung des Gesagten, und so war der Schlag, welchen die kaiserliche Politik durch die erfolgte abschlägige Antwort erlitten, nicht zu leugnen. Die französische Partei erlangte durch diesen Streich für einige Zeit das Uebergewicht. Wesentlich auf ihr Drängen hin, meinte der Gesandte, sei von Kurbrandenburg eine entschiedene Resolution in Wien gefordert worden. Diese seine Ansicht wurde auch durch die Versicherung des Kurfürsten bekräftigt, es sei durchaus nicht sein Wille gewesen so stark auf eine Entscheidung zu dringen [19]).

Es war daher doppelt erklärlich, dass bei einer solchen Stimmung die Zugeständnisse Oesterreichs von Brandenburg sofort zurückgewiesen wurden. Der Kurfürst erklärte: Neustadt sei ihm so wie so contribuabel, die märkischen Landstände hätten ein Recht auf dieses Besitzthum, da es ohne ihren Consens alienirt worden sei. Ueberdies sehe aus dem ganzen Gebiete nicht mehr als 200 Thaler jährlicher Reingewinn heraus. Gimborn sei bekannter Weise von

---

[19]) Bei dieser Gelegenheit erwähnt Fridag auch die Versuche der Franzosen die Kurfürstin für ihre Zwecke zu gewinnen: „massen dan dieselbe der Frau Churfürstin (aus schadlichem Vorsatz) deß gewissen erfolgs einer guten resolution gaentzlich versichert, auf daß dieselbe diesse abschlaegige desto mehrers empfinden und die Ihrem geliebsten Sohn Printz Philippen schon sicherlich quod valorem wenigstens destinirte 3 Fürstenthumbe alß einen unersetzlichen Verlust desto schmerzlicher bethauern und vindiciren helfen moege." Bericht v. 29. Juni 1685. A. d. M. d. J. Dasselbe wiederholt er in dem noch zu erwähnenden P. S. zum Bericht v. 16. Juli 1685. St. A.

ganz geringer Bedeutung, und Wiedenthal, obgleich unbedeutend, werde von Oranien und Seeland mit älteren Forderungen angegangen. Alle drei Güter zusammen würden kaum mehr als 900 Thaler jährlich tragen und mit einer solchen Entschädigung könne er sich unmöglich zufrieden erklären, ja auf Grundlage solcher Anerbietungen in nähere Unterhandlungen nicht eintreten. Fridag hatte eine solche Antwort erwartet. Als sie erfolgt war, beschloß er sich ganz passiv zu verhalten und eine Erklärung von Seite Brandenburgs zu erstreben. Anfangs war wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden.

Das Mistrauen des Kurfürsten gegen den Kaiser war so groß, dass es längere Zeit den Anschein hatte, als würden überhaupt die Verhandlungen sich zerschlagen. Erst als Frankreich durch erneuerte Ansprüche auf Pfalz-Simmern, und durch den herrischen Ton, in welchem es dem Kurfürsten die Mahnung zukommen ließ, seine Schiffe nicht mehr die Küsten Afrikas befahren zu lassen, ihn von Neuem gereizt hatte, wurden die Aussichten einer Vermittelung besser. Vollends aber, als der Kurfürst den Vertrag mit den Staaten geschlossen und der Sieg der kaiserlichen Waffen bei Neuhäusl in Berlin bekannt geworden war, konnte der Gesandte dem Kaiser die freudige Botschaft melden, man verspüre, dass der Kurfürst „sich viel behertzter und muthiger zeiget wider Franckreich alß jehemalen; ich sehe auch auß allen Umbständen sicherlich, daß E. K. M. den H. Churf. zu dero völligen Alliantz zu bringen, keine bessere gelegenheit finden könnte [20])."

Allein am Wiener Hofe zögerte man.

Vorerst war es dem Kaiser um die Hilfe Brandenburgs gegen die Türken zu thun, und so enthielten die Weisungen, welche Fridag empfieng, immer nur diese Angelegenheit betreffende Verfügungen. Wegen der schlesischen Prätensionen und des Bündnisses mit dem Kurfürsten erklärte die Regierung erst

[20]) Bericht v. 31. Aug. 1685 St. A.

dann entscheidende Maßregeln treffen zu können, wenn Brandenburg selbst seine Forderungen fixirt haben werde. Dieses Ereignis konnte der Gesandte am 6. Nov. 1685 melden [21]). Im Laufe des Monates October war vom Kurfürsten die Angelegenheit im Geheimrathe zur Sprache gebracht worden. Hier erklärte Meinders [22]), nachdem die Debatte schon einige Zeit geführt worden war, der Kurfürst könne — salva reputatione — in eine Verzichtleistung nicht einwilligen, wenn ihm nicht als Ersatz I. die Liechtensteinische Schuldforderung auf Ostfriesland, II. 200,000 Reichsthaler, und III. „für allen Dingen der Schwibuschen Krayß sambt Carlatten" eingeräumet, IV. die Renunciation des dominium directum über die böhmischen Lehen gewährt würde. Zu einer gänzlichen Verbindung jedoch hielt er noch andere Begünstigungen für nothwendig. Vor allem wünschte er, dass dem Kurfürsten das privilegium de non appellando für alle kurfürstlichen Länder ertheilt werde, und wegen Spanien glaubte er den Vorschlag vorbringen zu können, wenn von diesem Staate kein Geld zu erlangen sei, so möge man sich entschließen, dem Kurfürsten einen Theil von Gelderland „salva reluitione, interims und pfandschillingsweis einzuräumen", wodurch dann der Kurfürst für immer an Spanien wider Frankreich würde gebunden sein [23]).

Der Ideengang, welcher Meinders bei diesem Vorschlage leitete, war ein durchaus logischer. Ihm lag damals noch daran, die Einigung der beiden Staaten zu verhindern. Deßhalb stellte er diese Bedingungen, von denen er glaubte, dass

---

[21]) Bericht v. 6. Nov. 1685. St. A.

[22]) Fridag nennt in seinem Berichte v. 6. Nov. St. A., aus welchem Grunde weiß ich nicht, Meinders nicht direct; doch geht aus der Antwort der Wiener Regierung auf diesen Bericht, aus der Weisung Leopolds v. 26. Nov. deutlich hervor, dass Meinders damit gemeint war „und so dan seint die durch den von Meinders auf die bahn gebrachte postulata gar extravagant."

[23]) Bericht v. 6. Nov. 1685. St. A.

der kaiserliche Hof auf dieselben einzugehen keinen Augenblick denken werde. Wenn dies aber gegen alles Erwarten geschah, dann hatte er seinem Fürsten einen Dienst geleistet, welcher ihm von dieser Seite her Belohnungen erwarten ließ, die ihn für den Verlust zu entschädigen vermochten, der ihm durch die gestörte Freundschaft mit Frankreich erwachsen mußte. Aber er täuschte sich. Fridag durchschaute den Plan des Ministers. Zwar wies er, um seine Absichten nicht zu verrathen, die Bedingungen nicht sofort zurück; allein er weigerte sich mit Meinders in nähere Unterhandlung zu treten. Er beschloß die Gelegenheit abzuwarten, bis der Kurfürst durch andere Minister die Verhandlungen werde aufnehmen lassen. Dass diese Zeit nicht ferne war, glaubte Fridag zu wissen. Es konnte auch einem so scharfen Beobachter unmöglich entgehen, wie von Tag zu Tag das Verhältnis Brandenburgs zu Frankreich ein immer unerträglicheres wurde. Seit dem 31. August, als Fridag seinem Herrn die Freudenbotschaft von der Umkehr des Kurfürsten zu berichten im Stande gewesen war, hatten Ereignisse Platz gegriffen, welche die Kluft zwischen den beiden Mächten zu einer unübersetzbaren machten. Schon wegen des Vertrages mit den Generalstaaten war es zu unliebsamen Erörterungen gekommen. Graf Rébénac hatte im Auftrage seines Herrn, als es nicht mehr möglich war den Abschluss des Bündnisses zu verhindern, den Kurfürsten ersucht, eine schriftliche Erklärung dahin abgeben zu wollen, dass er trotz dieses Vertrages alle seine Verpflichtungen gegen Frankreich nach wie vor für bindend halten und künftighin keine neuen Verpflichtungen eingehen wolle, welche seinem Bündnisse mit Frankreich direct oder indirect widersprächen [24]).

Der Kurfürst war über diese Zumuthung entrüstet. Er berief eine Sitzung des Geheimrathes. Hier erklärte er, er wolle Niemand Rede und Antwort stehen, die Defensivallianz

---

[24]) Pufendorf, de rebus gestis Frid. Wilh. XIX. Buch, C. 10.

mit Holland habe er geschlossen und denke, wenn es ihm gut scheine, noch ein weiteres zu thun; sich in seinen Entschließungen Gewalt anthun zu lassen, sei er nicht geneigt. Fuchs erhielt den Auftrag, in diesem Sinne eine Antwort zu geben.[25]) Doch nahm man, als die Aufregung vorüber war, Anstand, in solcher Weise den Bruch mit Frankreich herauf zu beschwören und gab eine Erklärung, welche dem französischen Hofe genügte. Allein die Aeußerung des Kurfürsten bewies, wie unliebsam es ihm war, sich dem Joche des französischen Königs zu beugen, wie jede Fiber seines Wesens darnach strebte, sich dem Hochmuthe Ludwigs zu widersetzen.

In dieser gereizten Stimmung erhielt der Kurfürst Nachricht von einem Ereignisse, das ihn bis zum Aeußersten gegen Frankreich aufbringen mußte. Ludwig XIV. hatte vom Anfange seiner Regierung an eine gewisse Neigung für den Katholicismus gezeigt. Im Laufe der Jahre war dieselbe durch verschiedene Umstände gewachsen. Die Siege, welche er über den päpstlichen Stuhl davongetragen, in denen ihm die katholische Bevölkerung gegen das Haupt der Kirche zur Seite gestanden, hatten ihn veranlaßt, den Wünschen derselben nach Ausrottung der Andersgläubigen Rechnung zu tragen. Namentlich seit dem Abschlusse des Nymweger Friedens war er daran gegangen, einzelne Verfügungen des Edictes, das sein Großvater gegeben, aufzuheben. Allein damit konnte er bei der Festigkeit, mit welcher die Protestanten an ihrem Glauben hiengen, zu einem Resultate nicht gelangen. Von der Idee getragen, das Heil und Wohl seines Staates erfordere die Beseitigung jeder von dem Katholicismus abweichenden Religion, schritt er dazu, das Bollwerk, welches die Protestanten gegen die Angriffe der Katholiken zu vertheidigen im Stande war, zu beseitigen. Die religiöse Toleranz, die sein Großvater herbeigeführt, wurde aufgehoben. Durch den Widerruf des Edictes von Nantes sollte an Stelle der freiwilligen Bekehrung der

[25]) Bericht v. 8. Okt. 1685. St. A.

Zwang zum Uebertritte treten. Was ſelbſt in der an Grauſamkeit und empörenden Blutthaten reichen Epiſode der Hugenottenkriege den Verfolgten geſtattet worden war, das Land, in dem ſie ihrem religiöſen Bedürfniſſe nicht genügen konnten, zu verlaſſen, wurde ihnen jetzt unterſagt. Ludwig freilich dachte nicht daran, indem er ſo einem Theile ſeiner Bevölkerung das Recht der Freizügigkeit entzog, mehr als anderthalb Millionen ſeiner fleißigſten Unterthanen in's Elend und zu heimlicher Flucht zu treiben, er glaubte vielmehr durch eine ſolche Verfügung den Uebertritt der Andersgläubigen zu beſchleunigen. Allein er täuſchte ſich. Unter unſäglichen Schwierigkeiten, mit Zurücklaſſung ihrer ganzen Habe, zogen die Flüchtigen, auf allen Seiten von Häſchern umringt, über die Grenzen ihrer Heimath nach allen Weltrichtungen hin, um in anderen Ländern ein neues Leben zu beginnen. Ueberall gewährte man ihnen freudige Aufnahme, am freudigſten in den Ländern des großen Kurfürſten. Es iſt eines der größten Verdienſte, welche ſich Friedrich Wilhelm um ſeinen Staat erworben, daſs er den Augenblick, welcher ſich ihm bot, nach außen hin die Idee auf welcher die Exiſtenzberechtigung und Zukunft Brandenburgs ruhte, zur Geltung zu bringen, nicht unbenützt vorübergehen ließ, oder durch zögerndes, unbeſtimmtes Vorgehen den Eindruck ſeiner Maßregeln ſchwächte. Sobald in Berlin die Nachricht von dem Widerrufe des Edictes von Nantes anlangte, erließ Friedrich Wilhelm gleichſam als Antwort darauf am 8. November das Potsdamer Edict. Was er darin ausſprach, war der directe Gegenſatz gegen das in Frankreich herrſchende Syſtem. Er erklärte ſich durch dasſelbe zum Protector der Proteſtanten.

Und nicht blos bei Worten ließ er es bewenden. Er ſuchte die Flüchtigen in jeder Weiſe zu unterſtützen. Er zeigte ihnen die Wege, welche ſie zu nehmen hatten, er ſorgte für ſie, wenn ſie den Boden ſeines Landes betreten hatten, wie für ſeine Unterthanen; ließ ihnen Begünſtigungen zu Theil werden, welche ihnen die Möglichkeit boten bei anhaltendem Fleiße

jene sociale Stellung von Neuem zu gewinnen, welche sie einst in ihrer Heimat inne gehabt.

In Frankreich riefen diese Maßregeln Friedrich Wilhelms eine tiefe Misstimmung hervor. Man hatte von einem Verbündeten ein solches Vorgehen nicht erwartet. Es schien zum Bruche kommen zu müssen. Allein es lag nicht im Interesse der beiden Staaten den Kampf herbei zu führen. Frankreich war durch den ungeahnten Widerstand, welchen ein Theil der Protestanten geleistet hatte, erschreckt und durch die Auswanderung einer so beträchtlichen Zahl ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit wegen weithin bekannter Bürger geschwächt.

Dazu kam, dass Ludwig immer den Fall der Erledigung der spanischen Krone im Auge, durch den Bruch mit Brandenburg eine Verstärkung der ohnehin durch die Erfolge in Ungarn gekräftigten kaiserlichen Partei herbei zu führen fürchtete. Und eine solche mußte doppelt gefährlich erscheinen in einer Zeit, wo die Versuche, die mächtigen Braunschweig-Lüneburgischen Potentaten zu einem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen, durch die exorbitanten Forderungen dieser Fürsten gescheitert waren [26]), und Ludwig mit Ausnahme von Polen, Dänemark und einiger rheinischer Fürsten auf dem Continent keinen Verbündeten zählte. Wenn so wesentlich Rücksicht auf sein Verhältnis zum Kaiser den König von Frankreich bewog, die religiösen und politischen Differenzen in die er mit Brandenburg geraten, auf diplomatischem Wege auszugleichen, war auch anderseits die Stellung, welche Brandenburg dem Kaiser gegenüber einnahm, die Hauptursache, warum Friedrich Wilhelm trotz seines Widerwillens gegen die französische Politik und dessen Leiter, die Unterhandlungen nicht ablehnte.

Es waren vornehmlich zwei Bedenken, die ihn von einem

---

[26]) Graf Rébénac hatte jeden der 3 Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten zu gewinnen gesucht; allein ihre Forderungen — jeder begehrte eine jährliche Subsidie von 250,000 Thl. — ließen keine Einigung erzielen. Bericht Fridag. v. 6. Nov. 1685 St. A.

ſolchen Schritte zurückhielten. Der Kurfürſt konnte ohne eine anſehnliche Subſidie, die militäriſche Stellung, auf der ſein Einfluß doch im weſentlichen beruhte, nicht aufrecht halten, und die 400,000 Franks, welche Frankreich jährlich zahlte, waren in dieſer Hinſicht ein nicht zu unterſchätzender Factor. Aber noch ein anderes, bedeutenderes Moment ſpielte mit. Wenn Brandenburg, ohne mit Oeſterreich abgeſchloſſen zu haben, mit Frankreich brach, dann fiel der Werth, welchen ein Bündnis mit Friedrich Wilhelm dem Kaiſer gewährte, um ein beträchtliches, und um ſeine Exiſtenz gegen einen ihm an Hilfsmitteln ſo weit überlegenen Fürſten zu erhalten, hätte er ſich zu ungeheueren Opfern und Demüthigungen verſtehen müſſen.

Wir ſehen, wie ſich die Dinge für Friedrich Wilhelm ſtellten: Er mußte trachten die Verhandlungen mit Oeſterreich, welche zwar begonnen, aber nur läſſig geführt worden waren, ſo ſchnell als möglich zu einem glücklichen Austrage zu bringen, und anderſeits war er genöthigt, dieſelben ſo einzurichten, daſs Frankreich zu weiteren Klagen keinen Anlaß fand.

Es war daher die erſte Bedingung für eine gedeihliche Entwickelung der Verhältniſſe, daſs die Verhandlungen geheim blieben. Sollte dies aber geſchehen, dann mußte der Kurfürſt die Leitung derſelben ausſchließlich einem Manne übergeben, von dem er annehmen konnte, daſs er von jeder Verbindung mit dem franzöſiſchen Geſandten frei und jeder Annäherung von dieſer Seite her unzugänglich ſei. Friedrich Wilhelm glaubte einen ſolchen in Paul von Fuchs gefunden zu haben, welcher ſchon in Holland die Verhandlungen zu einem günſtigen Abſchluſſe gebracht hatte und durch ſein Benehmen daſelbſt ſich den Haß der Franzoſen in eben ſo hohem Grade zuzog, als er ſich in der Liebe ſeines Herrn befeſtigte.

Eben in der Zeit, da ſich Friedrich Wilhelm dem franzöſiſchen Könige durch die Publication des Potsdamer Edictes entgegenſtellte, in den erſten Tagen des November, hatte er mit Fuchs eine längere Unterredung über die Bedingungen,

auf welche hin man mit dem Kaiſer unterhandeln ſollte.[27]) Fuchs theilte den Inhalt derſelben dem Geſandten mit. Der Kurfürſt hatte ihm darnach erklärt, daß er vor allem die Herausgabe des „Schwiebuſſiſchen Kreiſes" fordern wolle und müſſe. Nur durch die thatſächliche Abtretung eines wenn auch noch ſo geringen Gebietes in Schleſien, könne er ohne ſein Anſehen einzubüßen, ſeine gerechten Anſprüche auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer aufgeben[28]). Die übrigen Bedingungen würden ſich ſchon im Laufe der Unterhandlungen ergeben[29]). Auch bezeichnete der Kurfürſt ſchon damals die hauptſächlichſten Punkte, die ein Vertrag mit dem Kaiſer in ſich ſchließen würde. Neben gegenſeitiger Unterſtützung wider den gemeinſamen Feind im allgemeinen, waren es vornehmlich die Fragen über die eventuelle Succeſſion in Spanien, die

---

[27]) Bericht v. 6. Nov. 1685. St. A.

[28]) „Er (Fuchs) vermeinet damit — berichtet Fridag — alles und zwar darumb zu heben damit der H. Churfuerſt gleichwol die reputation, darauf er ſehr beſtehe darvontrage: daß er etwas in Schleſien habe erhalten, maßen vor Gott und rechtswegen ihme das Hertzogthum Jägerndorff zu kommen mueſte." Bericht 6. Nov. St. A.

[29]) Daß man in Paris, wie Droyſen G. d. p. P. III. 3. 792 behauptet, ſchon im Anfang September 1685 wußte, daſs Fridag ein Wort vom Schwiebuſer Kreiſe habe fallen laſſen, iſt nicht gut möglich. Weit entfernt davon, daſs Fridag ſelbſt den Gedanken an eine ſolche Abtretung gefaßt hätte, war ihm der Kreis, als der Kurfürſt ihm davon ſprach, völlig „unbekannt," wie er dem Kaiſer berichtet, ſo daſs an eine Verſtellung dem Kurfürſten gegenüber nicht zu denken iſt. Bericht v. 6. Nov. Der Gedanke einer Abtretung des Schwiebuſer Kreiſes wurde zuerſt offen von Meinders in der von uns oben behandelten Geheimrathſitzung im Laufe des Monates Oktober ausgeſprochen. Wer ihn gefaßt, läßt ſich nicht mehr feſtſtellen, doch dürfte neben der Lage des Kreiſes, die mehr auf Brandenburg als Oeſterreich hinwies, demjenigen, der darauf verfiel, der Vertrag von Kamenz v. 16. Sept. 1482 zwiſchen dem Herzog Johann v. Sagan und dem kurfürſtlichen Hauſe vorgeſchwebt haben, in welchem unter anderen ſchleſiſchen Beſitzungen auch Schwiebus an das kurfürſtliche Haus abgetreten werden ſollte; der Fall trat aber nicht ein, da für Schwiebus Sommerfeld und Bobersberg eingeſetzt wurde. Siehe Lancizolle, 331 ff.

Förderung des Türkenkrieges, die Erhaltung der Pfalz, die Wiedererwerbung Lothringens für den rechtmäßigen Besitzer und endlich die Herbeiziehung Dänemarks „damit Frankreich so auf einmal alle seine Verbündeten verliere," welche die Gegenstände der Berathung bilden sollten. So weit Fuchs. Baron Fridag, der dem Kaiser den Inhalt dieser Unterredung mittheilte, fügte in dem Schreiben seine eigenen Ansichten hinzu.

Wir wissen, wie sehr namentlich in den späteren Jahren die Staatsleitung Friedrich Wilhelms auch durch handelspolitische Rücksichten bestimmt wurde, in welche Conflicte er mit den großen Seemächten geriet, als er den Gedanken faßte im Norden Deutschlands einen großen Hafen zu errichten, welcher die Ostsee beherrschen sollte, und für Brandenburg in Afrika und Amerika Colonien zu gründen [80]). Mit diesen Plänen glaubte Fridag rechnen zu können. Er meinte, wenn man dem Kurfürsten den Titel eines Reichsadmirals zur See „wozu Er zuweilen großen Lust zu haben bezeiget", gewähre und ihm das so wie so ausgeübte Privilegium de non apellando über Pommern gestatte, einen großen Schritt vorwärts zu kommen.

Man war in Wien über diese Wendung sehr erfreut. Merkwürdig schnell für die sonstige Langsamkeit, erfolgte die Antwort auf den Bericht des Gesandten. Schon am 28. November gieng eine Instruction an Fridag ab [81]). Der Kaiser betonte darin nochmals, wie er seine Zugeständnisse aufgefaßt zu sehen wünschte. Der Berliner Hof habe auf seine Deduction keine Antwort gegeben, dadurch also stillschweigend die Berechtigung der Behauptungen des Kaisers zugegeben. Im Uebrigen bestand er darauf, dass der Kurfürst seine For-

---

[80]) Diese handelspolitischen Pläne Fried. Wilhelms hat namentlich Droysen unter anderem auch in seiner Kritik Pufendorfs „Abh. zur neuern Geschichte," Veit und Comp. 1870, 337 u. a. O. hervorgehoben.

[81]) Weisung v. 26. Nov. mit einem wichtigen P. S. v. 28. Nov. 1685. St. A.

derungen schriftlich festsetze [32]). Der Gesandte sollte Einsicht in dieselben nehmen. Wenn er sie zu hoch fand, — etwa solche wie Meinders angetragen — stand ihm das Recht zu, sie sogleich zu verwerfen. Die Concessionen, zu denen sich Leopold bereit erklärte waren: Cedirung der Liechtensteinischen Schuldforderung auf Ostfriesland [33]) und der Titel eines Admirals zur See [34]). Sei damit nichts zu erreichen, so wollte der Kaiser auch das privilegium de non appellando über Pommern gestatten [35]) und überdies erklärte er sich auch mit der Abtretung der Herrschaften Gimborn und Neustadt einverstanden. Zu gleicher Zeit erließ er an den Kurfürsten ein Schreiben, in welchem er ihn um schriftliche Fixirung seiner Forderungen und Leistungen bat und im Uebrigen auf den Gesandten verwies [36]).

Friedrich Wilhelm war über dieses Schreiben sehr erfreut. Man schritt sogleich zu den Verhandlungen. Die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung des arcanum wurden getroffen. Fridag sollte nur durch Fuchs und den Geheimsecretär Stoß [37]) mit ihm verkehren. Der Kurfürst er-

---

[32]) Mit demselben Ersuchen wandte sich Leopold auch an den Fürsten von Anhalt, Wien 26. Nov. 1685 abgedr. bei Droysen, Testam. d. gr. Kurf., Gesch. d preuß. Pol., IV, 4, 182.

[33]) Man schätzte in Wien die Forderung mit den in diesem Jahre fälligen Zinsen auf 250,000 fl. Weisung v. 26. und P. S. v. 28. Nov. 1685.

[34]) Das Recht diesen Titel zu führen, hieng von der Entscheidung der Fürsten ab Der Kaiser versprach dem Kurfürsten für diesen Fall seine Unterstützung.

[35]) Leopold entschloß sich nur ungern dazu, er fürchtete dadurch ein Präjudiz für die übrigen Fürsten zu schaffen; deshalb erhielt Fridag den Auftrag, dieses Zugeständnis zuletzt vorzubringen.

[36]) Auf den Brief Fr. W. v. 25. Sept. antwortet Leopold 26. Nov. Im allgemeinen übergehe ich die officiellen Schreiben, weil sie nichts wesentliches enthalten.

[37]) E di gran merito . . . . . Egli è quello che da lungo tempo assiste col Sopremo nella lettura delle lettere e ne registra gli ordini con le minute che riceve da questo per distribuirli etc. Gregorio Leti, 87.

klärte sich bereit, dem Wunsche des Kaisers willfahren und seine Anträge schriftlich dem Gesandten übermitteln zu wollen. Während er mit der Feststellung derselben beschäftigt war, versuchte Fridag auf Grund der Zugeständnisse, welche der Kaiser zu machen gewillt war, auf den Kurfürsten einzuwirken. Er bot ihm durch Fuchs die Liechtensteinische Schuldforderung und die Reichsadmiralität an [38]). Allein Friedrich Wilhelm gieng darauf nicht ein. Die Liechtensteinische Schuldforderung schien ihm damals nicht besonders wünschenswert, er fürchtete durch die Uebernahme derselben in Collision mit Holland zu geraten, dessen Truppen er nicht entbehren konnte, um mit ihrer Hilfe bei der von Frankreich drohenden Gefahr die cleviſchen Festungen zu besetzen. Auch hatte er wesentlich wohl ohne die Mithilfe eines Ministers, noch im Laufe des Monates Dezember einen Vertragsentwurf zu Stande gebracht, welchen er sogleich dem kaiserlichen Gesandten überreichen ließ. Fridag entnahm schon dem ersten Artikel desselben, dass der Kurfürst bei seiner früheren Forderung, Schwiebus betreffend, stehen geblieben. Er bat Fuchs, Friedrich Wilhelm, durch Hinzufügung der Aemter Gimborn und Neustadt zu dem schon vorhin gewährten, zur Verzichtleistung und zum Bunde zu bewegen. Allein es war nicht möglich. Der Kurfürst hatte ein viel zu klares Urtheil über die Geringfügigkeit des ihm Gebotenen, als dass er darauf eingegangen wäre. Fuchs erklärte unter seinem Eide, er habe eben diesen Vorschlag dem Kurfürsten gemacht, doch sei dieser entschlossen, auch nicht das geringste von seinen Forderungen nachzulassen. Man mußte also mit dem Entwurfe rechnen. Derselbe umfaßte im ganzen 14 Artikel. Die ersten 5 enthielten die Forderungen des Kurfürsten, die 9 anderen zum Theil die Zugeständnisse Brandenburgs, zum Theil allgemeine Verabredungen [39]).

[38]) Bericht v. 6. Jän. 1686. St. A.

[39]) Ich gebe hier in römischen Ziffern die Artikel des Entwurfes, in arabischen die entsprechenden des zustande gekommenen Haupt-

Die Forderungen Brandenburgs waren:

I. Cession von Schwiebus mit den Beschränkungen in dem Festungsbaue und der Religion. II. Cession und Garantie der Liechtensteinischen Schuldforderung in Ostfriesland. III. Zur Erhaltung von 8000 Mann eine Subsidie von 100,000 fl. casu pacis und 100,000 Reichsthaler casu belli. IV. Unterstützung durch den Kaiser mit 12,000 Mann. V. Intervention bei Spanien wegen Satisfaction für die Subsidien. Dagegen erklärte sich der Kurfürst bereit: 1.) Allen Prätensionen in perpetuum zu entsagen, 2.) ein aufrichtiges und beständiges Defensivbündnis auf Grundlage des Friedens von Münster und des Waffenstillstandes von 1684 mit dem Kaiser zu schließen, vorerst auf 20 Jahre, welches aber vor Ablauf der Zeit erneuert werden sollte. Er verpflichtete sich 3.) mit keinem anderen Staate ohne Mitwissen Leopolds ein Bündnis zu schließen; 4.) schon bestehenden, wenn sie dem jetzigen entgegenliefen, zu entsagen. Er erklärte sich bereit 5.) falls der König von Frankreich seine Ansprüche auf die Pfalz mit Gewalt geltend machen wolle, die versprochene Hilfe zu leisten. Er versprach 6.) wenn der Fall eintreten würde, dem Erzherzog Joseph mit allen möglichen Mitteln zur Kaiserkrone zu verhelfen und ihm bei Erlangung der Königswürde förderlich zu sein. Er gelobte 7.) die spanischen Niederlande gegen Frankreich aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, 8.) bei Erledigung der spanischen Krone für die Interessen des Erzhauses Oesterreich mit allen Kräften einzustehen und endlich 9.) den Kaiser mit 8000 Mann zu unterstützen.

Die Forderungen, welche der Kurfürst stellte, blieben nicht weit hinter denen zurück, welche Meinders in der Absicht vorgebracht hatte, eine Einigung beider Staaten zu verhindern. Wie weit übertrafen sie alles, wozu sich der Kaiser bereit erklärt hatte. Gelang es Friedrich Wilhelm diesen Vertrag

---

vertrages. I, 14; II, 15; III, 12; IV, 8; V, 18; VI, 16; VII, 1, 2, 8; VIII, 2; IX, 4; X, 5; XI, 17; XII, 18; XIII; XIV, 8.

durchzusetzen, dann hatte er alles erreicht, was er bei den gegebenen Verhältnissen zu erlangen hoffen konnte. Durch die Abtretung von Schwiebus würde er auf eine ehrenvolle, wenn auch nachtheilige Weise dem alten verdrießlichen Streite ein Ende gemacht haben. Als Ersatz dafür konnte er durch die Erwerbung der Liechtensteinischen Schuldforderung in Ostfriesland, wo er sich Emden zum Stappelplatz für den Handel seines Staates ausersehen, festen Fuß fassen und durch die Subsidienleistung des Kaisers wurde es ihm möglich, sein Verhältnis zu Frankreich, welches ja wesentlich durch diesen Umstand ein so demüthigendes geworden war, zu lösen. Dazu kam, daß ihm durch die Intervention des Kaisers bei Spanien, der Besitz eines Theiles von Gelderland in Aussicht gestellt wurde, eine Erwerbung, die den Plänen, welche er gefaßt, entsprach, und daſs ihm durch die vom Kaiser garantirte Hilfe die Möglichkeit geboten wurde, seinen zahlreichen Widersachern energischeren Widerstand zu leisten.

Aber anderseits war das, was er zu leisten versprach, nicht wenig. Er verpflichtete sich durch die einzelnen Artikel des Vertrages nach allen Richtungen hin, für die Interessen des österreichischen Staates einzutreten. Er machte seine ganze Politik von der des Kaisers abhängig und verzichtete auf alle Ansprüche, welche, wenn sie auch von der österreichischen Regierung, so weit sie nicht Jägerndorf betrafen, niemals anerkannt worden waren, doch zu manchen Verwickelungen Anlaß gegeben hatten.

Der Eindruck, welchen dieser Vertragsentwurf auf Fridag machte, war der, man müsse sich, so schwer auch der Entschluß sei, zur Annahme desselben verstehen. Er erklärte seinem Herrn, er sehe sonst keinen Ausweg. Von Oesterreich zurückgestoßen, werde der Kurfürst genöthigt sein, das Verhältnis mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Auch wies er auf die außerordentlichen Vortheile hin, welche eine solche Allianz dem österreichischen Staate nicht minder, wie der ganzen deutschen Nation gewähren würde und für jene Forderungen, von denen er

am wenigsten vom Kaiser eine zustimmende Antwort zu erhalten hoffen konnte, glaubte er einen Ausweg gefunden zu haben.

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1685 war dem Kaiser für den Krieg gegen die Ungläubigen eine Summe von 50 Römermonaten [40]), als Zuschuss für die dadurch entstehenden Auslagen zugesprochen worden. Die Einbringung des Geldes gieng aber langsam und unregelmäßig vor sich; zum Theil konnte man gar nicht auf die Bezahlung rechnen. Von diesen Römermonaten schlug Fridag dem Kaiser vor, einen Theil, welcher an Werth den von Brandenburg geforderten 100,000 Gulden, respective Reichsthaler, gleichkomme, Friedrich Wilhelm zu cediren; man werde so ohne bedeutende Opfer, die Hilfe von 8000 tapferen Soldaten gewinnen, und dem Wunsche des Kurfürsten Rechnung getragen haben.

Aber wie dem anderen großen Hindernisse entgegentreten? Wie den Kaiser, der von einer Abtretung nichts wissen wollte und sich gleich im Beginne der Verhandlungen auf das entschiedenste dahin ausgesprochen hatte, dennoch dafür gewinnen? Da konnte nur ein radicales Mittel helfen. Fridag fand ein solches. Er schrieb an Leopold, er habe gegründete Hoffnung, den Kurprinzen Friedrich gegen Gewährung einiger für den Kaiser annehmbarer Bedingungen zur Ausstellung eines Reverses zu vermögen, durch welchen sich dieser bereit erkläre, das vom Kaiser an den Kurfürsten zur Schlichtung der Feindseligkeiten abgetretene Schwiebuserland sofort bei seinem Regierungsantritte an die Wiener Regierung zurückzustellen.

Was Fridag zu diesem Ausspruche Berechtigung gab, und wie er im Stande war sein Vorhaben auszuführen, wird später ausführlich zu erörtern sein [41]). Hier genüge zu sagen, daß er seine Absicht durchsetzte und damit in der That die

---

[40]) In der Regel betrug ein Römermonat 125—128,000 fl.; damals freilich war der Wert eines solchen nicht viel mehr als 50,000 fl.

[41]) Siehe weiter unten Cap. 3.

Lösung der Frage ermöglichte; denn es ist schwer zu sagen, wie ohne diesen Ausweg, bei dem starren Festhalten der beiden Herrscher an den von ihnen gefaßten Plänen, eine Einigung hätte herbeigeführt werden können.

Auch so gab es Schwierigkeiten genug. Auf die erste Nachricht von den Forderungen Brandenburgs, soweit sie Schwiebus betrafen, hatte der Kaiser den Freiherrn v. Tam beauftragt, das Land zu besichtigen und einen genauen Bericht über dasselbe zu erstatten. Derselbe fiel nicht zu günstig aus [42]).

Schwiebus, heute eine Kreisstadt mit 8087 Einwohnern, von der schlesischen Stadt Glogau 10 Meilen entfernt, war vor 200 Jahren vom Königreiche Polen, der Mark Brandenburg und dem Fürstenthume Croßen eingeschlossen. Von dem damals österreichischen Fürstenthume Glogau, zu welchem es politisch gehörte, war es durch crossisches, also brandenburgisches Gebiet gänzlich abgetrennt. Dieses 24 Quadrat-Meilen umfassende Land war von der Natur nicht allzureichlich bedacht worden. Vor allem machte sich der Mangel an Wasser unangenehm fühlbar, dessen man zur Bewässerung des sandigen Bodens dringend bedurfte. Die Bewohner sahen sich daher genöthigt, wo immer das an Gebüschen mehr als an Waldung reiche Land die Beackerung gestattete, eher den Anbau von Korn und Gerste, als den von Weizen zu pflegen. Theils von dem Ertrage aus dem Verkaufe des überschüssigen Getreides, theils durch nicht unbedeutende Pferde- und Viehzucht, endlich durch Fischfang — eine Art Seefisch, Murene genannt, aus dem Nißlitzer See, galt als eine bei Gourmands geschätzte Specialität — nährte sich kümmerlich die größtentheils lutherische Bevölkerung des Landes. Der Ertrag, welchen der österreichische Staat aus dieser Gegend bezog, war daher ein verschwindender. Von diesem Standpunkte aus konnte die Abtretung keine erheblichen Nachtheile zur Folge

[42]) Bericht Tam's v. 8. Jan. 1686. A. d. M. d. J. Příbram, 1685—1686.

haben; aber auch von der militärischen Seite betrachtet, hatte das Land gar keine Bedeutung. Pässe besaß es nicht, auch keine zur Anlegung von Festungen geeignete Oertlichkeit. Die Hauptstadt Schwiebus selbst mit ihren tiefen und morastigen Gräben, den hölzernen Häusern und zerfallenen Stadtmauern war als Festung nicht zu verwenden. Man wies auf alle diese Umstände in der Conferenz, die am 23. Jänner 1686 im Hause des Oberstthofmeisters gehalten wurde, hin [48]).

Alle Mitglieder derselben erklärten die Forderungen Brandenburgs, mit Ausnahme des Punktes über die Abtretung des Schwiebuser Kreises, für annehmbar. Auch die Subsidien, welche Friedrich Wilhelm forderte, hielt man für gerechtfertigt. Doch traten in der weiteren Verhandlung die Gegensätze in

---

[48]) Geheimes Conferenzprotokoll v. 23. Jan. 1686, A. d. M. d. J. Die „Conferenz" war als Centralstelle für die äußeren Angelegenheiten von Leopold an Stelle des durch die allzu große Zahl der Mitglieder unmöglich gewordenen „geheimen Rathes", kurz vor dem Sturze des Ministeriums Auersperg (Helbig „Ber. Pufendorfs", 63) geschaffen worden. In den Jahren 1685 und 1686 saßen in derselben 5 Mitglieder. Dem Kaiser wurde ein durch absolute Stimmenmehrheit angenommener Beschluss vorgelegt, der fast ausnahmslos sein ‚placet per omnia' hinzusetzte. Doch stand es jedem Einzelnen der Mitglieder frei, seine von dem durch Stimmenmehrheit angenommenen Beschlusse abweichende Ansicht dem Kaiser als Separatvotum zu übermitteln. Im allgemeinen war der Gang der Geschäfte langsam und schwerfällig. Es machte sich damals, insbesondere in der Conferenz der Mangel eines ersten Ministers bemerkbar. Seit Lobkowitz's Sturze war Leopold entschlossen, sein eigener erster Minister zu sein und blieb diesem Vorsatze, trotz aller Vorstellungen der auswärtigen Gesandten, die oft nicht wußten, an wen sie sich wenden sollten treu. (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abth., 27. Bd. Relationen d. venez. Gesandten, Contarini, 252) (Schwerin bei Orlich a. a. O. II. 497). Vergleiche für die Schilderung der Conferenz zu Lobkowitz Zeit J. Großmann, die Geschäftsordnung in Sachen der äußern Politik u. s. w., Forschungen z. d. G., XII. Bd., 457 ff. und für die spätere Zeit Gädecke, österr. Politik und der span. Erbfolgekrieg, Leipz. 1877, I. Bd., 64 ff. u. Noorden, Gesch. Europas im 18. Jh., I. Bd.

den Ansichten der Mitglieder hervor und namentlich in der Frage über Schwiebus standen sich die Meinungen schroff gegenüber. Königseck [44]) und Strattmann [45]) waren für die Abtretung; Fürst Dietrichstein [46]), Hermann von

---

[44]) Leopold Wilh. Graf Königseck stammte aus altadeliger Familie (das Genealogische über ihn und die übrigen hier zu nennenden Männer bei Wurzbach, Biograph. Lex.). Er vertrat in der Conferenz den römisch-deutschen Reichsadel, der sich nicht lange vorher in Oesterreich eingebürgert hatte. Ein Mann von Verstand, reicher Erfahrung, mit etwas stark ausgeprägtem Selbstbewußtsein, verfolgte er, so oft ihm seine Krankheit die Theilnahme an den Sitzungen gestattete, ganz entschieden das Prinzip, selbst unter schweren Opfern, eine Einigung mit Brandenburg herbeizuführen (F. r. A. Giorgi, 133, Morosini 152, Giustiniani 215, Contarini 250, Venier 316).

[45]) Theodor Graf v. Strattmann aus bürgerl. Familie stammend — er repräsentirte in der Conferenz das aufstrebende Bürgerthum — war ein Mann von großer Bedeutung. Ein außergewöhnliches Auffassungsvermögen, eine besondere Gewandtheit in der Behandlung der schwierigsten Materien, die Kunst, die verwickeltsten Fragen auch dem minder Eingeweihten verständlich auseinander zu setzen, endlich rastlose Arbeit machten ihn in der Conferenz bald zu einem der angesehensten Mitglieder, von dessen Urtheil oft die Entscheidung abhieng. Auch in der Gesellschaft hatte er sich bald eine Stellung errungen. Wie er durch sein liebenswürdiges Benehmen die Herzen aller, die sich des Verkehres mit ihm erfreuten, gewann, wußte er sich Leopold durch ein freundliches, die Majestät beachtendes Wesen beliebt zu machen und verstand es vortrefflich, seine Gedanken in so liebenswürdiger, anspruchsloser Form vorzubringen, dass der Kaiser sich selbst stets für den Urheber derselben hielt. In den Fragen über das Verhältnis Oesterreichs zu Brandenburg vertrat er neben Königseck und vielleicht noch mehr als dieser das Interesse des Kurfürsten, in dessen Diensten er emporgekommen war. (F. r. A. Contarini 251, Corner 272, Venier 327, Rinckh „Leben Leop. I." 280 f.)

[46]) Ferd. Josef Fürst Dietrichstein war politisch eine Null. Ein Cavalier von altem Adel — er vertrat in der Conferenz den deutschen Erbadel Oesterreichs — war er mit den aus seiner Stellung entspringenden Ehren zufrieden und strebte nicht nach entscheidendem Einflusse im Ministerrathe. (Giorgi 132, Morosini 151, Contarini 250 u. Venier 313, sowie Rinckh, 241 stimmen in den Urtheilen über ihn überein.)

Baden [47]) und Kinsky [48]) erklärten dem Kaiser dazu nicht entschieden rathen zu können und Kinsky gieng soweit, zu behaupten, „man müsse Gewalt mit Gewalt erwiedern.“

Sie wußten, wie es scheint, damals noch nichts von dem Auswege, welchen Fridag geschaffen. Erst einige Tage später am 26. Jänner fanden sich höchst geheim die drei thätigsten Minister Königseck, Strattmann und Kinsky zusammen, um auf Grund des von Fridag angegebenen Weges die Angelegenheit mit dem Kurprinzen zu ordnen [49]).

Für die Verhandlungen mit Friedrich Wilhelm wurde dieser Ausweg schon damals als angenommen betrachtet. In der festen Absicht, Schwiebus nur für einige Zeit dem Kurfürsten zu überlassen, gieng Leopold daran, seinem Gesandten

[47]) Herman v. Baden hat, hauptsächlich als Leiter der Kriegsangelegenheiten zu den Conferenzen zugezogen, bedeutenden Einfluß auf den Gang der Politik nicht genommen.

[48]) Franz Ulrich Kinsky wetteiferte mit Strattmann an Gelehrsamkeit, Geist und staatsmännischer Fähigkeit nicht minder, als an Einfluss. Die beiden Männer standen sich feindlich gegenüber. Schon ihre Abstammung bildete den größtmöglichsten Contrast. Kinsky war der Sprößling eines altadeligen böhmischen Geschlechtes — er vertrat in der Conferenz den böhmisch-katholischen Adel —, Strattmann ein Bürgerlicher. Kinsky liebte bei Staatsgeschäften eine durchgreifende Gründlichkeit Jede Sache durchdachte er zu wiederholten Malen; mit der leichten, augenblicklichen Eingebungen folgenden Art Strattmanns konnte er sich nie befreunden. Obgleich von makellosem Charakter, Freund der Jesuiten, und Leopold auf das treueste ergeben, — wie er denn der einzige Minister war, der im Interesse des Kaisers Spione unterhielt — war er doch von Leopold mehr geachtet und geschätzt, als geliebt. Sein rauhes Benehmen, seine Verschlossenheit, die Unbeugsamkeit, mit der er an den von ihm als richtig erkannten Beschlüssen festhielt, konnten ihm die persönliche Zuneigung des Kaisers nicht erwerben. Doch wuchs, so lange er als Präsident der böhm. Kanzlei fungirte, die Bedeutung dieses Amtes. (S. Bidermann, Gesch. d. österr. Gesammtstaatsidee, 130, Anm. Nr. 52). Wie schon öfters erwähnt, war er ein entschiedener Feind Frieb. Wilhelms, der jeden Schritt dieses Fürsten mit Mistrauen verfolgte. (F. r. A., Corner 280, Venier 317, Ruzini 394 u. sehr ausführlich Rinckh a. a. O. 278 ff)

[49]) Geheimes Conferenzprotokoll v. 26. Jän. 1686. A. d. M. d. J.

für die endliche Erledigung seines Auftrages die nöthige Weisung zukommen zulassen [50]). Zum Verständnisse derselben, wie der folgenden Erörterungen überhaupt, muß man sich vor Augen halten, dass der Kaiser auf die Abtretung des Schwiebuser Kreises, obgleich dieselbe nur für einige Zeit erfolgen sollte, in den ostensiblen, für die Verhandlungen mit dem Kurfürsten bestimmten Weisungen immer ein besonderes Gewicht legte; ein Verhalten, das nicht einmal in einem practischen Erfolge seine Erklärung finden kann. So wird in der erwähnten Note von dem Opfer, das Leopold für das allgemeine Wohl gebracht, gesprochen. Er habe ohne irgend welche rechtliche Verpflichtung ein Stück Land von seinen Patrimonialgütern aufgegeben. Deshalb sollte Fridag betreffs der anderen Punkte eine Ermäßigung zu erlangen suchen. Die Liechtensteinische Schuldforderung auf Ostfriesland an Brandenburg abzutreten, schien dem Kaiser doch bedenklich; er fürchtete sowohl vom Reiche, als auch von den Niederlanden her, lebhaften Widerspruch. Der Gesandte erhielt daher den Auftrag den Punkt entweder überhaupt fallen zu lassen, oder wenn dies nicht möglich, einen Theil anzubieten. Wegen der Subsidien erklärte der Kaiser die Forderungen Brandenburgs für den Kriegsfall als annehmbar, aber die 100,000 fl. in Zeiten des Friedens schienen ihm zu hoch; er wollte eine Ermäßigung oder, wenn diese nicht zu erreichen, wenigstens eine Erleichterung in den Zahlungsmodalitäten [51]).

Mit den Gegenleistungen Brandenburgs war Leopold im allgemeinen zufrieden. Seine Wünsche hierüber betrafen mehr Angelegenheiten untergeordneter Art [52]). In dem Punkte der

[50]) Weisung v. 28. Jänn. 1686, St. A.

[51]) Betreffs der Truppen, deren Zahl ihm genügte, wünschte er in die Reihe des brandenburgischen Hilfscorps eine beträchtliche Anzahl von Dragonern und Reitern aufgenommen zu sehen.

[52]) So z. B. begehrte er die Extradirung der auf die schlesischen Ansprüche bezüglichen Aktenstücke, namentlich des Erbverbrüderungsvertrags

Renunciation auf die dieſem Vertrage entgegenlaufenden Bündniſſe, mistraute der Kaiſer Friedrich Wilhelm. Er glaubte nicht — und wie wir wiſſen, mit Recht — daſs der Kurfürſt ſeine Verbindungen mit Frankreich aufgegeben habe, er wußte nicht, in welchem Verhältniſſe die beiden Staaten zu einander ſtanden. Er wünſchte ſich darüber Klarheit zu verſchaffen. Fridag ſollte dem Kurfürſten den Vorſchlag machen, er möge jene Verträge, an denen er noch fürderhin feſt zu halten wünſche, zum Zwecke der Controlirung derſelben mit Rückſicht auf die zu ſchließende Allianz dem Kaiſer übermitteln. Endlich verlangte er, daſs die Hilfe, welche der Kurfürſt im Falle eines Angriffes auf die ſpaniſchen Niederlande zu leiſten verſprochen, nicht auf dieſelben beſchränkt bleiben, ſondern auf alle dem ſpaniſchen Reiche zugehörigen Länder ausgedehnt werden ſollte.

Dieſe Weiſung erhielt Fridag in den erſten Tagen des Monates Februar. Zu gleicher Zeit hatte ein kaiſerliches Schreiben den Kurfürſten von der Bereitwilligkeit Leopolds, den Schwiebuſer Kreis abzutreten, in Kenntnis geſetzt. Doch konnte der Geſandte auf die endliche Fixirung der beiderſeitigen Verpflichtungen und Zugeſtändniſſe nicht eingehen, ſo lange dem Kaiſer nicht durch den vom Kurprinzen ausgeſtellten Revers die Rückgabe des Schwiebuſer Kreiſes geſichert war. Fridag geriet in eine ſchwierige Lage. Er mußte alle Geſchicklichkeit aufbieten, um ſeinen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin zu entſprechen. Der Kurfürſt war mistrauiſch. Er fürchtete — und ſeine Furcht war nur zu wohl begründet —, daſs man ihn kaiſerlicherſeits trotz aller Verſprechungen und Zugeſtändniſſe hintergehen und täuſchen wolle. Er drang daher, ſobald ihm die Reſolution Leopolds zuge-

---

von 1537. Indem er ſeine Freude über das Zuſtandekommen des Bündniſſes ausſprach, erklärte er, es wäre zweckmäßig und wünſchenswert, da der Kurfürſt krank ſei, das Bündnis aber auf 20 Jahre geſchloſſen werden ſollte, auch die Nachfolger desſelben durch irgend eine Clauſel an den Vertrag zu binden.

kommen war, auf den Abschluß der Verhandlungen. Allein unvorhergesehene Ereignisse schoben die endgiltigen Abmachungen mit dem Kurprinzen hinaus, und diese Verzögerung wirkte wieder hemmend auf die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten ein. Erst Ende Februar waren die Angelegenheiten mit dem Kurprinzen geordnet.

Bald darauf schritt Fridag zum Abschlusse des Hauptvertrages. Er that dies mit einer gewissen Vorsicht. Da der Kurfürst in einigen Punkten von den Anschauungen des Wiener Hofes abwich, einzelnes, was Leopold herbeigezogen zu sehen wünschte ausließ, anderes hinzufügte, eine Einigung über die Art der Unterschrift nicht zu erzielen war, ließ sich Fridag zu einer definitiven Unterzeichnung des Tractates am 22. März (alten Stiles) nicht bewegen. Daſs man aber doch von dem geheimen Hauptvertrage vom 22. März spricht, hat seinen Grund darin, daſs der nach langen Verhandlungen und heftigen Kämpfen beiderseits ratificirte Vertrag im wesentlichen dem Inhalte des Erstgenannten entsprach.

Im allgemeinen konnte der kaiserliche Gesandte keine wesentliche Aenderung der von Brandenburg ursprünglich aufgestellten Forderungen erzielen. Eine Ermäßigung der Subsidie wurde vom Kurfürsten nicht zugestanden. Wenn, erklärte er, die 100,000 fl. in Friedenszeiten zu hoch erscheinen sollten, so möge man bedenken, daſs er in Kriegszeiten — und diese wären doch zu erwarten — dem Kaiser eine Hilfe leisten werde, die drei- und vierfach die Kosten von dem betragen würden, was man ihm als Subsidie gewähre. Was die Liechtensteinische Schuldforderung anlangt, erkannte der Gesandte sofort, daſs jeder Versuch eine Ermäßigung oder gar den Ausfall dieses Artikels zu erlangen, nicht nur unmöglich sein, sondern den ohnehin schon großen Verdacht des Kurfürsten nur noch verstärken würde. Er berührte daher die Frage gar nicht [53]). Auch über die Art, in welcher die Ab-

[53]) Bericht Fridags v. 22. März alt. Stils 1686. St. A.

tretung des Schwiebuſer Kreiſes erfolgen ſollte, gab es Differenzen. Erſt nach längeren Unterhandlungen und auch dann nur unter gewiſſen Vorbehalten, erklärte ſich der Kurfürſt einverſtanden, in eine Uebergabe sub qualitate feudi masculini einzuwilligen, indem er zugleich den Lehensbrief nach Muſter der übrigen böhmiſchen Lehensbriefe ausfertigen ließ und ſeine feſte Abſicht dahin zu erkennen gab, er wolle keinen anderen als dieſen annehmen.

Das Mistrauen des Kurfürſten gegen den Kaiſer zeigte ſich in der hervorſtechendſten Weiſe in der Frage über die Generalrenunciation in Schleſien. Zwar machte Friedrich Wilhelm keine prinzipiellen Schwierigkeiten, aber die Form unter welcher der Kaiſer die Renunciation begehrte, ſchien ihm eine ungeeignete zu ſein. Die Wiener Regierung wünſchte die Aufnahme des Paſſus, daſs der Kurfürſt „de omnibus etiam futuris praetensionibus“ die Verzichtleiſtung eingehen ſolle. Friedrich Wilhelm glaubte dahinter eine Liſt zu erblicken. Er meinte, man wolle ihn durch dieſe allgemeine Bezeichnung auch der Vortheile, welche ihm aus dem Vertrage über die Türkenhilfe und aus dem jetzt abzuſchließenden Bündniſſe erwachſen würden, berauben und ließ eine dem Inhalte nach gleiche, aber der Form nach genauer präciſirte Renunciation verfaſſen. Entgegenkommender zeigte er ſich in dem Punkte, wie man es mit der franzöſiſchen Allianz in dem Vertrage halten ſolle. Daſs er derſelben „in specie et nominatenus“ entſagen ſollte, konnte von ihm doch nicht recht gefordert werden; er hätte ſich dadurch, wie er Fridag gegenüber erklärte, offen als einen Feind des Vaterlandes declarirt und eine That auf ſich genommen, welche ihn in der Achtung der Mit- und Nachwelt bedeutend herabſetzen mußte. Doch erklärte er ſich bereit, bei günſtiger Gelegenheit den Vertrag zur Controlirung dem Kaiſer überſenden zu wollen.

Damals in den letzten Unterhandlungen wurden vom Kurfürſten eine Anzahl bis dahin unerörtert gebliebener Angelegenheiten herbeigezogen.

Sie betrafen vornehmlich das Verhalten der beiden Staaten beim Friedensschlusse mit einer feindlichen Macht und das Verhältnis derselben zu Polen [54]). Fridag sah in den darüber aufgenommenen Artikeln das Interesse des Kaisers in voller Uebereinstimmung mit dem des Kurfürsten und zögerte daher keinen Augenblick, in die Aufnahme derselben einzuwilligen [55]). Am 20. März, zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurden die letzten Verabredungen getroffen, am 22. der Vertrag, wenn auch nicht in seiner letzten Form, unterzeichnet [56]).

---

[54]) Die Verhältnisse Polens in den Jahren 1685 und 1686 gaben wiederholt Gelegenheit zu weitgehenden Erörterungen. Die Abhängigkeit des Königs von Polen von Ludwig XIV. nahm immer mehr zu und daher suchte Brandenburg und Oesterreich durch Unterstützung der republikanischen Partei ein Gegengewicht gegen die feindlichen Bemühungen Sobieski's. Vornehmlich trachtete man Ludwigs Plan bei Lebzeiten seinen Sohn zum König von Polen wählen zu lassen, zu durchkreuzen. Berichte Fridags v. 12. Mai, 3. Aug. 1685, 21. Jän. 1686, sowie die Weisung v. 17. Sept. 1685, alles St. A.

[55]) Dass der Kaiser, wie Ilgen in einer wahrscheinlich 1716 verfaßten Denkschrift behauptet, dem Kurfürsten auch die Grafschaft Ridberg versprochen und Hoffnung auf die Erlangung der Königswürde gemacht hat, habe ich nirgends gefunden.

[56]) Die Ratification des Vertrages machte ungeheuere Schwierigkeiten. Neben Differenzen in der Frage über die Feststellung des Termines für die Extradirung des Schwiebuser Kreises, waren es vornehmlich formale Schwierigkeiten, die eine Verzögerung herbeiführten. Diese letzteren waren doppelter Art. Einerseits im Text, andererseits in der Unterschrift. Die Textänderungen, die von beiden Theilen mit unermüdlicher Ausdauer gefordert wurden, zeigen in gleich hohem Grade Mistrauen und Eifersucht. Da war vor allem die Frage, welches der beiden Häuser in der Benennung den Vorrang haben sollte. Der Kurfürst verlangte zuerst genannt zu sein, weil ein kurfürstliches Haus einem erzherzoglichen vorgesetzt werden müßte. Der Kaiser erklärte dagegen, er gehe diesen Vertrag als König von Böhmen, nicht als Erzherzog von Oesterreich ein, und als König gehe er dem Kurfürsten vor. Es kam darüber zu heftigen Debatten. Der Kaiser berief zur Lösung dieser Frage Sitzungen des Conferenzrathes ein, welcher stundenlange Berathungen hielt. Endlich fand Kinsky einen Ausweg. Er beantragte, man solle

Wir kennen ſeinen Inhalt und ſeine Bedeutung. Friedrich Wilhelm kehrte nach einer Jahre lang geführten Schaukelpolitik in die alten Geleiſe zurück. Indem ſich nun die beiden Staaten zu gegenſeitigem Schutze gegen die von außen her

---

ſetzen „zwiſchen Ihro K. M., dero Erben und Nachkommen, Königen in Ungarn und Böhmen, Erzherzogen in Oeſterreich einer- und dero kurf. Durchlaucht zu Brandenburg, dero Erben und Nachkommen, Markgrafen zu Brandenburg andererſeits," weil dadurch nur denjenigen Erzherzogen von Oeſterreich, die zu gleicher Zeit Könige von Ungarn und Böhmen wären, der Vorzug vor den Kurfürſten von Brandenburg eingeräumt werde. Dieſer Vorſchlag gefiel. Die ſachlichen Aenderungen, die der Kaiſer an dem von Fridag überſendeten Projecte vornehmen ließ, betrafen den 2., 5., 7., 14., 15. und 18. der 24 Artikel des Vertrages. Mörner, Staatsverträge 482 führt nur die 3 letzteren an. Dieſe Aenderungen wies Friedrich Wilhelm zurück, dagegen erkannte er die 3 erſteren und eine zweite Aenderung des Art. 15 an. Es waren das die Worte: Art. II. „in genere et specie", Art. V „mit hindanſetzung des ordentlichen wege Rechtens durch gewalt." Art. VII. „.. es Unſern Erben alßdan rechtmaßig zufallen wird." Art. XV. „in rechtsbeſtimmter Zeit, alß Jahr und Tag die Lehen gemuthet." (Weiſung Leopolds v. 8. April 1686, A. d. M. d. J.,) Leopold folgte hier, wie immer, genau den Rathſchlägen, die ihm die Conferenzräthe nach den Reſultaten der Sitzungen v. 3., 4. und 5. April ertheilten. (Conferenzprotok. v. 3., 4., 5. April 1686, A. d. M. d. J.) Dies waren die weſentlichen Aenderungen, die Leopold in dem am 8. April ratificirten Vertrage eintreten ließ. Fridag erhielt denſelben am 18. April. (Bericht vom 21. April 1686 aus Berlin. St. A.) Der Kurfürſt war über die vorgenommenen Veränderungen ſehr erzürnt. Gerade in dieſer Zeit bereitete er ſich zur Reiſe nach Croſſen vor. Fridag wollte ihn nicht kaiſerliches Gebiet betreten laſſen, ohne ihn durch die Unterfertigung des Vertrages zur Freundſchaft mit dem Kaiſer zu zwingen. (Bericht v. 27. April aus Croſſen 1686. St. A.) Die franzöſiſche Partei hatte die Misſtimmung Friedrich Wilhelms zu benützen gewußt. Man ſuchte ihn gegen den Kaiſer einzunehmen, ja Fridag behauptet, ſie hätten dem Kurfürſten den Rath gegeben, von Croſſen aus die ihm zugehörigen Fürſtenthümer in Beſitz zu nehmen. So erregt war damals noch die Stimmung am brandenburgiſchen Hofe. Der Geſandte mußte daher die Ratification des Vertrages durchzuſetzen ſuchen. Allein ohne Bewilligung des Kaiſers allen Wünſchen des Kurfürſten Rechnung zu tragen, gieng doch nicht an.

drohende Gewalt verbanden, indem sie sich versprachen „gleichsam vor einem manne zu stehen undt wohl und wehe mit einander zu theilen", leisteten sie, da sich das Sonderinteresse der brandenburgischen und österreichischen Politik mit den

---

In dieser Lage fand Fridag einen Ausweg. Am 27. April übergab ihm Friedrich Wilhelm zu Crossen den von ihm am 26. April unterzeichneten Tractat, in welchem nur ein Theil der Forderungen dem Kaiser zugestanden, ein anderer beseitigt worden war. Der Gesandte verpflichtete sich dagegen durch einen Revers, den er ausstellte, binnen 10, längstens 14 Tagen einen dem vom Kurfürsten ausgestellten genau entsprechenden Vertrag zu übergeben, oder den des Kurfürsten diesem zurückzustellen. (Bericht v. 27. April 1686, St. A.). Es ist aber der 27. April nicht der Tag des gegenseitigen Ratificationsaustausches, vielmehr hat Fridag an jenem Tage nichts als diesen ihn bindenden Revers ausgestellt. Die kaiserliche Ratification selbst wurde erst am 18. Mai in Wien vollzogen. Am 23. desselben Monates war der Vertrag in den Händen des Gesandten. (Bericht v. 23. Mai 1686. St. A.) In Berlin wurde er einer genauen Revision unterzogen und erst am 28. Juni erfolgte die Ratification auf dieser neuen Grundlage von Seite des Kurfürsten. (Bericht v. 4./14. Juli 1686. A. M. d. J.) — Die andere große Schwierigkeit, welche die endliche Erledigung der Angelegenheit verzögerte, war die Frage über die Form, die bei der Unterzeichnung des Vertrages eingehalten werden sollte. An und für sich scheint die Frage eine kleinliche zu sein; allein sie hatte in dieser Zeit ihre Bedeutung. Auf allen Gebieten machte sich damals als eine Folge des Emporkommens der größeren deutschen Territorialfürsten das Streben bemerkbar, die Würde des Kaisers, die sich damals fast nur noch in seinem äußeren Auftreten zeigte, herab zu drücken. In diesem Sinne hatten die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich dahin geeinigt, dass man dem kaiserlichen Gesandten keine ceremoniellen Vorrechte einräumen solle. Fridag erfaßte den Kern der Frage sehr wohl. Er hat mit einer sonst unerklärlichen Zähigkeit die ihm gebührenden Ehrenbezeugungen verlangt und den in dieser Angelegenheit errungenen Erfolg mit großem Vergnügen seinem Herrn gemeldet. (Bericht v. 2. April 1685. St. A.) Ein ähnliches Prinzip trat auch in der Frage über die Form der Unterschrift hervor. Schon bei dem Vertrage über die Türkenhilfe war dieser Punkt auf's Tapet gebracht worden. Jetzt war er mit einer derjenigen, die am längsten die endgiltige Abwickelung verzögerten und zur gereiztesten Stimmung Anlass gab. Der Kurfürst berief sich auf den Vertrag von

Bedürfnissen der europäischen Welt berührte, dieser einen nicht leicht zu unterschätzenden Dienst. Erst durch den Vertrag vom 22. März war die sichere Basis geschaffen, auf der eine erfolgreiche Association europäischer Fürsten gegen das Uebergewicht Ludwig XIV. zu Stande kommen konnte.

Das Bündnis, welches damals geschlossen wurde, wirkte lange Jahre nach. Die Bahnen der auswärtigen Politik, in welche der große Kurfürst am Ende seines Lebens wieder einlenkte, sind von seinen Nachfolgern in den letzten Decennien des 17. und in den ersten des 18. Jahrhundertes in allen großen Fragen der europäischen Politik eingehalten worden.

Durch diesen Vertrag wurde auch der seit langem in der Theorie und Praxis geführte Kampf über das Verhältnis

---

1672. Da habe sein Bevollmächtigter in gleicher Linie mit dem kaiserlichen unterzeichnet. Leopold machte dagegen geltend, allerdings sei dies der Fall, aber das sei nur ausnahmsweise geschehen, weil der kurfürstliche Gesandte, der Fürst von Anhalt, ein Reichsfürst gewesen sei. Man hielt beiderseits an den gefaßten Meinungen fest. Vergebens versuchte der Kaiser durch Grumbkow, der sich verschiedener Angelegenheiten wegen in Wien befand, auf den Kurfürsten zu wirken: er ließ dem brandenburgischen Minister die Verträge, die er mit Kursachsen und Kurbayern geschlossen, vorweisen, damit der Kurfürst die wahre Sachlage kennen lerne. (Weisung v. 23. März 1686 St. A.) Aber Friedrich Wilhelm blieb unerschütterlich. Auch hier trat Fridag als Vermittler auf. Er bat den Kaiser, ihm zwei gleichlautende Vertragsentwürfe zu übersenden, den einen von der Beschaffenheit, dass die Unterzeichnung in aequali linea geschehen könne, den anderen so, dass der kurfürstliche Bevollmächtigte etwas unterhalb des kaiserlichen unterzeichnen könne. Er wollte nun dem Kurfürsten erklären: Geht er mit dem Kaiser durch Vermittelung oder mit einem Könige ein Bündnis ein, so geschieht die Unterzeichnung in aequali linea; schließt er aber immediate mit dem Kaiser, dann soll die Unterschrift seines Bevollmächtigten in locum parum inferiorem gesetzt werden. (Bericht v. 22. März 1686.) Allein diesmal drang er nicht durch und um endlich die Sache zum Abschlusse zu bringen, entschloß sich Leopold, für diesen einen Fall die Unterzeichnung in pari linea zu gestatten, indem er zugleich ausdrücklich jede prinzipielle Entscheidung vermied und jede Schlussfolgerung aus diesem einen Falle ausschloß.

der Macht und der Stellung des Kaisers zu den im Laufe der Zeit emporgekommenen Territorialfürsten noch einmal zu Gunsten des Ersteren entschieden.

Die Gründe, welche Brandenburg zum Aufgeben der Opposition gegen den Kaiser bewogen, lagen klar. Wäre der Anstoß der äußern Gewalt nicht so groß gewesen, wäre Deutschland nicht zugleich durch die Stürme der Osmanen und die Angriffe des westlichen Gegners so hart bedrängt worden, so hätte sich Friedrich Wilhelm zu einem solchen Schritte nicht entschlossen. Man darf vielleicht sagen, das Bedürfnis der größeren deutschen Territorialfürsten ihr Staatswesen gegen die auswärtigen Feinde in der Gestaltung zu erhalten, welche es erlangt, und ihr Unvermögen, dies ohne Hilfe ihres Oberhauptes zu ermöglichen, hat wohl am meisten zur Kräftigung des tiefgesunkenen kaiserlichen Ansehens beigetragen.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch, wenn man die gegenseitigen Opfer und Zugeständnisse abwägen will, den Vertrag betrachten. Die Vortheile, welche dem Kaiser aus demselben erwuchsen, waren außerordentliche. Neben der Bedeutung desselben für die Stellung des Kaisers zu den übrigen Fürsten, war das Interesse Leopolds und seines Hauses durch eine Reihe von Artikeln gewahrt und gefördert worden. Durch die Generalrenunciation in Schlesien gewann Oesterreich den ungestörten Besitz von 172 □ Meilen eines äußerst fruchtbaren Landes, durch dessen Abtretung dem Kurfürsten Gelegenheit geboten worden wäre, in einem Lande festen Fuss zu fassen, wo die einem protestantischen Fürsten geneigte Bevölkerung einer weiteren Ausbreitung von selbst entgegen gekommen wäre. Durch das Eintreten Brandenburgs für den Kaiser in der pfälzischen Erbfolgefrage, durch die Verpflichtungen, welche der große Kurfürst betreffs der künftigen Kaiser- und Königswahl, der spanischen Thronfolge u. a. m. auf sich genommen hatte, war der Kaiser in allen wichtigen Fragen eines einflusreichen Bundesgenossen sicher geworden. Und noch ein anderes Moment trat hinzu: Durch dieses Bünd-

nis und die einige Monate früher gewährte Hilfe Brandenburgs wurde dem Kaiser die Möglichkeit gegeben, das seit anderthalb Jahrhunderten im Besitze der Barbaren befindliche Gebiet von Ungarn gänzlich zurück zu erobern, und die Christenheit, insbesondere aber sein Land, von den verheerenden Einfällen der Osmanen auf ewig zu befreien.

Welches waren aber die Gründe, die den Kurfürsten zum Abschlusse dieses Vertrages bewogen? Es soll hier nicht schlechtweg in Abrede gestellt werden, was vielseitig behauptet worden, dass Rücksicht auf das europäische Interesse, die Idee des Kampfes gegen das Prinzip, das Ludwig XIV. vertrat, den Kurfürsten zum Aufgeben seiner Ansprüche in Schlesien bewogen habe. Aber Friedrich Wilhelm war auf die gedeihliche Fortentwickelung seines Staates viel zu sehr bedacht, als dass er, um dem Wohle Europa's zu dienen, die Interessen seines Volkes hintangesetzt, auf Kosten desselben dem Bedürfnisse einer größeren Gemeinschaft Rechnung getragen hätte. In der That enthielt der Vertrag v. 22. März — wie er Friedrich Wilhelm erschien — eine Reihe von Verfügungen, welche den Plänen, die der Kurfürst in dieser Zeit hegte, entgegenkamen; abgesehen davon, dass die meisten Punkte zu denen er sich dem Kaiser verpflichtete, bei dem drohenden Uebergewichte Frankreichs nicht minder sein Interesse förderten. Dieses Uebereinkommen gewährte dem Kurfürsten so ziemlich alles, was er selbst bei der Lage der Dinge für das Wohl seines Staates förderlich gehalten hatte. Dass er sich zum Aufgeben der schlesischen Ansprüche werde bereit finden müssen, war ihm im Laufe der Verhandlungen klar geworden. Das Opfer schien ihm nicht zu groß. Er hat dem Gesandten gegenüber erklärt, die Rücksicht auf die übrigen deutschen Fürsten nöthige ihn, dabei zu bleiben [57]). Denn sein Augenmerk hatte er nach einer anderen Richtung hin gelenkt. Durch den Erbverbrüderungsvertrag

[57]) Bericht vom 6. Januar 1686. St. A.

mit dem Pfalzgrafen von Neuburg vom Jahre 1666, hoffte er für seine Nachkommen eine Ausdehnung nach dem Rheine hin zu gewinnen. Die oranische Erbschaft, welche nach dem Tode des kinderlosen Wilhelm seinem Stamme zufallen mußte, die Anwartschaft auf Ostfriesland, welche ihm durch die Zahlungsunfähigkeit seiner Schuldner daselbst in Aussicht gestellt war, die Hoffnung auf den Erwerb des Spanien gehörigen Theiles von Gelderland, wiesen deutlich auf den Norden und Westen Europa's hin, als auf jene Gegenden, wo der Kurfürst die Vergrößerung seines Staates suchen mußte und wollte. Die Verzichtleistung auf die schlesischen Fürstenthümer erschien unter solchen Umständen als ein Aufgeben jener Pläne, welche der große Kurfürst in einer Zeit gefaßt hatte, wo durch die Aussicht auf die baldige Erledigung der Habsburgischen Erblande eine Ausbreitung nach diesen Ländern hin möglich geschienen hatte.

Nun war dieser Gedanke aus den Köpfen verschwunden. Friedrich Wilhelm, welcher mit hohem staatsmännischen Blicke die Wege, welche zum Heile seines Volkes zu führen schienen, erkannte, wandte seine Aufmerksamkeit dem Westen und Norden zu und suchte hier mit Hilfe Leopolds die Fortentwickelung seines Staates. Daſs er bei diesem Bestreben namentlich bei Frankreich auf Widerstand stoßen werde, sah er voraus [58]), und diese Rücksicht wird nicht zum Mindesten dazu beigetragen haben, daſs er sich entschloß, die von seinen Vorfahren und ihm selbst verfochtenen Ansprüche fallen zu lassen und ein Bündnis mit dem Kaiser einzugehen, welches ihn durch Unterstützung mit Waffen und Geld [59]) in die Lage setzte, die Idee,

[58]) In welcher Art der Kurfürst sich die Abwehr gegen Frankreich dachte, zeigt der im Mai 1686 dem Kaiser gesandte Entwurf, der mit den Worten beginnt: „Nachdem K. M. begehrt haben, daſs ich meine ohnvorgreiflich Gedanken ꝛc." Droysen, welcher Gesch. d. preuß. Pol. III. 3, 804 denselben benützt, setzt ihn erst in den Herbst 1686. Er wurde vielmehr durch Fridag dem Kaiser am 22. Mai gesandt.

[59]) Das Moment der Geldunterstützung wurde bisher, wie ich glaube, nicht genug gewürdigt. Die 100,000 fl., resp. Rchsthlr., die der Kaiser dem Kurfürsten zu zahlen versprach — es war diese Summe

welcher er ſein ganzes Leben gewidmet, die Idee der Ausbildung der brandenburgiſchen Macht nach außen und der Conſolidirung derſelben im Innern, als treuer Reichsfürſt, ohne das beſchämende Gefühl Vaſall eines fremden, übermüthigen Fürſten zu ſein, zu verfolgen.

---

bei den finanziellen Calamitäten Oeſterreichs keine geringe — machten es ihm möglich den status quo ſeiner Mannſchaft unverändert zu laſſen, und die Fixirung der Dauer des Vertrages auf 20 Jahre gab ihm Hoffnung, auch ſein Nachfolger werde im Stande ſein, ohne allzu große Bedrückung des Volkes die Machtſtellung Brandenburgs aufrecht zu erhalten.

III.

Der kurprinzliche Revers vom 28. Februar 1686.

Als der junge König von Preußen Friedrich II. nach dem unerwarteten Tode Kaiser Karl VI. den kühnen Plan faßte, einen Theil der blühenden schlesischen Provinz in Besitz zu nehmen, entschloß er sich zugleich mit den Waffen und mit der Feder den Kampf zu führen. In seinem Auftrage erschien im Februar 1741, nachdem er selbst Dezember 1740 in seinem Hauptquartiere in Schlesien eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Denkschrift über die Ansprüche Brandenburgs auf die schlesischen Fürstenthümer verfaßt hatte [1]), das „Rechtsbegründete Eigenthum" vom Kanzler Ludewig in Halle.

In dieser, wie in allen übrigen damals erschienenen preußischen Flugschriften [2]) wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, aus dem Vor-

---

[1]) Das Original und die Aenderungen Podewils abgedruckt bei Koser, Staatsschriften, I, 73 ff.

[2]) Die wichtigsten der damals erschienenen Schriften, deren drittes Capitel die Frage von der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Verträge von 1686 und 1695 behandelt, sind: I. „Rechtsbegründetes Eigenthum," verf. v. Ludewig (Koser, Staatsschr. I, 96 ff., „Staatsschr., welche ꝛc." wo sich auch die Belege finden, I, 196 ff.). II. „Nähere Ausführung" v. Cocceji (Koser, I, 121 ff., Staatsschr. I, 292 ff.) III. „Beantwortung der Gegeninformation" v. dems. (Koser, I, 136 ff. Staatsschr. I, 580 ff.) IV. „Kurze Remarquen" ꝛc. (Koser, I, 220 ff. Staatsschr. II, 401 ff.) Von Seite Oesterreichs war die von Kannegießer verf. „Gegeninformation",

gehen Leopolds und seines Gesandten bei den Verhandlungen der Jahre 1685 und 1686 und insbesondere in Betreff des von dem Kurprinzen Friedrich erlangten Reverses, die Ungiltigkeit des an und für sich unanfechtbaren Vertrages vom 22. März 1686 zu erweisen.

Allein urkundliches Material über diese Unterhandlungen besaß man in Berlin nur sehr wenig. Zwei Briefe des Kurfürsten Friedrich vom Jahre 1689 [3]), eine Information Fridags aus demselben Jahre [4]) und eine wahrscheinlich 1716 verfaßte Denkschrift Ilgens [5]), deren Benützung in den Staatsschriften von 1741 wenigstens nicht ausdrücklich erwähnt wird, war Alles. Aber selbst diese ungenügenden Quellen unterliegen gewichtigen Bedenken. Daß man den beiden Schreiben Friedrich III. nicht zu trauen vermag, bedarf nicht erst vieler Begründung. Er verfaßte sie, bald nachdem er Kurfürst geworden war und durch das Drängen des Kaisers genöthigt wurde, seinen Räthen wenigstens zum Theil Kunde von den gepflogenen Unterhandlungen zu geben. Den wirklichen Ereignissen entsprechend zu berichten, lag nicht in seiner Absicht. Er stellte die Sache vielmehr so dar, als sei er das unschuldige Werkzeug in der Hand der österreichischen Regierung gewesen, als habe man die Begierde, welche ihn beseelte, für

(Staatsschr., welche ꝛc. I, 579 ff. mit Beilagen) und die „Kurze Beantwortung der nähern Ausführung" (Staatsschr., welche I, 895 ff.) erschienen

[3]) Der Eine an „des Herrn Statthalters Dl. und würkl. Herren Geheimbte Räthe 9./19. Sept. 1689 ist preußischerseits in der „Kurzen Beantwortung d. aktenmäß. Gegeninf." als Anhang N, (Staatsschr. I, 1312) abgedruckt worden. Neuerdings v. Droysen G. d. p. P. IV, 4, 187 f., Nr. 9. Die Benützung des Anderen „an die augsburgische Gesandtschaft" ergibt sich aus § 14 des 3. Cap. des Rechtsbegr. Eig. (Staatsschr. I, 233), der Text abgedruckt bei Droysen, G. d. p. P. IV, 4, 188—91, N. 10.

[4]) Die Benützung „der Information" ist aus den derselben entnommenen Worten „Kurze Beantw. d. Act. Gegeninformation", C. III, § 6, Staatsschr I. 1262 ersichtlich. Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich im Arch. d. M. d. J. Nach einem im Dessauer Archive Befindlichen hat dieselbe Droysen, G. d. p. P. IV, 4, 184 f. N. 7 abgedruckt.

[5]) Abgedr. in G. d. p. P. IV, 4, 309 ff.

das Wohl des Staates zu sorgen, und die Unkenntnis in der er sich über die Berechtigung der schlesischen Prätensionen befand, misbraucht', um ihn zur Unterzeichnung des Reverses zu bewegen [6]).

Eben so wenig kann die zur selben Zeit entstandene „Information sur l'affaire de Schwiebouch" Fridags als brauchbare Quelle betrachtet werden. Der Bericht war vorzugsweise für den kurfürstlichen Rath Danckelman bestimmt, welcher nicht von dem ganzen Umfange der Sache unterrichtet werden sollte. Es wurde daher in demselben absichtlich einer Reihe wesentlicher Umstände nicht Erwähnung gethan, z. B. des Fürsten von Anhalt gar nicht gedacht [7]). Was endlich die von Ilgen verfaßte Denkschrift betrifft, so enthält sie nichts anderes als was ein im engen Vertrauen mit König Friedrich I. lebender Minister nach Andeutungen seines Herrn — denn Ilgen selbst war zu jenen Verhandlungen nicht zugezogen worden — zu dessen Ehrenrettung nieder zu schreiben vermochte, und kann auf Zuverlässigkeit nur in sehr geringem Maße Anspruch erheben.

Daneben konnte, was von österreichischer Seite an Documenten beigebracht wurde, die Erkenntnis des wahren Sachverhaltes nichts weniger als fördern. Denn als die Wiener Regierung auf das „Rechtsbegründete Eigenthum" mit ihrer „Actenmäßigen Gegeninformation" antwortete, war es weniger ihre Absicht eine wahrheitsgetreue Darstellung jener Verhandlungen zu bieten, als vielmehr die Unrechtmäßigkeit der preußischen Forderungen darzulegen.

Aus dem reichlichen Actenbestande griff man einen einzigen Bericht Fridags vom 21. Jänner 1686 heraus, dessen Inhalt man durch Kürzungen und Interpolationen, wie zu zeigen sein wird [8]), in der Weise veränderte, dass der Kurprinz

[6]) Die Unzuverlässigkeit dieser Quelle weist Droysen, G. d. p. P. IV, 4, 178 nach.

[7]) Ueber den Wert dieser Quelle urtheilt ebenso Droysen, G. d. p. P. IV, 1, 75 f. u. IV, 4, 176.

[8]) Siehe den Excurs.

als Urheber des Reverses erschien, und der Vorwurf zurückgewiesen werden konnte, als habe Kaiser Leopold oder sein Gesandte sich irgend einer List oder Drohung bedient.

Aus dem Gesagten ist leicht zu ersehen, wie wenig man eine historische Glaubwürdigkeit beanspruchende Darstellung auf diesen Grundlagen aufzubauen vermag. Und doch war das hier besprochene Material das ausschließliche, dessen man sich bisher für die Schilderung der Begebenheiten bedienen konnte. Auf Grund des Eingangs geschilderten Quellenmaterials sind wir nun im Stande, uns ein deutlicheres Bild von den Verhandlungen zu machen, welche der Kaiser mit dem Kurprinzen durch Vermittlung des kaiserlichen Gesandten und des Fürsten von Anhalt gepflogen hat.

Die am Berliner Hofe, namentlich seit dem Nymweger Frieden zu Tage getretene Spaltung in den politischen Ansichten der hervorragendsten Minister und selbst der Mitglieder der kurfürstlichen Familie hat die Wiener Regierung gleich bei Absendung Fridags in's Auge gefaßt, ihm an die Führer der Partei, welche für die Trennung von Frankreich und für die Vereinigung mit Oesterreich eingetreten waren, vornehmlich an den Kurprinzen und den Fürsten von Anhalt, besondere Beglaubigungsschreiben mitgegeben [9]).

Fridag wußte sich auch dieser beiden Persönlichkeiten, mit denen er bald im vertrautesten Verkehre stand, auf das zweckentsprechendste zu bedienen. Den Fürsten von Anhalt, welcher in seiner Stellung als Feldmarschall, Statthalter und Schwager Friedrich Wilhelms diesen zu beeinflußen vermochte, nahm er gleich von Anfang an in Anspruch und wußte das Interesse desselben durch eine Reihe größerer und kleinerer Gefälligkeiten wach zu erhalten [10]).

Die Mitwirkung des Kurprinzen beschloß er dagegen auf

[9]) Instruction v. Dez. 1684. St. A.

[10]) Die Bedeutung, welche die Mitwirkung des Fürsten von Anhalt für das Zustandekommen des Hauptvertrages und des kurprinzlichen

die Zeit zu verschieben, wo es sich darum handeln würde, hinter dem Rücken des Kurfürsten durch eine eventuelle Verpflichtung des präsumptiven Nachfolgers der bei der Frage über die Satisfaction für die schlesischen Fürstenthümer hervortretenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Der Gedanke, daß Friedrich in solcher Weise zum Gelingen des Werkes werde herbeigezogen werden können, war dem Gesandten schon früh gekommen.

Kurz nachdem Friedrich Wilhelm das erste Anerbieten Oesterreichs einer Entschädigung für den Verzicht auf Schlesien entschieden zurückgewiesen hatte, theilte der Fürst von Anhalt dem Baron Fridag den Inhalt eines Gespräches mit,

---

Reverses hatte, kann nicht leicht unterschätzt werden. Er stand in ununterbrochener Correspondenz mit dem Kaiser und im vertrautesten täglichen Verkehre mit dessen Gesandten. Tag und Nacht arbeitete er an dem Gelingen der Pläne Fridags. Dieser hat denn auch ihm gegenüber fast keinen seiner Schritte verheimlicht. Vielleicht aber noch staunenswerther als die Mühe, die er im Dienste des Kaisers aufwendete, war die Geduld, mit der er die von Seite seiner Gegner ihm angethanen Kränkungen zu ertragen verstand. Der Graf von Rébénac scheute sich nicht, ihn bei offener Tafel zu fragen, ob und wann die ihm von so viel Jahren her versprochene Recompense kommen werde; oder ob sein Vetter, welcher Hauptmann unter dem Grafen von Schaftenberg war, schon ein Regiment erhalten u. a. m. Am Ende der Verhandlungen erhielt er vom Kaiser eine Entschädigung für seine Mühe. Was Fridag schon bei der Frage über die Bezahlung der brandenburgischen Subsidien vorgeschlagen, die Cedirung eines Theiles der im Jahre 1685 bewilligten Römermonate, brachte er auch jetzt auf's Tapet. Der Kaiser gieng darauf ein und ertheilte dem Fürsten von Anhalt die Berechtigung, alle aus seinem und seiner Vetter Lande eingehenden Beträge — im günstigsten Falle 7—8000 Th. — als eine Gratification für seine vorzüglichen Dienste im Interesse des Kaisers und des Reichs für sich zu verwenden. Weisung vom 6./4. 1686. A. d. M. d. J. Von einer Begünstigung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Askanien, von der Droysen in der oft erwähnten Schrift, „über d. Testam. d. g. K." spricht, habe ich nichts gefunden. Im Jahre 1673 hatte der Fürst von Anhalt von der Königin von Spanien ebenfalls als Gratification für seine Verwendung beim Kurfürsten 12,000 Thl. erhalten. Großmann, Franz v. Lisola. A. f. K. ö. G. 51. Bd., 97.

das er mit dem Kurfürsten in Betreff der Annahme der kaiserlichen Recompensationen geführt hatte. Dieser erklärte, er bestehe auf der Abtretung eines wenn auch kleinen Gebietes in den Habsburgischen Erbländern. Er meinte, man habe es auf den Schweidnitzischen Kreis abgesehen. Fridag berichtet dies seinem Herrn [11]) und fügte noch folgende bedeutungsvolle Worte hinzu: „Es ist aber mihr dises dahrbey eingefallen, daß wan entlichen die hoechste noht oder sonsten E. K. M. convenient es erforderten Noch dises hierbey uebrig sein moechte und zum expedient dienlich, daß der Churprintz E. K. M. eine in optima forma gestellten Versicherung geben thaette, daß immediate post obitum des Churfuersten alles cassiret und wider zurueck ipso facto anheimb gefallen sey, welches Ich mit einem regalo von 4 oder 5 tausend species Ducaten baahr zu erhalten hoffe [12])."

Was diese Worte unzweifelhaft beweisen, ist, wie schon erwähnt, dass Baron Fridag es war, welcher den Plan faßte, die Uneinigkeit und Meinungsverschiedenheit zwischen Vater und Sohn zu benützen, um die Hindernisse zu überwinden, welche sich einem Bündnisse in den Weg stellten, das nicht nur seinem und seines Herrn Interesse, sondern auch dem der ganzen deutschen Nation entsprach [13]). Damals nahm seine Regierung von dieser Bemerkung nur vorübergehend Notiz. Man glaubte auch ohne eine Gebietsabtretung in Schlesien den Kurfürsten zum Aufgeben seiner Ansprüche und zum Bunde bewegen zu können, und der Gesandte scheute, wie wir gesehen haben, keine Mühe und kein Mittel auf den von seinem Hofe vorgeschlagenen Wegen eine Einigung herbeizuführen. So wurde denn ein halbes Jahr jenes Projectes, der

[11]) Bericht v. 16. Juli 1685. St. A.

[12]) P. S. zum Berichte v. 16. Juli 1685, St. A. chiffrirt; die Auflösung gleich dazu gegeben.

[13]) Die österreichische Regierung hat im Jahre 1741 von der Initiative Fridags nichts erwähnt, sie suchte vielmehr die Sache so darzustellen, als ob der Kurprinz selbst auf diesen Ausweg gekommen wäre.

Gewinnung des Kurprinzen, nicht weiter gedacht. Erst nachdem der Kurfürst im Dezember 1685 das oben besprochene Ausgleichsproject entworfen und auf der Herausgabe des Schwiebuser Kreises beharrte, erlaubte sich Fridag auf seinen „vor geraumer Zeit" gemachten Vorschlag zu verweisen. Nun hatte er auch mehr Berechtigung als früher die Hoffnung auszusprechen, dass es ihm gelingen werde, beim Kurprinzen die Durchführung seines Planes zu ermöglichen.

Man wird nicht umhin können, zum Verständnis des Gesagten und des Folgenden die Beziehungen der Mitglieder der kurfürstlichen Familie, unter einander und insbesondere die Stellung des Kurprinzen zu seinem Vater zu berühren.

Es wurden die verschiedenartigsten Versuche unternommen, den unleugbaren Gegensatz, welcher zwischen Vater und Sohn bestand, zu erklären.

In erster Linie machte man den Einfluß der Kurfürstin Dorothea geltend. Man behauptete, sie habe ihren eigenen Söhnen eine glänzende Zukunft sichern wollen und den Kurprinzen, den Sohn der ersten Ehe Friedrich Wilhelms, dem Herzen des Vaters zu entfremden gestrebt. Namentlich habe sie in den späteren Lebensjahren des Kurfürsten, als er krank und der Pflege bedürftig, ihrer Sorgfalt und Hingebung so viel Linderung seiner Leiden verdankte, alles aufgeboten, das Loos ihrer Kinder zu bessern. Ja man verstieg sich sogar dazu, zu erklären, sie habe selbst den Weg der Vergiftung zu betreten nicht gescheut, um auf diese Weise der Opposition, welche sie vom Kurprinzen zu gewärtigen hatte, zu begegnen.

Die Unhaltbarkeit dieser letzteren Behauptung ist längst nachgewiesen worden; dass aber Dorothea im Interesse ihrer Kinder alle erlaubten Mittel angewendet haben wird, um ihnen auch nach dem Tode ihres Vaters ein sorgenfreieres Leben zu ermöglichen, als die Hausverträge der brandenburgischen Fürsten gestatteten, ist leicht zu glauben.

Mit den Veränderungen, die wenigstens zum Theil auf ihr Zureden der Kurfürst im Laufe der Jahre mit seinem

testamentarischen Verfügungen vornahm [14]), war Kurprinz Friedrich, dem dieselben theilweise bekannt geworden waren, nicht einverstanden. Er schrieb sie, vielleicht in zu hohem Grade dem Einflusse seiner Stiefmutter zu. Die Abneigung gegen dieselbe wuchs. Aber auch auf das Verhältnis zu seinem Vater, in welchem schon die Verschiedenheit der Charaktere eine Erkältung hervorbringen mußte, hatte dies eingewirkt. Der große Kurfürst liebte ein helles, aufgewecktes Temperament, eine immerwährende Thätigkeit und namentlich in seinen letzten Jahren ein unbedingtes Eingehen auf seine Pläne. Von alledem war bei Friedrich nichts zu finden. In seiner Jugend kränklich und reizbar, war er später scheu und etwas träge geworden. Obgleich von unselbständigen und lenksamen Charakter, war er gerade seinem Vater gegenüber niemals zur Nachgiebigkeit geneigt und stellte dem Versuche desselben, ihm seine Gedanken aufzudrängen, die ausdauernste Opposition entgegen. 1655 geboren, war er aufgewachsen in der Zeit des Kampfes Brandenburgs gegen Frankreich. Als Jüngling hatte er von seinem Vater sich die Erlaubnis erbeten, an dem Kampfe gegen Ludwig theilnehmen zu dürfen. Der ihm von Jugend an eingegebene Hass gegen Frankreich nahm immer zu, und der Umstand, dass der Fürst von Anhalt, welcher seiner politischen Ueberzeugnng nach ein entschiedener Feind Frankreichs war, seine Erziehung leitete und mächtigen Einfluß auf ihn gewann, trug nicht wenig zur Vermehrung dieser Abneigung bei [15]).

Als dann Friedrich Wilhelm seine Allianz änderte und sich an Frankreich anschloß, war ihm Friedrich, wie Fridag erfuhr, nicht sogleich gefolgt. Erst als der Vater durch die Ueber-

[14]) Näheres darüber Droysen, Testam. d. g. K. Abhandl. d. philol. hist. Cl. d. k. sächs. Akad. d. Wiss. 5. Bd. u. G. d. p. P., IV, 4.

[15]) Fürst Georg von Anhalt hatte seiner Schwägerin, der ersten Gemalin des Kurfürsten, Maria Louise — er war mit ihrer jüngeren Schwester vermählt — auf ihrem Sterbebette das Versprechen geben müssen, ihre Kinder zu erziehen.

tragung der Execution eines im Jahre 1680 aufgerichteten Testamentes auf Ludwig XIV., dem Könige von Frankreich für die Zukunft einen unberechenbaren Einfluss einräumte, sah sich der Sohn wider Willen genöthigt, dem französischen Gesandten am Berliner Hofe etwas entgegen zu kommen [16]). Aber den Gedanken einer Verbindung mit dem Kaiser ließ er niemals fallen [17]).

Vergebens versuchte der geschickte französische Gesandte ihn ganz zu gewinnen [18]). Der Kurprinz hielt es für ein glückverheißendes Unternehmen als der Kurfürst 1683 sich entschloß zur Schlichtung der zwischen ihm und dem Kaiser schwebenden Streitigkeiten Schwerin nach Wien zu senden. Den ungünstigen Ausgang der Gesandtschaft hat Friedrich lebhaft bedauert. Als dann nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes vom 15. August 1684 in den Gesinnungen des Kurfürsten eine Wendung eintrat, und Baron Fridag in Berlin erschien, empfieng ihn der Kurprinz mit besonderer Zuvor-

[16]) Droysen scheint in dem Versuche, den Kurprinzen in diesen Jahren, als vollständig den französischen Standpunkt vertretend, darzustellen, etwas zu weit zu gehen. G. d. p. P. IV, 4, 145 ff.

[17]) Droysen, Testam. d. g. K., IV, 4, 149 behauptet, dass durch die Kenntnisnahme von dem Inhalte des 1680 aufgerichteten Testamentes, die auf Wunsch des Kurfürsten durch den französischen Gesandten an Friedrich im Herbste 1681 erfolgte, der Erkaltung zwischen Vater und Sohn ein Ende gemacht worden sei. Er sagt „da die Mittheilung Herbst 1681 erfolgte, so ergibt sich, dass der Kurprinz, als er im Mai das Testament in Dorso zeichnete, wohl noch des Glaubens war, der Vater habe, wer weiß, wie arge Dinge, in demselben verfügt u. s. w.“ Dem widerspricht die von Fridag gemeldete Thatsache, dass der Kurfürst selbst vor Unterzeichnung des Testamentes, also vor dem 18. Mai 1681, seinem Sohne Mittheilungen über den Inhalt desselben machte: „Darauf den 18. Mai 1681 besag. Testament, so umb und umb mit einer seiden schnuhr sehr sorgfältig vernähet gewesen, im geheimben Rath von dem Herrn Churfuersten selbsten vorgewisen und Nachdeme Er vorhero dem Herrn Churprintzen die contenta circa dispositionem einigermaßen privatim erzehlet, von Ihme sowoll alß uebrigen geheimen Räthen die überschreibung in dorso verlanget ꝛc. Bericht Fridags v 21. Jan. 1686. St. A.

[18]) Droysen G. d. p. P. IV, 4, 145 ff.

kommenheit und erklärte schon damals, „sein Wunsch gehe nur dahin, sich und das Seinige dem Kaiser anzuvertrauen“ [19]).

Später, gegen Ende des Jahres 1685, hat er ganz offen erklärt, das Interesse Brandenburgs erheische dringend für jetzt und für alle Zukunft ein inniges Bündnis mit dem Kaiser; er bekannte sich rückhaltslos als Feind Frankreichs [20]).

Dieser günstigen Stimmung vertraute Fridag zuversichtlich, als er im Januar 1686 sein Project in Erinnerung brachte, den Kurprinzen zur Ausstellung eines Reverses zu vermögen, der die Abtretung von Schwiebus als ein nur temporäres Opfer erscheinen ließ. Dass dergleichen eine Gegenleistung an die Person des Kurprinzen, sei es an Geld oder an Gütern, erheischen werde, hatte der Gesandte bereits im Juli 1685 angedeutet [21]). Auch auf diesen Punkt kommt er jetzt zurück. Er proponirt ein Geldgeschenk von 10,000 Dukaten, erklärt aber zu gleicher Zeit die früher von ihm in Vorschlag gebrachte Recompensation durch die schon erwähnten Schwarzenbergischen Güter Gimborn und Neustadt für überflüßig. Diese Mittheilung gelangte auf privatem Wege an den Kaiser. Leopold, welcher es für ungeeignet hielt, dieselbe dem gesammten Fünfmännercollegium der Conferenz als Berathungsgegenstand vorzulegen, berief am 26. Januar eine engere Commission aus den bewährtesten Conferenzräthen Strattmann, Königseck und Kinsky, in welcher Fridags Schreiben zur Verlesung gelangte [22]).

Man erwog alle Punkte für und wider. Die Nothwendigkeit eines Einverständnisses mit Brandenburg anerkannten alle Theilnehmer rückhaltslos. Auch waren sie überzeugt, dass ohne die Abtretung von Schwiebus ein solches nicht zu er-

---

[19]) Bericht v. 9. April 1685. St. A.

[20]) Bericht v. 15. Oktob. 1685. St. A.

[21]) Siehe oben p. 70.

[22]) Der Brief ist mir nicht vorgelegen. Ich entnehme den Inhalt desselben aus dem Conferenzprotokolle v. 26. Januar u. aus der Weisung Leopolds v. 29. Januar 1686. A. d. M. d. J.

reichen sei. Anderseits wußten sie bestimmt, daſs Leopold zu einem Länderverluste in Schlesien, für ewige Zeiten seine Zustimmung nimmer ertheilen werde. Sie entschlossen sich daher den Vorschlag Fridags dem Kaiser zu empfehlen; allerdings nicht ohne Erörterungen, welche Beachtung verdienen. Strattmann, welcher gerne dem Kurfürsten Schwiebus für ewige Zeiten zugesprochen gesehen hätte, machte geltend, es sei bei so schlechten Zeiten ein gewagtes Unternehmen, eine Summe von 10,000 Dukaten auf's Spiel zu setzen. Sei man denn so gewiſs, daſs dem Kurprinzen und nicht etwa einem seiner Brüder Schwiebus testamentarisch werde zugesprochen werden? Was nütze, wenn der letztere Fall eintrete, der Revers Friedrichs? Allein dieses Bedenken wurde durch die Erwägung beseitigt, daſs Schwiebus ja mit Crossen vereinigt werden sollte, und dieses ein von der Krone Böhmen abhängiges Lehen war, über welches der Kurfürst nur mit Zustimmung des Kaisers eine letztwillige Verfügung treffen konnte. Dadurch ward Letzterem die Möglichkeit gegeben, jede seinem Interesse unzuträgliche Bestimmung zu verhindern. Dagegen erklärten sich die Räthe auf das entschiedenste für die Beibehaltung einer Territorialentschädigung und kamen auf jene Schwarzenbergischen Güter zurück. Sie wünschten eine solche, „damit", wie sie sagten, „die ueble nachred bey der Weld, gleichsamb als ob man diesen jungen Printzen ubereylet und den Revers erschlichen haette, vermieden werde."

In diesem Sinne erließ Leopold am 29. Januar eine Weisung an Fridag [23]). Derselben lag ein Reversentwurf bei, wie ihn der Kaiser vom Kurprinzen zu erhalten wünschte. Dem Inhalte nach stimmt er in den wesentlichsten Punkten mit demjenigen überein, der in der That am 28. Februar von Friedrich unterzeichnet wurde [24]). Der Kurprinz ver-

---

[23]) Weisung v. 29. Januar 1686. A. d. M. d. J.

[24]) Siehe Mörner, Kurbrand. Staatsvertr. 481.

pflichtet sich, den vom Kaiser an Brandenburg abgetretenen Schwiebuser Kreis sofort nach dem Tode seines Vaters an Oesterreich zurückzustellen, wogegen Leopold sich bereit erklärt, ihm entweder die fürstlich Schwarzenbergischen Güter Neustadt und Gimborn zu überlassen oder als Aequivalent 100,000 Reichsthaler — die Räthe hatten anfänglich 200,000 festgesetzt — binnen Jahr und Tag zu zahlen. „Im Uebrigen," lautet der Schluss, „hat es bey der zwischen Ihrer Kayser und König. May. dann des H. Churprintzen seinem Herrn Vattern getroffenen alliantz undt der darinnen enthaltenen vollkommenen renunciation aller undt jeder an Ihre Kayser. May: ob verstandener massen formirten, aber diesseits nie zugestandenen praetensionen sein unverbrüchliches Bewenden ꝛc."

Was diesen Entwurf jedoch von dem am 28. Februar unterzeichneten Revers unterscheidet, ist der dritte Artikel desselben. Er lautet: „Damitt auch der Herr Churprintz in der that zu verspüren habe, wie hoch Ihre Kay. undt König. May. diese Seine in wider Zurucklassung des öfftersernanten Schwiebusischen Creißes willfehrigkeith schätzen und ästimiren, So wollen Sie demselben alßogleich annietzo Zehen Tausend Dukaten in specie außzahlen."

Ueber die Ausstellung der Reverses erhielt der Gesandte die Weisung, den Kurprinzen zur eigenhändigen Ausfertigung und Unterzeichnung desselben zu vermögen. Die im Entwurfe auf 100,000 Thl. festgesetzte Summe konnte er nöthigenfalls auf 200,000 erhöhen.

Fridag empfieng die Weisung seines Herrn in den ersten Tagen des Februar. Er machte sich sogleich an's Werk. Die Zeit drängte auch. Der Kurfürst, dem Leopold schon einige Wochen vorher die Genehmigung seiner Forderungen mitgetheilt hatte, wünschte in seinem Interesse die rasche Erledigung der Angelegenheit. Allein ohne den Revers des Kurprinzen durfte der Gesandte die endgiltige Abmachung nicht wagen; dieses Geschäft mußte dem andern vorangehen. Fridag wandte sich daher sofort an Friedrich.

Dieſer kam ihm auf halbem Wege entgegen. Der Kurprinz lebte nun einmal dem Gedanken, nur durch eine Allianz mit dem Kaiſer könne Brandenburg die in ſo vielen Kämpfen errungene Poſition behaupten [25]). Von Seite des hannoveraniſchen Hofes, der von einem Anſchluſſe an Frankreich zurückgetreten war [26]), und vornehmlich durch den Fürſten von Anhalt, wurde er in dieſer ſeiner Anſicht beſtärkt.

Auch den unbeugſamen Willen ſeines Vaters kannte Friedrich zur Genüge. Er hegte in Folge deſſen nicht den geringſten Zweifel an der Wahrheit der Behauptungen des Geſandten, als dieſer ihm die Mittheilung machte, der Kurfürſt beſtehe bei der Frage über die Satisfaction auf der Herausgabe des Schwiebuſer Kreiſes; und da der Kaiſer, als König von Böhmen, nicht in dieſe Abtretung einwilligen könne, ſo werde der Abſchluß des Bündniſſes jedesfalls ſehr in die Länge gezogen, ja vielleicht ſogar unmöglich gemacht werden.

Eine ſolche Ausſicht mußte den Kurprinzen zum Aeußerſten treiben. Er hatte ſich offen gegen Frankreich erklärt, er war deswegen mit ſeiner Familie, wenigſtens mit einem Theile derſelben, zerfallen. Was hatte er nach dem Tode ſeines Vaters — und dieſer konnte, das wußte man, nur noch wenige Jahre leben — von einem ſo mächtigen, feindlich geſinnten Nachbar zu erwarten? Wie die Sachen damals ſtanden, war ein Einlenken

---

[25]) Auch der Umſtand, daſs Orange, das von den Franzoſen damals arg heimgeſucht wurde, nach dem Tode des Prinzen von Oranien, als deſſen Erbe ſich Friedrich betrachtete, ihm zufallen mußte, verſtärkte ſeine Hinneigung zum Kaiſer. Siehe Ranke, 12 B. p. G., g. W. 25, 2. Buch, 6. C., 364.

[26]) Bekanntlich hatte Friedrich Oktober 1684 Sophie Charlotte von Hannover geheiratet. Durch den Verkehr mit ſeinen Schwiegereltern, die meiſtens im Unfrieden mit Friedrich Wilhelm lebten, wurde die oppoſitionelle Richtung in ihm beſtärkt. Auch hatte er in Hannover Gelegenheit gehabt, an der Leitung des Staates theilnehmen zu können, während ihn ſein Vater gänzlich von den Staatsgeſchäften fern hielt.

für Friedrich kaum mehr möglich; die Allianz mit dem Kaiser war eine Lebensfrage für ihn. Und hatte Leopold nicht gezeigt, dass er bereit sei, das Interesse des Kurprinzen und seines Hauses, das freilich in diesem Augenblicke dem des Kaisers entsprach, zu wahren? War nicht von Fridag der Gedanke ausgegangen, den verderblichen Einfluss, den der König von Frankreich als Testamentsvollstrecker auf die Geschicke des brandenburgischen Staates zu nehmen in die Lage kommen mußte — und der in erster Linie dem Kurprinzen schädlich geworden wäre — durch die Uebertragung jenes Amtes auf den Kaiser zu beseitigen? Fridag hat in der Unterredung mit dem Kurprinzen des Testamentes nicht gedacht; einige Bedenken Friedrichs über sein Verhältnis zu seinen jüngeren Brüdern wußte er leicht zu heben, aber wenn auch die damals wieder in den Vordergrund getretene Testamentsfrage keinen directen Einfluss auf den Gang der Verhandlungen genommen hat, so wird nicht geleugnet werden können, dass diese Verhältnisse auf die Entschließung des Kurprinzen mit eingewirkt haben. War der Kurprinz daher durch alle diese Erwägungen von vornherein für eine Einigung mit dem Kaiser gewonnen, so mußten ihn die Auseinandersetzungen des Gesandten in dieser Ansicht nur noch bestärken. Fridag begann mit einer Darlegung der Wesenlosigkeit der brandenburgischen Forderungen in Betreff der drei schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. In diesem Punkte stimmte Friedrich mit ihm überein; nur den Anspruch auf Jägerndorf hielt er für begründet. Dass aber für dieses Gebiet die Abtretung der Liechtensteinischen Schuldforderung auf Ostfriesland, die Gewährung einer Hilfe von 12,000 Mann und die Zahlung so bedeutender Subsidien hinreichender Ersatz sei, das, glaubte der Gesandte, werde dem Kurprinzen auch ohne jede weitere Erörterung einleuchten [27]). Er wies darauf

[27]) Des und das Folgende nach dem Berichte v. 22. März 1686 neuen Stiles. A. d. M. d. J. Aus dem oben Gesagten ist ersichtlich, dass es unwahr ist, wenn Kurprinz Friedrich 1689 in seinem Schreiben an die „augsburgische

hin, daſs es jeder gerechten Forderung zuwiderlaufe, dem Kaiſer auch noch die Abtretung von Schwiebus aufzubürden. Er gab dem Prinzen genauen Aufſchluſs über Länge, Breite, Ertragsfähigkeit des Landes und fügte dem Kurprinzen gegenüber die Worte hinzu „es geſchehe dies darmit er wiſſe, worummen es zu duhn und keine fineſſe bey der Sache verborgen ſey.“

Auch konnte dem Kurprinzen das, was er that, nicht als ein zu großes Opfer erſcheinen. Hatte nicht ſein Vater, um die Einigung mit dem Kaiſer zu ermöglichen, ſich bereit erklärt, die 172 Quadratmeilen ſchleſiſchen Landes gegen die Abtretung eines Gebietes von kaum 24 Quadratmeilen aufzugeben? Was war dagegen die Rückgabe dieſes Landes gegen die Schwarzenbergiſchen Güter oder eine entſprechende Geldentſchädigung? Der Gedanke, daſs die That als ſolche, ganz abgeſehen von den bei derſelben hervortretenden Einzelheiten, ein Vergehen gegen den Staat in ſich ſchloß, ſcheint Friedrich niemals gekommen zu ſein. Er glaubte durch eine ſolche Verpflichtung nichts anderes gethan zu haben, als irgend ein Sohn, welcher zu Lebzeiten ſeines Vaters ein ihm einſt zukommendes Gut verpfändet, um augenblicklichen Bedürfniſſen zu genügen. Und ſolche augenblickliche Bedürfniſſe ſcheint der Kurprinz gehabt zu haben.

Die Einkünfte der Hohenzolleriſchen Prinzen waren ungemein gering. Nach der „Achillea“ und dem „Geraiſchen“ Hausvertrage ſollten alle Prinzen jährlich 6000 Thaler als Apanagirung erhalten. Kurfürſt Friedrich Wilhelm hat die Einnahmen ſeiner Söhne mit Erfolg zu erhöhen geſucht [28]). Aber auch dann waren dieſelben nicht bedeutend. Es iſt daher ſehr leicht

Geſandtſchaft“ behauptete, „Dann daß hieſiger ſeithen davor das Hertzogthumb Jaegerndorff und ſo viele anſehnliche praetensiones hingegeben worden, ſolches hatt man Uns ſorgfältigt dazumahlen verſchwiegen“ ꝛc. Darauf hat auch ſchon Droyſen G. d. p. P. IV, 4, 178 aufmerkſam gemacht.

[28]) Das Nähere ſiehe Droyſen G. d. p. P. IV, 4, 139.

begreiflich, daſs der kaiſerliche Geſandte, welcher von den Geldcalamitäten des uns als ziemlich bedürfnisreich geſchilderten Prinzen Kunde beſaß, ein momentanes pecuniäres Angebot als den ſicherſten Weg angeſehen hat, um den ſo wie ſo für den Kaiſer eingenommenen Mann vollſtändig für ſeinen Plan zu gewinnen. Der Erfolg Fridags übertraf noch ſeine Erwartung. Der Kurprinz erklärte ſich vollkommen mit den Verfügungen des Kaiſers einverſtanden und zur Ausſtellung des Reverſes bereit. Um ihn in dieſem Vorſatze zu beſtärken, knüpfte bald darauf der Fürſt von Anhalt ein Geſpräch an. Er fand ihn zu allem entſchloſſen; er berichtete dem Geſandten, er habe den Prinzen „zu diſem und noch vihl ein mehrers zu duhn ganz disponiret gefunden."

Nach ſolchen Erklärungen ſtand der Erledigung der Angelegenheit nichts mehr im Wege. Man hatte auch ſchon den Tag dafür feſtgeſetzt, — es war Mitte Februar — als die plötzliche, ſchwere Erkrankung einer Tochter des Fürſten von Anhalt dieſen zu ſchleuniger Abreiſe zwang. Fünfzehn Tage blieb er aus; für Fridag und den Prinzen eine Ewigkeit. Als er zurückkehrte, am 28. Februar, war jeder Augenblick koſtbar. Die Ungeduld des Kurfürſten hatte ihren Höhepunkt erreicht. Er ließ ſchon Bemerkungen fallen, wie „es müſſe irgend eine Liſt hinter dieſer Verzögerung ſtecken", er ließ ſeinen Sohn doppelt ſo aufmerkſam beobachten. Unter ſolchen Umſtänden war die Unterzeichnung des Reverſes in Berlin nicht gut möglich. Man entſchloß ſich, im Zimmer des Fürſten von Anhalt zu Potsdam alles vorbereiten zu laſſen, und dort die Sache zu Ende zu bringen. So geſchah es auch. Der Kurprinz unterzeichnete den von Fridag geſchriebenen Revers [29]), der Fürſt von Anhalt übergab denſelben dem

---

[29]) Der Kaiſer hatte gewünſcht, daſs Friedrich eigenhändig den Revers ab- und unterſchreiben ſolle, dadurch werde man am beſten dem Vorwurfe einer Unterſchiebung ausweichen. Die Abſchrift des Reverſes hätte auf doppelte Weiſe geſchehen können. Entweder man

Gesandten, worauf dieser mit Beobachtung jeder möglichen Vorsicht ihm die für ihn bestimmten 10,000 Dukaten zukommen ließ.

Dies sind die Umstände, unter denen der kurprinzliche Revers am 28. Februar 1686 zu Stande kam.

Wir haben gesehen: Von einer beabsichtigten Täuschung des Kurprinzen oder von einer thatsächlichen Irreführung desselben kann keine Rede sein. Friedrich kannte ganz genau die Höhe des Zugeständnisses, das er machte; er entschloß sich aus freien Stücken auf den ihm von Fridag gemachten Vorschlag einzugehen und wenn er später als Kurfürst die Behauptung aufstellte, „es sei ihm der Revers unter die Hände gesteckt, er sei mit ungegründeten Vorstellungen zur Unterzeichnung desselben genötigt worden," so widerspricht dem, wie der im vorhergehenden geschilderte Verlauf der Verhandlungen auch jene Bemerkung, mit welcher der kaiserliche Gesandte seinen Bericht über die Ausstellung des Reverses abschließt „Wobey E. K. M. — berichtet er — ich nicht genugsamb anzurühmen noch aller unterthänigst zu hinterbringen vermach, wie offenhertzich, generous, freywillig, ja mit conteſtirung seines leidwesens, daß nicht noch ein mehrers zu E. K. M. Diensten zu präſtiren Er die gelegenheite hätte, sich der Churprinz bey disem ganſen werke comportiret habe. Uebrigens — diese Worte sind mit Rücksicht auf den Charakter Fridags

---

mußte den Entwurf dem Kurprinzen übergeben, ihm die Geheimhaltung desſelben anvertrauen, oder Friedrich in Gegenwart des Gesandten den ganzen Revers abschreiben lassen. Beide Wege schienen Fridag ungeeignet. Dem Kurprinzen den Revers übergeben, war trotz der freundschaftlichen Gesinnung, die er zeigte, nicht rathsam; anderseits war bei dem Spionierſyſtem, das am Berliner Hofe herrſchte, eine längere Zusammenkunft nicht ohne große Gefahr der Ueberrumpelung zu ermöglichen. Wie leicht konnte auch bei einer in Eile gemachten Abschrift ein Irrthum unterlaufen! Fridag hielt es daher für angezeigter, selbst den Revers mit Hinweglaſſung des vom Kurprinzen für die offizielle Verschreibung ungeeignet erklärten dritten Artikels, deutlich abzuschreiben und sich auf die eigenhändige Unterzeichnung des Kurprinzen zu beschränken.

bezeichnend — wan mihr Gott der Almächtige den allergnäd. bekanten Fall zu erleben vergönnen ſolte, mache ich mihr die geringſte ſorge nicht des Futuri."

Welches Gefühl der Sicherheit muß die Feder des Mannes geleitet haben, als er ſeinem Herrn dieſe Worte ſchrieb!

In der Sitzung vom 20. März 1686, in der die endgiltige Abmachung über den Hauptvertrag getroffen wurde, hatte der Kurfürſt den Vorſchlag gemacht mit Rückſicht auf die übrigen europäiſchen Mächte, welchen doch die Uebergabe des Schwiebuſer Kreiſes unmöglich verborgen bleiben konnte, auch einen oſtenſiblen Vertrag, welcher dieſe Jedem ſichtbaren Veränderungen erklären ſollte, aufzurichten. Zu gleicher Zeit wünſchte er mit Rückſicht auf die brandenburgiſchen Miniſter, von denen nur Fuchs Kenntnis von dem geheimen Hauptvertrage hatte, und die doch zum Theil von dem Inhalte desſelben unterrichtet werden mußten, die Abfaſſung eines für ſie zugänglichen, im übrigen geheimen Defenſionsvertrages. Leopold willigte gerne ein.

Die einzige Schwierigkeit bei der Ausführung lag in der Behandlung der Miniſter Friedrich Wilhelms. Um dieſen jede Einwendung gegen ein ſolches Unternehmen unmöglich zu machen, erklärte ihnen der Kurfürſt, er habe mit dem kaiſerlichen Geſandten und ſeinem Miniſter Fuchs alles bis in's Detail durchgeſprochen und befahl ihnen, den von ihm entworfenen Vertrag nach genauer Prüfung desſelben zu unterzeichnen. In der That wurde am 7. Mai 1686 ſowohl der oſtenſible Satisfactions-, wie der geheime Defenſions-Vertrag, in welch' letzterem namentlich die im geheimen Hauptvertrage ſpeciell gegen Frankreich gerichteten Artikel nicht auf-

genommen wurden, von Rhetz, Grumkow, Fuchs, Meinders einer- von Fridag anderseits unterzeichnet [29])

Einige Monate später erfolgte die wirkliche Uebergabe des Schwiebuser Kreises an die Bevollmächtigten Friedrich Wilhelms. Die Landstände, welche so weit sie protestantisch waren, der Herrschaft Brandenburgs mit Freude entgegensahen, leisteten dem neuen Herrscher den Eid der Treue und Schwiebus, Croßen incorporirt, gieng in den Besitz des Kurfürsten über.

---

[29]) Mörner, Staatsverträge 489 ff.

Excurs.

„Das Testament von 1686 und der kurprinzliche Revers."

Den Testamentsangelegenheiten des Jahres 1686 wurde bei der Frage über die Ausstellung des Reverses ein großer, ja sogar der Ausschlag gebende Einfluß beigemessen. Man stützte sich dabei vornehmlich auf die von Oesterreich 1741 angeblich nach dem Berichte Fridags vom 21. Januar 1686 gegebene Darstellnng. Da aber die im Jahre 1741 mitgetheilten Bruchstücke des erwähnten Berichtes [1]) in der That nicht dem wirklichen Inhalte des Schreibens von diesem Datum entsprechen, war es natürlich, dass trotz scharfer Kritik, welcher die in demselben gegebene Darstellung unterworfen wurde, dennoch eine unrichtige Vorstellung von den thatsächlichen Verhältnissen sich geltend gemacht hat. Es dürfte daher nicht unangezeigt scheinen, hier näher darauf einzugehen.

Die „nähere Ausführung der aktenmäß. Gegeninf." berichtet nämlich folgendes: „Anno 1685 giengen diese Rathgebere (die Anhänger Frankreichs) noch weiter, und suchten den Churfuersten zu vermoegen, nunmehro sein Testament dem Koenig in Franckreich zuzuschicken; So bald der Chur-Printz dieses erfahren, und wie gefaehrlich ein solches vor Ihn sey, von seinen vertrauten Räthen und anderen vernommen, nahm Er Gelegenheit, den Kayserl. Gesandten Frietag darueber von freyen Stuecken anzugehen, welches nach Ausweiß der Relation im Januario 1686 geschehen ist. Er bezeigte dem Frietag einen großen Widerwillen, dass sein Herr Vatter durch die Niderlegung des Testaments, und und durch die erfolgte Buendnuß sich gleichsam dem guten Willen einer auswaertigen Macht unterworffen sehen solte. Die Zeiten waren so beschaffen, daß man leichtlich einen neuen Krieg mit

[1]) Actenm. Gegeninf., Staatsschr. I., 637, § V. C. 3 und „nähere Ausführung", Staatsschr. I, 923 ff., 3 C. § IV.

dieſer Cron damahls voraus ſehen konte; welcher auch Anno 1688 erfolget. Der Chur-Printz ſuchte alſo Rath bey obgedachtem Frietag, und batte alles anzuwenden, dieſen gefährlichen Streich zu hintertreiben." . . . . .

Es folgt nun die Auseinanderſetzung der Umſtände, die den Kurprinzen zur Unterzeichnung des Reverſes bewogen. „Es hatte auch, heißt es dann zum Schluſſe, der vom Chur-Printzen aus eigenem Antrieb an die Hand gegebene Weeg, ſeinen Herrn Vatter wieder zu gewinnen, ſeine volle Wuerckung; Der Chur-Fuerſt ſchloß mit dem Kayſer Leopold eine geheime Buendnuß, begab ſich darinn aller Ansſprueche auf die Schleſiſche Hertzogthuemer, aenderte ſein Teſtament, und ließ alles, was vor dem Chur-Printzen nachtheiliges in demſelben eingeſchloſſen war, aus, legte endlichen ſolches in der Reichs-Cantzley nieder."

Soviel habe man zur Aufklärung der Verhältniſſe aus „beſagten Frietags Relation vom 21. Jan. 1686 welche wann es noethig, in originali und extenso allemahl vor Augen gelegt werden kan, angeführt. Dem wirklichen Berichte v. 21. Jan. 1686 (St. A.) iſt dagegen folgendes zu entnehmen:

Im Laufe des Jahres 1685 ſuchte Graf Rébénac, der franzöſiſche Geſandte, der mit Hilfe ſeines wohlgeordneten Spionircorps trotz aller Vorſichtsmaßregeln Fridags, das vertraute Verhältnis, in das der letztere zum Kurprinzen getreten war, bald erfahren und das Ziel desſelben ſogleich durchſchaut hatte, Friedrich auf jede Weiſe dem Umgange mit Fridag zu entreißen. Auf gütlichem Wege, hatte er eingeſehen, war nichts zu erreichen; er begann alſo Drohungen vernehmen zu laſſen, als z. B. „Sein König habe bereits Mittel in Händen, den künftigen Kurfürſten nach Belieben zu regieren u. a. m." Zu gleicher Zeit hatte der franzöſiſche Geſandte am polniſchen Hofe, Graf Bethune, der mit dem Könige von Polen über die offenkundige Abneigung des Kurprinzen von Brandenburg gegen Frankreich ins Geſpräch geraten war, eine gleich lautende Erklärung abgegeben und auf den mächtigen Einfluß Ludwig XIV. hingewieſen.

Von dieſen Vorgängen erhielt Fridag Nachricht. Er ſah das Intereſſe ſeines Herrn dadurch geſchädigt. Er ſuchte daher auf irgend einem Wege dem Kurfürſten Nachricht über dieſe Angelegenheit zukommen zu laſſen. Die Miniſter Friedrich Wilhelms, an die er ſich wandte, wieſen jede Vermittlung zurück; zum Theil aus Furcht vor der Kurfürſtin, die man franzöſiſcher Geſinnung zieh, zum Theil mit Rückſicht auf den gewaltigen Einfluß der franzöſiſchen Partei. Auch der Kurprinz, mit dem Fridag

die Angelegenheit mehrere Male besprach, erklärte sich bei dem Verhältnisse, das zwischen ihm und seinem Vater bestand, außer Stande, selbst in dieser Sache etwas zu thun. Doch bat er den Gesandten, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um dem Kurfürsten von dieser so wichtigen Angelegenheit Mittheilung zukommen zu lassen. Nach langem Suchen fand Fridag eine geeignete Persönlichkeit in dem Kammerrathe und Geschäftsträger des Kurfürsten Schultetus, der damals von seiner Reise nach Polen zurückgekehrt war und die Aeußerungen des Grafen Bethune vernommen hatte. Dieser übernahm es, dem Kurfürsten im Gespräche über dieselben zu berichten. Damit war der Anfang gemacht. Fridag wollte nur noch die geeignete Stunde abwarten, um selbst die Sache zum Austrage zu bringen. Bevor dies jedoch geschah, mußte der Kurprinz die ihm von seinem Vater aufgetragene Reise an die Höfe der braunschweigischen Fürsten unternehmen. Doch legte er vor seiner Abreise, die spätestens Anfang Dezember 1685 stattfand, dem Gesandten die eifrige Förderung des Werkes an's Herz und einen Tag, nachdem Friedrich Berlin verlassen hatte, erschien bei Fridag der geheime Rath Danckelman mit Vermelden sein Herr lasse ihn bitten, ja fast conjuriren, „diesfalß daß Eyß zu wollen brechen und seinem H. Vattern die dem Churhauße selbsten und der gantzen Chf. posterität obligende gefahr bestmoegligist vor augen zu stellen."

Die Gegeninformation hat diese Stelle wörtlich wieder gegeben, aber in ganz anderem Zusammenhange. Man bezog das „diesfalls" auf den Bund mit dem Kaiser, während es sich auf die Intervention wegen des Testamentes bezieht, und knüpfte unmittelbar daran den erfundenen Satz, der Kurprinz habe sich verpflichtet, einen Revers aus freien Stücken zu unterzeichnen, um so den Schwierigkeiten wegen Schwiebus ein Ende zu machen.

Die Worte lauten: Der damahlige Chur-Printz ..... ueberlegte die Sach mit einigen Vertrauten, insbesondere mit einem nahen Anvetwandten dem Fuersten Johann Georg von Anhalt und weilen Er die Hartigkeit seines Herrn Vattern, und die gefaehrliche Absichten des damahligen Chur-Brand. Min. am besten kennete, so liesse er den Kayserl. Gesandten zu Berlin Baron Frietag nach Anzeige der vorhandenen Correspondenz instaendigst bitten, ja conjuriren disfalls das Eyß zu brechen und seinem Herrn Vatter die dem Chur-Hauß und seiner gantzen Posteritaet obliegende Gefahr vor Augen zu stellen, auch den Kaiser zu

disponiren, Schwiebuß fuer Lebenszeiten abzutreten, wogegen Er sich erboten, das Stück Landes zurückzustellen."

Ungefähr zur selben Zeit, da der Kurfürst das Project über den Ausgleich mit dem Kaiser entwarf, zwischen dem 15. und 25. Dezember, begab sich Fridag, durch die Mahnungen des Kurprinzen ermuntert, zu Friedrich Wilhelm. Er stellte ihm die von Frankreich drohende Gefahr vor Augen. Der Kurfürst drang in ihn, sich deutlich auszusprechen, worauf Fridag seine Besorgnisse dahin äußerte, Ludwig XIV. könne leicht die ihm im Jahre 1681 zugewiesene Stellung als Testamentsvollstrecker zum Verderben Brandenburgs misbrauchen. Er rieth, um dieser Gefahr vorzubeugen, eine Aenderung des Testamentes in der Weise, dass an Stelle des Königs von Frankreich der Kaiser von Deutschland zum Testamentsvollstrecker ernannt werde.

Der Kurfürst, in dessen Interesse eine Bevorzugung des Kaisers lag, versprach, die Sache zu überlegen.

Nach kurzen Berathungen, in denen man namentlich die Kurfürstin umzustimmen vermochte, sah Fridag seine Bemühungen von Erfolg gekrönt. Der Kurfürst befahl dem Geheimrathe Fuchs das im Jahre 1680 aufgerichtete Testament zu öffnen, dasselbe dem Gesandten zu zeigen „mit bedeuten, daß Er die clausulam, so darinnen befunden, Ich auch selbsten geleßen, völlig außzulaſſen, daß Testamentum umb zu schreiben und E. K. M. ehistens ad clementissimam confirmationem allunthst in originali einzuschicken anbefehlen wolte."

Der Ausführung stand nun nichts im Wege. Das Testament wurde umgeschrieben und durch den Geheimsekretär Stoß unter der Leitung von Fuchs in der Stille expedirt.

Wir sehen, die Idee der Umgestaltung des Testamentes vom Jahre 1680 ist also keineswegs, wie die österreichische Flugschrift von 1741 behauptete, von den Feinden Oesterreichs ausgegangen; von einer Uebersendung desselben an den König von Frankreich war im Jahre 1685 keine Rede. Erst auf Bitten Fridags und als ein Zeichen des Entgegenkommens entschloß sich Friedrich Wilhelm, der im Jahre 1685 keineswegs an eine Vermehrung des französischen Einflusses dachte, jene Umänderung vornehmen zu lassen, während der Kurprinz, der von dem Inhalte der früheren Testamente Kenntnis hatte, sich durchaus nicht durch die Gerüchte von einer beabsichtigten Uebersendung eines den Interessen seiner Person schädlichen Testamentes an Frankreich, zur Unterzeichnung des Reverses hat bewegen lassen. Vielmehr hat diese Angelegenheit vollkommen unabhängig von der

Frage nach der Satisfaction Brandenburgs ihren Weg genommen, sie war erledigt, bevor noch der Gesandte mit dem Kurprinzen über die Nothwendigkeit eines Reverses verhandelt hatte.

Die von Droysen, G. d. p. P. IV, 178 u. v. Grünhagen, G. d. 1. schl. Kr. hervorgehobenen Unrichtigkeiten, insbesondere die, als habe der Kurfürst erst nach Abschluß des Vertrages v. 22. März die Testamentsänderung vorgenommen, erhalten durch das hier Gesagte Bestätigung und Erklärung. Den richtigen Sachverhalt hat Grünhagen wohl angedeutet, aber nicht begründet, I, 133. „Sehr mit Unrecht hat man mit diesem Vertrage das letzte Testament des Kurfürsten in Verbindung gebracht.“

Anhang.

Weisung vom 29. Januar 1686.

(A. d. M. d. J.)

Leopold

Lieber getreuer. Wir haben aus deiner unterthänigsten Relation vom 6: gegenwertigen Monaths undt Jahres, bevorab aber aus derselben Proscripto gdst vernommen, waßmassen daßienige, so du vorhin wegen des Schwiebussischen Creyßes in Vorschlag gebracht, deinem glauben nach sich endtlichen caeteris paribus noch wohl würde practiciren lassen, wann eine nahmbhaffte Summa geldes von Etlich Tausendt duckaten in specie so alsobaldt erlegt werden müsten beygeschaffet undt gegen widerabtrettung obberührten Schwiebussischen Creyßes die einräumung der fürst Schwartzenbergischen Gütter Neustadtel undt Kimborn angetragen werden möchte, darbey du aber deine negotiation dannoch also einrichten wolltest, auff daß, wann die anziehlende Renuntation gegen denen etlich Tausendt duckaten allein zu erhalten sein möchte, obgedachter fürst-Schwartzenbergischer Gütter nicht mehr gedacht werden solte, mit diesem noch fernern gantz billichen anhang, dass dieses Werck in höchster enge secretirt werden möchte.

Wie unß nun dein herinnen bezeigter rühmblicher eyfer zu gdstem Wohlgefallen gereichet, du dich auch dießfalls aller beflissenen Verschwiegenheit von Unser undt Unserer darzu gebrauchter weniger Ministrorum seiten zu versichern hast; Also

haben Wir zu dieſes hacklichen Wercks mehrerer Secretirung beyverwahrten kurzen Revers, So des Chur Prinzen Lden von ſich zu ſtellen hetten, entwerffen laſſen, mit gdſtem befelch, alle mögliche officia dahin einzuwenden, damit Sr Lden ſolchen Revers aigendhändig ſchreiben, unterſchreiben, undt dir außhändigen: allermaßen leicht zu erachten, wann daß Werckh vor der zeit außbrechen ſolte, waß es bey der Weldt vor einen nachklang abgeben würde.

Undt ob du zwahr dich gantz löblich anerbothen, daß Werckh endtlich dahin zu richten, daß gegen erlegung etlich Tauſendt duckaten der fürſt Schwartzenbergiſchen Gütter nicht mehr gedacht werden ſolle; So halten Wir doch aus ſehr wichtigen undt bewögenden Urſachen, bevorab aber umb der Nachweldt alle gelegenheit einiger ungleichen nachrede zu benehmen, für beſſer und thunlicher, daſs du ermelten Chur-Prinzens Lden in dem Revers erhaltenermaſſen in casum der Würcklichen Zurückköhrung mehrgedachten Schwibuſſiſchen Creyßes, entweder die cedirung der fürſt Schwartzenbergiſchen Gütter Neuſtadtel und Kimborn offeriren, oder in deſſen entſtehung 100/m Rthr. in paarem geldt inner jahr undt tag zu entrichten, ſtipuliren mögeſt undt ſolleſt; iedoch mit dem Verſtandt, daß du auff den fall, da ie daß Werck darmit zu höben, es darbey bewenden laſſen ſolleſt; angeſehen Wir der Churfürſt. praetensionen nie geſtändig, undt in ſolcher beſchaffenheit mit dem Schwibuſſiſchen Creyß undt der noch villeicht hierzu ſtoſſenden fürſt Lichtenſtein-oſtfrieſiſchen praetension ein übriges thuen: Solte aber daß Werckh mit einem nicht mindern quanto, dann mit 200/m Rthern gerichtet werden können, ſo laſſen Wir es endtlichen auch bey dieſen gdſt bewenden.

Bey welchem ſehr wichtigen undt gehaimben Werckh du fürnehmblich dahin zu trachten haſt, damit ehe und bevor du dich gegen des Churfürſten zu Brandenburg Lden vermöge Unſerer anderer dir unter heutigen dato zugleich zukommenden beſondern Inſtruction wegen abtrett- undt ueberlaſſung des

öfftersernanten Schwiebussischen Creyßes herauslassest undt verbindtlich macheſt, zuvoderist dieſer Revers von des Chur Prinzen Lden dir möge außgehändiget werden.

So viel aber die alſogleich zu erlegen kommende 10/m duckaten anbelangt, haſt du den behörigen Wechſel darüber durch gegenwertigen Currier würcklich zu empfangen.

Im übrigen bleibet es bey deme beſtändig, daß du wie in dem Haubtwerckh, alſo auch in dieſem accessorio nichts eingehen oder thun ſolleſt, waß einige zugeſtändt- oder erkendtnus der vermaintlichen Churfürſt. praetensionen nach ſich ziehen oder Unſern darwider habenden befugnuſſen in einigerleyweiß undt weeg präjudicirlich ſein könte.

Hieran würdt vollbracht ꝛc. undt Wir verbleiben dir dabenebenſt ꝛc. Wienn den 29. Jan. 1686.

Entwurf eines Vertrages

zwischen Leopold und Kurprinzen Friedrich betreffend die Rückgabe des Schwiebuser Kreises.

(Undatirt, in den Januar 1686 gehörend). (A. d. M. d. J.)

Kundt undt zu wissen seye hiemitt.

Nachdeme an die Röm: Kay: auch zu Hungern undt Böhmen König. May. als Regirenden König zu Böhmen undt obristen Hertzog in ober undt Nider Schlesien Ihre Churfürst. Durch. zu Brandeburg wegen der drein Erbfürstenthümer Lignitz, Brig, undt Wohlaw, Wie auch wegen des Fürstenthumbs Jägendorff, dann der Herrschafft Beithen, undt sonsten respective von vielen undt etlichen Jahren hero einige praetensionen gestellet, darwider aber Ihre Kayser- undt König. May. dero vorige ableinigungen bestendig opponirt haben, also daß Er H. Chur Printz an dem erfolg der bey Ihrer Kayser- undt König. May. von seithen Seines Herren Vattern gesuchten willfehrigkeith einen billichen Zweiffel und anstandt geschöpfet, umb so viel mehr darummen, weilen dero Herr Vatter den besorglichen ausschlag selbsten nicht erwartten, sondern die in's mittel gekommene allianz in Vorschlag bringen wollen, undt nun Er H. Chur Printz so vorgeschlagene Allianz nicht allein Ihrer Kay. May. undt dero Hochlöb. Ertz- sondern auch fürnemblichen seinem Chur Hauß höchst angedeylich undt erspriślich zu sein befunden, darbey aber wahrgenommen, daß Sich dieselbe an der von Ihro Herrn Vattern gantz unabweichlich begehrenden abtrettung des im Hertzogthumb Schle-

sien und Fürstenthumb glogaw gelegenen Schwibusischen Creyßes allein stossen wollen:

Als hat Ihre Kay. undt König. May. derselbe allerunterthenigst gebetten, Sie geruheten zu Beförderung undt Behebung dieses hochwichtigen undt so heylsamen Werckes diesem Seines Herrn Vattern Verlangen in genaden zu willfahren undt obberührten Schwibusischen Creiß auff eine zeithlang abzutretten; dagegen Er H. Churprintz Sich chrafft dieses recessus verobligire undt verspreche Ihrer Kayser. undt König. May. nach dem todt Seines Herren Vattern gnaden, welchen gott lang anstehen lassen wolle, solchen Schwibussischen Creiß alsogleich widerumb abzutretten; worauff undt Sintemahlen Ihre Kayser. undt König. May. zu dem Herrn Churprintzen ein sonderbahre gdste Zuneigung tragen und nichtes mehrers als mitt dem Fürst. Chur Hause zu Brandeburg in bestendigem gutten vernehmen zu verharren verlangen, auch alles dasienige, was diese neu auffgerichte alliantz inskünfftig strecken undt bestettigen könte, in genaden beyzutragen erböthig sein; So haben Dieselbe diesem des H. Churprintz an Sie gethanem ansuchen statt gethan undt wollen in krafft dieses recessus

1°. mehrgedachten Schwibusischen Creyß sambt allen appertinentien undt zugehörungen, wie derselbe nnter Ihrer Kayser. und König. May. Besitz undt genuß bishero gewesen, Ihrer Churfürst. Durch. zu Brandeburg würcklich undt vollstendig doch Lehnweis [1]) abtretten, hingegen aber verbindet Sich der H. Churprintz

2°. undt giebet Ihrer. Kayser. undt König. May. hiemitt völlige macht undt gewald, das so bald Sein Herr Vatter mitt todt. (welchen der Allerhöchste lang verhütten wolle) abgehen möchte, Ihre Kay. May. alsdann befugt sein sollen, den anietzo abtrettenden Schwibusischen Creiß ipso facto widerumb in possession zu nehmen undt denselben dero Erb-

[1]) Mit Bleistift am Rande dazugeschrieben.

fürſtenthumb glogaw wie es vor dieſem geweſen zu reſtituiren. Damitt auch

pro 3° der Herr Churprintz in der that zu verſpüren habe, wie hoch Ihre Kay. undt König. May: dieſe Seine in wider Zurücklaſſung deſ öfftersernanten Schwibuſiſchen Creyßes bezeigte willfehrigkeith ſchätzen undt aeſtimiren, So wollen Sie demſelben alſogleich anietzo Zehen Tauſend Dukaten in specie außzahlen laſſen, machen Sich auch noch ferner undt

zum vierten dahin verbindtlich, daſ nachdeme der mehrwiderholte Schwiebuſiſche Creyß in Ihrer Kayſer. und König. May. Hände würcklich zurückgefallen ſein würdt, daß Sie demſelben entweder die Fürſt-Schwartzenbergiſchen gütter, Neuſtadtel, Kimborn undt Windenthal zu Wege bringen undt abtretten, oder darfür 200/m Rthl. wollen auszahlen und entrichten laſſen.

Im übrigen undt Schliſſlichen hat es bey der zwiſchen Ihrer Kayſer. undt König. May. dann des H. Churprintzen ſeinem Herren Vattern getroffenen alliantz undt der darinnen enthaltenen vollkommenen renuntiation aller undt ieder an Ihre Kayſer. May. ob verſtandener maſſen formirten, aber dieſſeits nie zugeſtandeneu praetensionen ſein unverbrüchliches Bewenden; welches Ihre Kayſer. undt König. May. wie auch der H. Churprintz für Sich undt Ihre successores einander veſtiglich zu halten verſprochen haben.

Signatum etc.

Bericht Friday vom 12/22. März 1686.

(Or. im A. d. M. d. J.)

Allerdurchleuchtigſter Großmächtigſter ꝛc. Unuberwindligſter Römiſcher Kayſer.

Allergnädigſter Herr. Vermöch E. K. M. durch dero Löb. Böhmiſchem Hofkanzley mihr zugeſchickte allerg. Inſtruction vom 29. verwichenen monats Januarii habe Ich vornehmblichen dahin zutrachten, daß ehe und bevohr gegen dem H. Cuhrfürſten wegen abtrett- und überlaßung des Schwibuſchen Craiſes mich herauß ließe und verbindlich machete, zu forders der vohrgeſchriebene Revers mihr außgehendiget werden mögte, zu welchen ende Ich auch bis auf zwey mahl hundert tauſendt Thaler daß quantum allenfalls einzurichten macht hätte; maßen dan die alſobalde deswegen zu erlegende 10 Tauſendt duggaten überwechſelt würden. Ich ſolte auch alle möchliche officia anwenden, damit der Churprintz ſelbigen beſſeren geheims halber eigenhendig ſchreibe und unterſchreibe.

---

*) Dieſer Bericht iſt zum großen Theile in Chiffern geſchrieben worden; ein Beamter hat aber gleich die Auflöſung derſelben zugefügt. Mit Hilfe dieſes und einiger anderer Briefe konnte ſich der Verfaſſer dieſer Arbeit ein doppeltes Alphabet zuſammenſtellen; das eine aus Zahlen, das andere aus Zeichen beſtehend; und auf dieſe Weiſe auch die nicht dechiffrirten Berichte enträthſeln; dagegen konnte er den Inhalt von 3 Weiſungen des Kaiſers die nicht nach dieſem Syſteme chiffrirt wurden, nur aus den in den Berichten des Geſandten darüber gegebenen Bemerkungen entnehmen.

Gleichwie nuhn E. K. M. ohne meine allerunterth. remonſtration die Wichtigkeit diſes hacklichen negotii allerg. ſelbſten ſatſamb ermeßen, ſo habe Ich auch zu erhaltung und conſervation deßen ſichere mesures nehmen müßen, mit welchen Ich nach meinen gefallen nicht Eylen können, Sondern die dahrzue dienliche occasion Sorgfaltig zu beobachten gehabt.

Nachdehme nuhn E K. M. annoch in gnädigſten andenken ſein werden, waßmaßen ſchon von geraumer Zeit hero auf damahliche allerunterth. Vohrſtellung des mihr erſt anyetſo allerg. anbefohlenen expedientis, Ich die geringſte Kayſ. reſolution vohrhero nicht erhalten, und deshalben auch vohr mihr ſelbſten an bekanten ort fernere negotiation zu pflegen mich billich gehütet, So habe ganß von newen daß werk incaminiren müßen, ob nicht indeßen die meinung etwaß ſchrifftlich vorzu ſtellen geendert worden? ob nicht communication darüber mit anderen faſt nie von ſeiner ſeiten abweichenden Confidenten zu beſorgen? ob die umbſtände dahrnach eingerichtet, daß auch ſonſten ein oder anderer von dehnen anyetſo mehr als nie mahlen invigilirenden franzöſiſchen factionnairen daß werk penetriren möchte? wie dehme alsdan zu duhn ſey, wan der bewuſte Zeit ad legendum et deliberandum verlangete? ob ihme ein ſo hoch jmportihrliche ſache in händen und einfolgens der höchſten gefahr zu überlaßen wäre? maßen in meiner gegenwart die eigen händige abſchrifft ohne beſorgliche interruption, und ſonſten gebendes nachdenken, gans und gahr impracticabel. Daß Es ſonſten von ihme privatim ſolte geſchehen, hatt die yets bemelte ſorgfaltige beſwernuß und noch vohr allen diſes zu bedenken gehabt, daß ein ſolcher, ſo bey dergleichen ſachen gans nicht herkommen, gahr leicht errorem circa sensum et verba substantialia bey dem abſchreiben und ſonſten eines oder anders commitendo vel omittendo begangen haben möchte, wodurch große inconvenientien ſich erreignet hätten, indehme der Churfürſt den Churprinzen wegen abſonderlicher nehmender Jalousie mehr dan yemahlen beobachten

laßet. Solte nuhn von diſem ihme das geringſte beygebracht, und nur mit einigen ſchein wahrgemacht werden können, (welches die Franſöſche faction auf daß höchſte exaggeriren und vergiften würde) laßet ſich alsdan leichtlich ermeßen, das erſtlichen zwiſchen Ew. Kayſ. M. und dem Churfürſten zu Brandenburg ein ewiges Mistrawen, dan zwiſchen dem Churfürſten und Churprinzen ein unverſöhnlicher has, und gegen dazu ſehr bemühet geweſenen Fürſten von Anhalt ein große rach und landverderbliche ruin entgegen zu ſehen. Und wie Ich nuhn von diſem negotio anfangs verſtandener maßen als conditione sine qua non, vohr allen dingen den beginn zu machen gehabt, So werden E. K. M. darob allerg. auch disjudiciren, mit waß circumspection ich hirinnen (da abſonderlich der her Cuhrfürſt ſofort bey erbrechung E. K. M. allerg. ſchreiben, kein ruhe geben können noch wollen, des Swibuſchen Craiß halber die reſolution zu vernehmen, indehme Er von mihr nach inhalt yets bemelten ſchreibens ſelbige zu emphangen hätte) ferfaren müßen. So iſt dan bey ſo vihl concurrirenden considerablen umbſtänden, diſes mittel zum ſicherſten und beſten gehalten worden, daß ich ſelbſten, das allergnäd. bekante werk ſauber abſchreiben ſolte und dahmit ins künftige, nicht etwan exipiret werde möchte, daß man ſich gleichfals einer carta blancha bedienet oder miſbrauchet, oder auch ſonſten contra mentem et intentionem ad subscribendum incognita vel non cogitata yemanden verleitet habe, So ſolten die in der beylage ſich befindende Worte von dem Chur Prinzen eigenhändig neben der gewohnlichen Unterſchrift geſchriben werden. Und damit auch bei ihme ſelber (nachdehme Ich vohrhero gleichwohl ſeiner intention und beſtendigen resolution geſichert), alle künftige effugia benommen, mithin E. K. M. allergnädigſtes offenhertziges und reelles Ferfahren gegen ihme auch hirinnen gründlich hervohrſcheine, habe Ich clährlich und umbſtandiglich ihme nochmalen remonstriert 1° die malitiose erdigt- und nachſetſung diſer praetensionen (mit welchen Er ohne dehme außerhalb Jägerndorf

allezeit einig geweſen) 2°. die weltkündige grundloſigkeit derſelben, 3°. die bereits darauß entſtandene Inconvenientien zur gefährliche empörung und collision beyder Ertz- und Cuhrfürſt. hohen haüſern und waß ſonſten daß publicum jmperii et privatum utriusque domus dahrbey gelitten; 4°. das dannoch E. K. M. nuhr umb daßyenige zu erhalten waß die conservation und ferneres aufnehmen diſes Cuhrhaußes ſelbſten handgreifflich erfördert, nicht allein die Oſtfriſiſche ſchuldpoſt, welche bereits daß ratione Jägerndorf auſtendige quantum weit übertreffe, cedire, ſondern zu ſo ſtahtlichen und bereits bekanten aillans ſich engagiren, vermög welcher nicht allein 12/m man yedesmahl diſem cuhrhauße zu dienſte, ſondern noch ſo beſchwerliche große geld ſubſidien iahrlichen zu genießen ſtunden, dahero 5°. der ſelbſt-redenden billigkeit zu widern wäre, daß hirüber noch ein mehres von E. K. M. und in specie ein großer, wie woll wenig eindragender diſtrict, von dero Erblanden ſolte verlanget und einiger franſöſch geſinneten opiniahtron boßhaften consiliis in perpetuum immoliret werden. Wobey ich dan die particularitäten und umbſtande beſachtes Craiſes, länge und breite deſelben und waß mihr ſonſten die instruction dahrvon zu erkennen gegeben, erzehlet und ahnbey vermeldet, daß diſe Information ihme zu dem ende gegeben würde, dahrmit man wiße worumme es zu dhun und keine fineſſe bey der ſache verborgen ſey: dazumahlen 6° Ich in meinen gewißen weiter mit einer ſolchen aillans die einem deil alle commoda dem anderen aber alle onera aufbürdete, zu ferfahren billig bedenken tragen ſolte. Daß bekannte und billige auch höchſtnötige Teperament gebe große erleichtrung in diſem werke, beſtettigte zugleich E. K. M. in dero vohrhin habender allergn. vertrawen und verſichere mithin den Herrn Curprinzen großer avantagen. Es verſichert mich 7°. der Fürſt von Anhalt, daß er auch ſeinerſeitz das ganſe werk deutlich abgeredet und eben wie ich den Prinzen zu diſem und noch vihl ein mehres zu duhn gans disponiret gefunden. Die einſige ſorge und

apprehension bestunde in conservatione arcani beym Fürsten von Anhalt (ohne welchen unmöglich fortzukomen gewesen) so woll, als bey den principahlen. Ich habe desfalls alles zugesaget und anbey eines und anders, so in comissis und in händen hatte bedeutet. Es hatt aber der Fürst von Anhalt zu solcher Zeit eylendts abreisen und in die fünfzehen Tage außbleiben müßen, indehme deßen Dochter am Dodt wahre. Nachgehens hatt man zu Potsdam, maßen dahier es nicht practicabl wahr, in des Fürsten von Anhalt Zimmer, wo dann schon alles dazu fertig wahr, die Sache in großer eyl vollenzogen und hat mihr Swarn der Fürst von Anhalt das Werk offener zugestellt. Ich habe auch ohnverweilet darauf daß promittirte durch den Fürsten von Anhalt mit nicht geringe deßelben sorgfaltige bemühungen auf unterschiedliche Wege, daß auch so gahr kein Mensch wer der auch sey daß wenigste vom erstren und letztren wissen oder merken können, völlig entrichtet, ahnbey gute abrede genommen, damit praecaviret werde, daß nicht die mehrendeils neue und leichtlich kennbahre Saltzburgische Dukaten von dem ort kommende wo sie anyetso sein einiges nachdenken veranlaßen; und dieweilen der Churprinz vohrhin die bestendige renommie hatt, Er es mihr auch selbsten bey diß geschefte E. K. M. allerunterthänigst zu versicheren ersuechet, daß sein einmahl gegegebenes Worth bestendig sey, So können sich auch E. K M. diesfals allerg. gesichert halten. Der Churprinz hatt mich verbindlich machen wollen 1°. ihme auch ein gegen Revers zu geben, daß E. K. M. ihme gegen seine brüder in fall von noth beystehen würden, wozu ich mich Swarn wilfährig bezeiget, zugleich aber angewiesen waßmaßen vermög foederis bereits solche Vohrsehung geschehen art. 6°. daß fast einer specialen Versicherung gahr nicht von nöhten wäre. Wobey dan auch acquiesciret worden. 2°, daß Ich anloben solte, daß bewnste nicht von mir zu geben solang der Churfürst lebet, damit nicht etwan durch ein oder andrer begebentheit daß arcanum außbreche, wodurch er allem übel was nuhr von

einem violenten und vohrhin von ihme alles ſuſpectirende Vattern zu gewarten. Ich habe Ihme aber auch ſo vihl müglich dieſe ſorge benommen und verſprochen, daß werk dergeſtalten zu beobachten, daß der geringſte fähler dahrbey nicht zu beſorgen. Was angehet die in mehrbemelten Revers geſetzte alternatio, So habe Ich das quantum an geld in primo gradu instructionis mit zuſetzung species behaubtet und wirdt diſes mehr als die güter verlanget und suo tempore erwartet werden. Wobey E. K. M. ich nicht genungſamb anzurühmen, noch allerunt. zu hinterbringen vermach, wie offenhertzich, genereus, freywillig, ja mit contestirung ſeines leidweſens, daß nicht noch ein mehres zu E. K. M. Dienſten zu präſtiren Er die gelegentheite hätte, ſich der Churprinz bey dieſem ganſen werke comportiret habe. Uebrigens wan mihr Gott der almächtige den allerg. bekanten Fall zu erleben vergönnen ſolte, mache ich mihr die geringſte ſorge nicht des Futuri. Und weilen nach veſtgeſetzter bündnuß das Franzöſiſche weſen mit frolocken des ganſen hoffes und landes zerfallen, und E. K. M. partey dahier verhoffentlich obſigen wirdt, So werden die affairen guten dails dem H. Fürſten von Anhalt von ſelbſten wider zukommen. E. K. M. haben die gevatterſchaft einer ſeiner ſöhn allerg. angenommen ſeine allerunterth. trewe und devotion, ſorgfalt und bemühung für E. K. M. intereſſe ſein unbeſchreiblich, waß Er bey werender Franzöſiſcher aillans deswegen widerwertiges und faſt unerdrägliches anhören und auſtehen müßen, iſt extraordinair und da Er gleichwohlen anyetzo im bekanten importihrlichen negotio ſich dach und nacht occupiret und mithin mein geringfähiges über ſich genommen, auch das ganſe werk ohne ſeiner nicht ſo ordentlich von ſtatt gehen können, Er auch zumahlen in diſem und andren bey enderung diſer Regirung vohrgehenden ſachen große nützliche dienſte zu duhn vermach, So habe Ich woll ſo vihl bey ihme abgenommen, daß eine allerg. Kayſ. reelle bezeichunge ihme ſehr anfriſchen und conſoliren würden. Welche darinnen ohnmaßgehblichen beſtehen

könte, daß E. K. M. in ansehung der allergnäd. dragender gevatterschaft über den Anhaltischen jungen Prinsen, eine Expectans vohr denselben auf daß erstre nechst vacirende Regiment, oder etwan ein pension, allergnäd. zu erdeilen geruhen möchten. Und habe Ich mehrmalen wahrgenommen, daß bey offentlicher Cuhrfürst. tafel, der Graff von Rebenac ihme fast höhnischer weise angefraget, ob, und wan die von so vihl jahren ihme versprochene recompens ankommen solte? ob sein Vetter (nemblich) der haubtman unter dem Graf von Schaftenberg gewesen und nachgehents vohr etwan anderthalb jahr reformiret worden) schon ein Regiment habe? ꝛc. ꝛc. und waß dergleichen bis anhero alhier privilegirt gewesene Französische arrogancen und impertinentien mehr seint. Es ereignet sich auch sonsten noch ein extraordinair mittel durch welches E. K. M. ohne schmallerung dero Cammeral ordinair einkomen disen H. Fürsten allerg. gratificiren können. Und bestehet in disem, daß die von dem gansen fürstendumb Anhalt allerg. begerte 50 Röhmer (welche die Vettern ohne dehm gans ungerne einwilligen werden) mihr von ihnen sowoll, als von den hisigen fürsten einzufordern, zu emphangen und darüber zu quitiren könte anbefohlen und waß als dan von selbigen Gelderen insgesambt eingehen möchte brevi manu und gans unvermirket dem besachten hisigen H. fürsten als eine Kayf. gnade extradiret werden. Daß ganse quantum des gesambten landes, wan alles auf das richtigste eingedriben wirdt, solle an die 7 a 8000 dahler und ein mehrers nicht erdragen. Er der fürst ist schon von des Isola und de Goes Zeiten hero in sehr nachdruckligen Terminis einiger reellen Kayf. gnadensbezeugungen vertröstet, aber bis dato nicht dahrmit verholfen worden. Habe dises als ein zu E. K. M. diensten und behauptung dero interesse anzihlendes werk alleruntert. wollmeinend zu proponiren nicht umbhin sein können. Die Swedische aillans mit hisigen H. Cuhrfürsten ist so guht als geschloßen und wirdt durch den von Graventahl und hisigen geheimen raht von Fux (als welchen letzteren ihre E. D. alle

dero foedera und confoederationes nuhmehr völlig übergeben und anvertrawet) dergestalt in der stille Tractiret, daß so gahr der Rebenac und deßen ganse faction bis dato sich weniger nichts als eines solchen versehet. Es hat auch des H. Cuhrfürst die bishero mit mihr in causa principali geflogene Tractaten vohr allen seinen übrigen geheimen rähten und absonderlich den bekanten factionairen dergestalten dissimuliren und bedecken können, daß sie nichtes rechtes bis dato misdultet, und nicht ehender als da ihnen von bevohrstehenden satisfactionen was zur ohren gebracht angefangen die augen zu erröfnen. Und tuhe mich zu beharlichen Kay. hohen hulden und gnaden demütigst emphelen.

E. K. M.

Berlin den 12/22 Martii 1686.

Allerunterdhänigst trewgehorsambster

F. H. v. Fridag.

Bericht Fridags vom 21. Januar 1686.

(Or. im St. A.)

Allerdurchleuchtigſter, Grosmächtigſter und Unüberwindligſter Röm. Kayſer, auch zu Hungarn und Boheimb König

Allergnädigſter Kayſer und Herr.

Ew. Kay. May. wirdt vermutlich vorhin unverborgen ſeyn, waßmaßen hieſiger H. Churfürſt mit zuzihung ſeines nuhnmehro ſeel. Cantzlerß Jena und eines Secretarij den 29 Januarij 1680 ein Testamentum inter liberos aufgerichtet, und deßen Execution in ſehr nachtrücklichen Terminis dem König in Franckreich priuativé aufgetragen, demeſelben ſo fort passum concernentem Clausulae executivae zugeſchicket und hingegen alle deſiderirte willfährige erklärung (wie leicht zu ermeßen) erhalten habe.

Darauf dan den 18. May 1681 beſag. Teſtament, ſo umb und umb mit einer ſeiden ſchnuhr ſehr ſorgfältig vernähet geweſen, im geheimben Rath von dem H. Churfürſten ſelbſten vorgewiſen und Nachdeme Er vorhero dem H. Churprintzen die contenta circa dispositionem einigermaßen privatim erzehlet, von Ihme ſo wohl alß übrigen geheimen Räthen die überſchreibung in dorso verlanget, welches dan auch alſo erfolget und von allen mit handt und Pettſchafftsfertigung gehorſamblich nachgelebet worden.

Die Cron Franckreich hat bey aufrichtung des Teſtaments ſich ſehr angelegen gehalten, dem H. Churfürſten auf dieſe

vertrauliche gedancken zu bringen, ſich dextrè des auß dem Nimmweg. friden endſtandenen widerwillens darbey bedienet, und in specie hirinfals dem H. Churfürſten und Churfürſtin überredet, daß an ſeiten Ew. Kay. May. ſelbſten die Restitution der Cron Schweden, mithin die widerabtrettung der Pommer. landen (worauf die frau Churfürſtin bereits ein ſicheres abſehen für Ihren älteren und liebſten Sohn H. printz Philippen gerichtet) were verlanget und befördert worden; welches die franzöſ. faction ſo weit extendiret, alß wan aus diſem abzunehmen, daß hiſiges Churhauß ſich ins künfftige gegen Ew. Kay. May. und dero höchſtlöblige Ertzhauße nichts gutes zu verſehen, ſich einfolgens an die Cron Franckreich zu halten hette: die urſache aber, warumb beſag. Cron executionem deß Churfürſt. Teſtaments ſo ſehr ambiret, beſtehet in deme

1° umb durch ſolchen weeg eveniente casu daß arbitrium in dieſem Churhauße zu führen, welches waß es für üble consequentien nach ſich zihen könne, eüſſerſt [1]) ſich von ſelbſten. 2° were hiermit der H. Churprintz an Franckreich faſt mehr alß ſeinen H. Vattern vinculiret, auch wider ſeinen willen faſt genötet, mit ſelbigem König ſich einiger maßen anzuſchicken, welches dan zugleich der von Bethune gegen dem König in Pohlen (wie derſelbige von der künfftigen conduite diſes Chf. hoffs und bemelten H. Churprintzens bezeigender aversion von Franckreich meldung gethan) wohl deutlich contestiret hätte [2]), waß maßen ſein König bereits mittel in händen hette durch die aufgetragene execution den künfftigen Churfürſten nach belieben zu regiren: Wie dan auch der graff von Rebenac dahier ſich faſt gleichmäßig vernehmen laßen, und ſich nicht geſcheuet, dem H. Churprintzen hierauf zu weiſen, mithin aber vermeldet, daß derienige welchem die

---

[1]) A.-Original.

[2]) urſprünglich hat; Fridag ſelbſt fügte dann das te hiezu, und ließ das ſtehen; denn ſonſt ſchreibt der Schreiber „hette“.

Schleß. praetensiones zu theil würden, und ſich mit ſeinem Könige zugleich wohl einverſtehen ſolte, de executione ſich keine ſorge zu machen hette.

Wie Ich dan ſelbſten auß dem munde des H. Churfürſtens nicht alleine, ſondern auß des beſag. Graffens von Rebenac und deßen adhaerenten öffters anhören müßen, daß der Kay. hoff ſich etwa die gedancken beyfallen ließe, alß mögte nach abſterben des ietzigen H. Churfürſtens die abhelffung dieſer praetensionen leichter fallen; Man ſolte aber alßdan erſtlichen erfahren, daß es noch ſchwerer darmit zugehen würde: dan 3° habe beſag. Franckreich ſich die hoffnung gemacht mit Ew. Kay. May. dießes Churhauß auf bemelte und andere weege, crafft tragender execution dergeſtalt in irreconciliable verwirrungen zu bringen, daß wenigſtens auf viele Jahre nicht alleins die zuſammenſetzung verhütet, ſondern noch wohl gefährlichere desseins von hierauß gegen Ew. Kay. May. angränzende Erblanden vorgenommen und befördert werden mögten.

Da nuhn Allergnädigſter Kayſer und Herr Ich diſe und mehr andere particularitäten nicht auf einmahl, ſondern nach und nach von vertrauter handt mit verſprechung des Secreti erfahren, habe Ich kein anders mittel zu erdencken gewuſt, alß mit eben denſelben mich deß Remedij tanti mali zu unterreden; Es hat aber der geheimben Räthen keiner ſich unterſtehen darffen oder wollen, den H. Churfürſten ſeines ſelbſt eigenen haußes handgreifflich vor augen ſtehenden völligen Ruins nuhr auch mit einem wort zu erinnern, ſo wohl auß forcht der frau Churfürſtin, alß beſorgung die verfolgung der gantzen franz. faction anf ſich zu zihen.

Ob nuhn wohlen meine obhabende function nicht mit ſich bringet in denen domestiquen affairen dieſes Churhaußes mich einzumiſchen, noch die frau Churfürſtin hiedurch zu meinen andern negotiis mihr zu wider zu ſetzen, ſo habe Ich

---

a) von Fridag ſelbſt nachgetragen.

gleichwohlen in so weit die Chfürst. Testamentar. disposition die execution einem außwertigem König und Ew: Kay: May: abgesagtem feind auftraget, daß publicum hiebey zu beobachten gehabt, und dahero mit dem H. Churprintzen öffters auß disem wercke in vertrauen geredet, der sich zwar über die maßen sorgfältig darbey erwisen, aber anbey contestiret, daß Er selbsten zu seinem leidwesen daß geringste hierwider zu thuen bekantlich nicht vermögte, sondern so gar niemand hette, der seinem H. Vattern ichtwaß darinnen zu remonstriren oder zu erinnern sich unterstehen wolte, mich ersuchend, Ihme zu liebe auf einige mittel zu gedencken, wie dem wercke zu helffen.

Ich habe daraufhin den auß Pohlen vor einigen monathen zurückgekommenen Chfürst: Cammerrath und negotianten in heimblichen sachen den Schultetum (so vonwegen Ihro Chf: Dh: öffters zu mihr kommen, in Schleßien gebürtig und ein sehr redlicher teutscher Man ist, auch zuweilen dem H. Churfürsten mehr alß Einer zu zusprechen in possessione ist) dahin disponirt, daß Er des von Bethune gegen dem König gehaltenen discurs halber die wahrheit deutlich referiret, von mihr auch etwaß solches, so dahier in deß franz: Abgesandtenß hauße geredet, vernommen zu haben mit anfügen wollen: So Er gethan, und darauf befunden, daß der H: Churfürst sehr in gedancken gerathen und endlichen gesagt habe, daß Er sich nicht errinnerte diese execution der Cron Franckreich aufgetragen zu haben; worauf Er repliciret, daß es in Pohlen also geredet worden, Er müste auch glauben, daß es der Baron Zieroffsky, so auch darumb wüste mihr zugeschrieben, auch ohne zweifel nacher Wien berichtet hette.

Alß nuhn der H. Churprintz sambt der frauen Churprinceße nacher Hannover abzureißen fertig ware, hat Er mich auf daß bewegligste ersucht und tags nach seiner abreiße durch seinen geheimben Rath Danckelman ferner sehr inständiglich ersuchen ja fast coniuriren laßen, diesfalß daß Eyß zu wollen brechen und seinem H: Vattern die dem Churhauße

ſelbſten und der gantzen Chf. posterität obligende gefahr beſtmögligiſt vor augen zu ſtellen, Indeme Ich darbey leicht ermeßen könte, daß ſonſten der H. Churprintz und die ſeinige in continuirlicher ſorge und reflexion auf Franckreich, wie ungerne es auch ſeyn möchte, würde ſtehen müßen.

Alß nuhn bey werender dieſer des H. Churprintzens abweſendheit, Ich gelegenheit und den H. Churfürſten in ſehr leidlichem humor gefunden, endlichen Er ſelbſten auf die rede gefallen, daß nach ſeinem tode daß hauß Braunſchweig (dem Er im hertzen nicht günſtig) faſt alles geſag. bey dem H. Churprintzen haben, einfolgens mit ſeinen der limiten halber habenden anſehendlichen praetensionen es gar ſchlecht hergehen würde: antwortete Ich ſofort, daß ſolches noch fileicht beßer, alß von vielen vorgeſtellet, ſich anſchicken möchte, die hertzoge weren aequitable herrn, führeten teutſche consilia, und glaubte Ich, daß die gute einverſtändnuße und alliance beider Chur- und Fürſt: häußer Ihro Chf: Dh. zur beruhigung dienen könte; Mihr aber alß einem treuen diener von Ihro Chf: Dh: were daß hertz unbeſchreiblich ſchwer wegen einer anderen urſache, welche wan ſie ſich im wercke, wie von Franckreich spargiret worden, ſich alſo befinden ſolte, der völlige inevitable Ruin dießes faſt für allen andern im Reich florirenden Churhaußeß mit ſich führete. Ich hette von Ew: Kay: May: gantz und gar keinen befelch, mich in dero Churhaußes particulier geſchäfften einzumiſchen, were auch ſonſten mein brauch nicht, iedoch könte mich in dieſer mihr ſehr empfindlichen undt unruhiger vorſorge von ſelbſten nicht recht finden noch anſchicken: Nach vielen dergleichen umbſchweiffen, wie der H. Churfürſt ſehr curios iſt, alleß zu erfahren, hat Er mich endlichen faſt genötiget, meine gedancken clar herauß zu ſagen, da Ich dan nicht ermanglet, bey ſolcher occasion umbſtändiglich alles zu remonstriren, waß bey diſer (bey mihr zwarn für erdichtet und mit des H: Churfürſtenß höchſtvernünfftigen conduite und ſo viel Jähriger geführter ſtatlichen regirung incompatibel anſcheinendes franz: vorgeben) nachdencklichen

Execution Testamenti dem Churhauße ſowohl circà Regionem alß Religionem für gefahr für augen ſchwebe: der H. Churfürſt bezeigete mihr genugſamb, daß Ihme dieſes anzuhören nicht zu wider were, und vermeldete letzlichen, ſich nicht zu erinneren, daß Er der Cron Franckreich in ſeinem Teſtament gedacht hette, Er wolte gleichwohlen zur mehrern ſicherheit daßelbige nachſehen. Ich habe hierauf daß werck in etwaß beruhen laßen, und indeßen durch des printz Philippen ſeinen hoffmeiſtern den freyh: von Schweinitz der frau Churfürſtin allgemach insinuiren laßen, wie nützlich Ihr ſelbſten ſowohl alß Ihrer familie die Kay: confirmation über beſag: Teſtament, vermittels welcher Sie und die Ihrige ſehr wohl verſorget und allen ſtrittigkeiten vorgekehret ſeyn würde; dazumahlen man vorhinein wohl ſehen könte, weßen man ſich auf franckreich zu verlaßen, welches, umb daß Churhauße zu dismembriren, ohne zweifel die iunge printzen nach abgang deß H: Churfürſtenß an ſich und zur Catholi: Religion zu bringen ſich bewerben würde, umb auf ſolche weeg etwa andere iniustitien zu bedecken. beſag: Baron von Schweinitz hat mihr hierauf von wegen der frau Churfürſtin in andwort hinterbracht, daß Sie auch darfür hielte, daß Ew: Kay: May: allgdſte confirmation und dero mithin verhoffende protection Ihr ſehr dienlich ſeyn könte, aber man hette Sie gäntzlich persuadiren wollen, daß Ew. Kay. May. diſem Churhauße zum beſten ſelbige nicht würden widerfahren laßen; So were auch etwaß zum vortheyl der Cron Franckreich darinnen, welches im weeg ſtünde (wie im vertrauen Sie berichtet worden) daß man es nicht zu Wien würde haben confirmiren wollen; Ich möchte Ihr mit gutem Rath deßhalben an die hand gehen: worauf Ich dan geandwortet, daß dieſem leicht zu helffen, wan daßienige waß darinnen bedencklich außgelaßen, daß übrige zur Kay. allgdſten confirmation gebracht würde: worauf Sie mihr in antwort ſagen laßen, daß Sie mit dem H: Churfürſten alles näher überlegen, mihr inmittelß Ihr intereſſe zu dieſem ende recommendiren wolte:

Indeßen hat vorbem: H. printz Philipp meiner Eheliebſten die visite gegeben. Da nuhn daß werck auf dieſen fueß ſich angeſchicket, daß Churfürſtin und der Churprintz alle beide Einer von dem andern nichts wißend, nach einem zihl Ihr abſehen gerichtet; habe Ich den geheimben Rath von Fucks von dieſer fauorablen coniunctur parte gegeben, und Ihne erſucht, nuhnmehro ſeinem Herrn und geſambtem Chur Hauße den unvergeldlichen dienſte zu thuen, und dem H. Churfürſten dieſe der Cron Franckreich aufgetragene execution ferner zu erinnern: So Er dan auf ſich genommen, und daß werck dahin gebracht, daß Ihro Chf: Dh: Ihme anbefohlen, mihr daß bereits in gegenwart ſeiner deß von Fucks aufgewiſſene Testament in originali vorzuzeichen mit bedeuten, daß Er die clausulam ſo darinnen befunden, Ich auch ſelbſten geleßen, völlig außzulaßen, daß Testamentum umbzuſchreiben und Ew: Kay: May: ehiſtens ad clementissimam confirmationem allunthſt in originali einzuſchicken anbefehlen wolte.

Worbey Er dieſe abſonderliche Kay: gnade ſich außbitten thete, daß ſothanes Testament durch den H: Reichs Vice-Cantzler und 4 von demſelben erwehlende Reichs-hofferäthe, wie es in mehr anderen fallen ſeyn gehalten worden, gantz in geheimb überſehen und darüber Ew: Kay: May: nicht in pleno consilio secretiori, ſondern etwa in gegenwart 1. oder 2. dero geheimben Räthen referiret und die expedition durch den Reichshoffraths Secretarium darüber außgefertiget werden möchte.

Ich habe nicht dienlich vermeinet, deßfalß die geringſte difficultät zu machen, ſondern nahmens Ew. Kay. May. alle mögliche willfährigkeit circà formalia und auch circà materialia verſprochen, wan ſonſten dieſelbe denen rechten Reichsſatzungen nicht zu wider ſeyn.

Worauf dan daß offtbemelte Testament umbgeſchriben und durch den geheimben Secretarium Stossium unter des geheimben Raths von Fucks direction alles biß dato in der ſtille expedirt wirdt.

Ob nuhn der Graff von Rebenac hiervon einigen argwohn bekommen, ist mihr annoch nicht, so viel aber wißend, daß Er gestern zu mehrbesag. Secretarium ins hauß gekommen, sich gegen demselben sehr expectorirt und seines Königs danckbarkeit wegen einer Ihme bereits vor 4 Jahren versprochenen discretion (von welcher Er sonsten seithero die geringste meldung nicht gethan) mit vielen obligeanten worten versichert habe.

Ihro Chf: Dh: haben mich ersucht, dieses dero vorhaben Ew. Kay. May. allunthst (wie hiemit geschieht) zu hinterbringen und vor allen dingen die beybehaltung deß geheimes allergehorst zu recommendiren. Mich zu behar: Kay: hohen hulden und gnaden allunthst empfehlend.

Ew. Kay. May.

Berlin den 21ten Januar anno 1686.

Allerunterdhänigster und gehorsambster

Fr. von Fridag.

Errata

Seite 2, Anm. 1, lies statt III, 4, 779, III, 3, 779.
„ 7, „ 18, „ „ Gesch. „Brandenburgs", Gesch. „des preußischen Staates".
„ 30, „ 12, letzte Zeile statt „Schlieber", „Schlieben".
„ 32, „ 16, vorletzte Zeile statt „Leopolds von Anhalt", „Leopolds an Anhalt".
„ 57, „ 54, Zeile 6 von oben statt „Ludwigs", lies „Sobiesky's".
„ 72, Zeile 17 v. oben statt „1655", „1657".

Neuigkeiten aus dem Verlage
der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck

Das Privilegium Otto I.
für die Römische Kirche vom Jahre 962
erläutert von
Th. Sickel.
Mit 1 Facsimile. 1883. Preis fl. 3.—

Mittheilungen des Instituts für
österreichische Geschichtsforschung.
Unter Mitwirkung von
Th. Sickel, M. Thausing und **H. R. v. Zeissberg**
redigirt von
E. Mühlbacher.
I. bis IV. Jahrgang, 1880—1883. Preis jeden Jahrgangs fl. 6.50.
Ergänzungs-Bände dazu I. Band. 1. Heft. 1883. Preis fl 2.

Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite.
Von Dr. **Franz Martin Mayer.**
1883. Preis fl. 2.40

Das Nürnberger Reichsregiment.
Gründung und Verfall 1500—1502.
Ein Stück Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilian I.
Nach archivalischen Quellen dargestellt von
Dr. Victor v. Kraus.
1883. Preis fl. 2.80

Karl's IV
private und politische Beziehungen zu Frankreich
Von Dr. Adolf Gottlob.
1883. Preis fl. 1.25

Die alten Localmaase und Gewichte

nebst den Aichungs-Vorschriften bis zur Einführung des metrischen Mass- und Gewichtssystem und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg

von **Wilhelm Botleuthner.**

1883. Preis fl. 1.20

Die Feldkircher Unruhen von 1768.

Von **Hermann Sander.**

Mit dem Bildnisse des Stadtammanns P. J. Leone.

1883. Preis 80 kr.

Unter der Presse:

Briefe des Grafen Mercy-Argenteau,

k. k. bevollmächtigten Ministers in den österr. Niederlanden an den k. k. a. o. Gesandten zu London

Grafen Louis Starhemberg,

vom 26. Dezember 1781 bis 15. August 1794.

Originaldocumente aus dem handschriftlichen Nachlasse des Letztern gesammelt und geordnet nebst Erläuterung von dessen Enkel

A. Graf Thürheim.

Erzherzog Ferdinand II. von Tirol,

Geschichte seiner Regierung und seiner Länder.

Von **Dr. Josef Hirn.**

Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger.

Von **Adolf Ficker.**

Der englische Investiturstreit.

Als Anhang:

Die Quellen und ihr Abhängigkeits-Verhältnis.

Von **Dr. Maximilian Schmitz.**
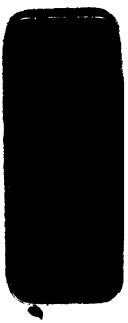
Druck der Wagner'schen Univ.-Buchdruckerei in Innsbruck.